Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 282. Sonntag den 2. Dezember. 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

II. Kammer. 64ste Sitzung vom 29. November.

Auf der Ministerbank: v. Manteuffel, Regierungs-Commissar Schellwitz.

Die Sitzung wird um 12½ Uhr eröffnet, das Protokoll verlesen und genehmigt.

Herr Kellner zeigt an, daß er jetzt definitiv zum Regierungs- und Schulrath ernannt ist. Er bekleidete das Amt schon 1½ Jahre provisorisch und bittet, bis eine Neuwahl stattgefunden, Deputirter bleiben zu dürfen.

Schwarz glaubt, es sei überhaupt keine Neuwahl nöthig, Beseler will die Sache an eine Kommission verwiesen wissen, Schlotheim an die Abtheilungen, Seckendorf ist gegen Kellners Bleiben bis zur Neuwahl. v. Viebahn spricht sich in Schlotheims Sinne aus. v. Auerswald will die Regierung soll befragt werden, ob hier eine Beförderung vorliege. Kellner sagt, der Minister der geistl. Angelegenheiten habe es allerdings als eine Beförderung betrachtet. Nachdem noch mehrere Redner vom Platze gesprochen, wird die Frage gestellt: ob das Mandat des Herrn Kellner als erloschen zu betrachten ist. Diese Frage wird mit großer Majorität bejaht und Herr Kellner entfernt sich nach kurzem Zögern durch eine Nebenthür.

Einige Amendements, die gestern noch nicht gedruckt vorlagen, werden wiederholt angenommen.

Uebergang zur Tagesordnung.

Man steht bei Tit. VI., der über „Besitzveränderungsabgaben" handelt, und zwar bei § 42. Es wird darin bestimmt, wie viel Besitzveränderungsfälle auf Ein Jahrhundert zu rechnen sind.

Ellwanger spricht für die Kommission und gegen ein Amendement von Rohrscheidt. Der § wird in einer Kommissionsabänderung angenommen.

Man kommt zu § 43, welcher einen Modus für die Feststellung des Betrages der Besitzveränderungsabgaben angiebt. Er wird nach dem Gesetzentwurf angenommen. (Abänderungsvorschläge liegen nicht vor.)

Zu § 44 werden sehr viele Amendements verlesen. Die Bestimmung dieses Paragraphen enthält eine Abweichung von den seitherigen Normen für die Ermittelung der Höhe des in Rechnung zu stellenden Laudemialsbetrages. Eine Kommissionsabänderung liegt nicht vor.

v. Bülow spricht für sein Amendement, eben so Dürre für das seine. Hierauf der Abgeordn. v. Kleist-Retzow vom Platz. Schöpplenberg für das Gesetz.

Minister v. Manteuffel empfiehlt das Amendement v. Bülow. v. Beughem spricht noch vom Platz aus für seinen Abänderungsvorschlag.

Nachdem der Berichterstatter die Amendements durchgegangen, kommt es zur Abstimmung.

§ 44 wird angenommen mit den Anträgen von Püschel und von Beughem.

§ 45 spricht von dem Falle, wo der Betrag oder Prozentsatz der Besitzveränderungsabgabe nach Verschiedenheit der Besitzveränderungsfälle verschieden ist. Die Kommission meint, die hier vorgeschlagenen Bestimmungen können unter Andern dahin führen, daß für das größere Recht eine geringere Entschädigung gewährt wird, als für das kleinere Recht und stellt in diesem Sinne ihr Amendement.

v. Rohrscheidt gegen den Kommissionsantrag und für sein Amendement. Der Berichterstatter Ambronn gegen dasselbe. Hierauf wird der § nach der Fassung der Kommission angenommen.

§ 46 handelt über Feststellung des Jahreswerths der abzulösenden Berechtigung. Die Kommission schlägt keine Abänderung vor. Ebenso bei §§ 47—49, über Besitzveränderungsfälle nach der Provokation, Nachschußrenten und Rückforderung der vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes gezahlten Besitzveränderungsabgaben. Abgeordn. Schöpplenberg stellt zu § 48 ein Amendement, welches gewisse Nachschußrenten mit der Verkündigung des Gesetzes aufhören lassen will. Abgeordn. Bauer (Stargard) und Ambronn sprechen dagegen. Es wird bei der Abstimmung verworfen, die Paragraphen dagegen unverändert angenommen.

Abgeordn. v. Fock beantragt jetzt vor Berathung des Tit. VII, der von der Ablösung fester Geldabgaben handelt, vorerst noch den Tit. VIII, IX und X vorzunehmen. Nach einer längeren Debatte erklärt sich die Kammer gegen diesen Antrag und geht unmittelbar auf die Diskussion über Tit. VII ein. — Die Kommission hat keine Aenderung hierbei vorgeschlagen, dagegen liegen mehrere Amendements von den verschiedensten Seiten meistens zu § 52 vor. Die §§ 50 und 51 werden ohne Diskussion angenommen. Ueber § 52 findet eine längere Debatte statt. Nach demselben sollen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatze der Kapitalisirung zu 4 pCt. im Voraus festgestellt ist, dem Ablösungsgesetze unterliegen und nach ihrem Jahresbetrage als feste Geldabgaben in Rechnung kommen.

Abg. Bleibtreu spricht gegen den § 9 für ein von ihm gestelltes Amendement. Regierungskommissar v. Schellwitz weist den Vorwurf zurück, als ob der Paragraph bestehende Verträge verletzen solle, und macht darauf aufmerksam, daß die Regierung schon 1846 und 1847, bei Gelegenheit der Errichtung von Rentenbanken für Schlesien, sich mit der von der Kommission befürworteten Auffassung einverstanden erklärt habe. Der Einwand, der gemacht worden sei, daß bei Feststellung der Renten von der Voraussetzung ausgegangen worden sei, daß sie mit dem 25fachen Betrag abgelöst werden müssen, sei schon in der allgemeinen Debatte widerlegt worden. Er empfehle daher der Kammer, nicht in der Beifügung jener Klausel, daß der 25fache Betrag bei einer Ablösung angenommen werden solle, einen Unterschied zu finden. Man würde sonst eine Unzahl von Prozessen hervorrufen und das formelle und materielle Recht verletzen. (Beifall.)

Abg. Ellwanger spricht ebenfalls für den Regierungs-Entwurf, und führt aus, daß jene Klausel etwas ganz Zufälliges und Gleichgültiges, und die Bestimmung des Paragraphen dem strengen Recht angemessen sei. Abg. Dentzin will einen Vermittelungsvorschlag einbringen, nach welchem die in Rede stehenden Renten nach dem 20fachen Betrage abgelöst werden sollen. Denn wenn das Recht der Nothwendigkeit weichen solle, müsse man wenigstens die Billigkeit walten lassen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird unter dem Murren der Rechten eingebracht und abgelehnt.

Abg. Pfeiffer spricht sehr energisch für den Regierungs-Entwurf. Er bittet die Versammlung, nicht bei jedem Paragraph die Buchstaben abzuwägen, sondern immer das ganze Land vor Augen zu haben. Nehmen Sie diesen Paragraph und die folgenden an, und Sie werden dem Lande das schöne Schauspiel zeigen, daß die Berechtigten die Hand zum Frieden geboten haben. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Eding verlangt den zweiten Theil von § 52 und die §§ 53, 54 und 55 zu streichen und dafür zu setzen: „Auf Renten, bei welchen ein anderer, als der bisherige gesetzliche Ablösungssatz der Kapitalisirung mit 4 Prozent im Voraus rechtsverbindlich festgestellt ist, auf Renten, welche aus Gemeinheitstheilungen entsprungen sind, und auf Zinsen von Ablösungskapitalien findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung."

(Anträge auf Schluß der Debatte und auf Vertagung der Sitzung werden abgelehnt.)

Abg. Falk für das Gesetz. Es sei durchaus kein Unterschied anzugeben zwischen einer Rente, die vor 1850 und einer, die nach 1850 regulirt ist; wo aber gleiche Verhältnisse sind, da müssen sie auch gleiche Behandlung haben. Der Redner bittet die Kammer, mit gleichem Maaß zu messen, und endlich den Frieden in den ländlichen Verhältnissen herzustellen. (Beifall.)

(Der Schluß der Debatte wird angenommen.)

Ein Antrag auf Vertagung der Sitzung wird verworfen.

Nachdem der Referent Abg. Ambronn den Regierungs-Entwurf empfohlen, kommt es zur Abstimmung, in der mit Verwerfung sämmtlicher Amendements der § 62 des Regierungs-Entwurfs angenommen wird.

Derselbe lautet in wörtlicher Fassung also:

§ 52. „Auch diejenigen Renten, bei denen das Kapital, durch welches sie künftig abgelöst werden können, nach dem bisher gesetzlichen Ablösungssatz der Kapitalisirung zu vier Prozent im Voraus festgestellt ist, kommen als feste Geldabgaben nach ihrem Jahresbetrage in Rechnung.

Dasselbe gilt von vorbedungenen Zinsen der nach dem bisherigen gesetzlichen Ablösungssatz festgestellten Ablösungskapitalien, deren Kündigung nur dem Verpflichteten zusteht."

(Schluß der Sitzung: 4¼ Uhr.)

I. Kammer. 78. Sitzung am 30. Novbr.

Präsident v. Auerswald eröffnet 10¼ Uhr die Sitzung.

Am Ministertisch: v. Rabe, Simons und die Reg.-Kommiss. Bischof, Hennig, Fleck.

Der Abg. Fischer erhält den verlangten Urlaub.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf über die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht.

v. Bockum-Dolffs beantragt die Streichung des Wortes „besondre," wogegen der Justizminister nichts einzuwenden findet. Der Antragsteller motivirt sein Amendement, indem er anführt, daß der besondern Polizei-Aufsicht eine allgemeine gegenüberstehe, welcher demnach alle Staatsbürger unterlägen, welche Deutung zu vermeiden sei. — Der Antrag wird angenommen und man geht zu § 1 über.

Die Kommission sowohl, als die Abg. Goltdammer, v. Jordan, Kuh haben Verbesserungs-Anträge zu § 1 gestellt.

Der Reg.-Kommiss. geh. Justiz-Rath Bischoff: Gegen die Abänderungen der Kommission habe die Regierung nichts einzuwenden, dagegen müsse sie sich gegen das Amendement Kuh erklären, was die Mitwissenschaft am Hochverrath unter die zweite Kategorie gestellt wissen wolle.

v. Jordan und Kuh motiviren ihre Amendements und der Justizminister erklärt, daß die schwere Bedeutung eines Verbrechens wie der Hochverrath alle Bedenklichkeiten überwiege. Nachdem Goltdammer sein Amendement empfohlen, von Bernuth, von Jordan, von Tepper und Kühne die verschiedenen Anträge besprochen haben und Seitens des Reg.-Kommiss. es bestätigt hat, daß der citirte § 118, Tit. 20, Thl. II des allgemeinen Landrechts auch zur Beurtheilung mit beitragen solle, wird zur Abstimmung geschritten und das Amendement von Kuh verworfen, die Amendements von Goltdammer und von Jordan zum Theil, im übrigen der Vorschlag der Kommission angenommen. § 1 lautet demnach:

„Die Verurtheilung zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von sechswöchentlicher oder längerer Dauer zieht die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht unbedingt nach sich, wenn sie wegen eines Verbrechens der nachstehend bezeichneten Arten erfolgt: Hoch- und Landes-Verrath in den Fällen der §§ 91—118, 133, 134 Tit. 20 Th. II. A. L. R. insofern diese Verbrechen mit Freiheitsstrafen bedroht sind, oder nach allgemeinen Grundsätzen anstatt der Todesstrafe eine Freiheitsstrafe eintritt, mit Ausschluß jedoch der einfachen Mitwissenschaft; Mordversuch in den Fällen der §§ 837, 838 Tit. 20 Th. II. A. L. R.; Theilnahme an Aufruhr als Anstifter, Anführer oder Rädelsführer; öffentliche Aufforderung zum Aufruhr; Diebstahl, Raub, Hehlerei, Münzfälschung, betrügerischer Bankerutt, Meineid, Kuppelei in den Fällen der §§ 996 und 997 Tit. 20 Th. II. A. L. R.; vorsätzliche Brandstiftung, vorsätzliche Verursachung einer Ueberschwemmung, vorsätzliche Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen-Anstalten; Verübung von Contrebande oder Zolldefraudation in den Fällen der §§ 4. 11. Nr. 2, §§ 13, 14, 15, 24 des Zollstrafgesetzes vom 23. Jan. 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sind. Bei den nachstehenden Verbrechen: Unterschlagung, Erpressung, Urkundenfälschung, Betrug, vorsätzliche Beschädigung mit gemeiner Gefahr in andern als den vorstehend bezeichneten Fällen, so wie Drohungen mit einer mit gemeiner Gefahr verbundenen Beschädigung, Verübung von Contrebande oder Zolldefraudation in dem Falle des § 3 des Zollstrafgesetzes vom 23. Jan. 1838, es mag die sechswöchentliche oder längere Freiheitsstrafe als solche, oder für den Fall des Unvermögens zur Zahlung einer Geldbuße erkannt sein; ist der Richter ermächtigt nach Bewandniß der Umstände auf Stellung unter besondere Polizeiaufsicht zu erkennen, wenn der Verbrecher zu einer zeitigen Freiheitsstrafe von 6wöchentlicher oder längerer Dauer verurtheilt wird. Die Fälle, in welchen die Verurtheilung wegen Versuchs solcher Verbrechen, oder wegen Theilnahme an denselben ergangen ist, sind nicht ausgeschlossen. Die Verurtheilung durch einen Einzelrichter soll die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht niemals nach sich ziehen."

§ 2 wird unverändert angenommen, § 3 nach dem Vorschlage der Kommission und lautet: „Die Stellung unter besondere Polizeiaufsicht, so wie deren Dauer, hat der Richter zugleich mit den übrigen Strafen zu erkennen." § 4, 5, 6 werden unverändert angenommen, desgleichen § 7, 8. Im § 9 wird die Dauer der Strafe nach dem Antrage der Kommission im ersten Satze in „bis zu 3 Monaten", im zweiten Satze „von 14 Tagen bis zu einem Jahr" geändert. § 10 wird gestrichen. § 12 unverändert angenommen. § 11 wird gestrichen und dann der Zusatz zu § 12 des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit (betreffend die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht in den Landestheilen, in welchen dieselbe bisher durch ein Straf-Erkenntniß nicht stattgefunden hat) angenommen.

Bericht der über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen erwählten Kommission. Die Kommission tritt dem Gesetze bei und schlägt, mit der 2ten Kammer, als Einführungs-Termin den 1. Januar 1850 vor.

Nachdem 2 Amendements (Triest und v. Ritz) unterstützt worden, melden sich viele Redner zum Wort.

v. Bianco verlangt als Einführungstermin den 1. Juli 1850.

Matthie liest eine Rede ab, in welcher verlangt wird, daß Geistliche und Lehrer erst im Gehalt verbessert werden, bevor man ihnen Steuern auflege.

Hansemann für den Kommissions-Antrag gegen die Amendements, weil sich Niemand der Ehre werde entziehen wollen, Steuern nach gleichmäßigem Verhältnisse zu entrichten. — Triest motivirt sein Amendement auf Entschädigung der durch Staatsverträge von der Klassensteuer eximirten Personen.

v. Zander für den Kommissions-Antrag gegen die

Amendements. (Die Bänke sind fast leer, die gruppenweis Zusammenstehenden unterhalten sich lebhaft, ohne dem von einem Manuscripte lesenden Redner besondere Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.)

v. Gerlach erklärt sich in längerer, zum Theil geistreichen und witzigen Rede gegen die Zweckmäßigkeit des ganzen Gesetzes, dessen Verwerfung er beantragt.

Der Schluß der Debatte wird mehrseitig beantragt und angenommen.

Reg.-Kommiss. Fleck spricht gegen die Besteuerung der Unteroffiziere und Soldaten, da sie ihren Beruf nicht freiwillig wählen.

Der Berichterstatter (Dieterici) empfiehlt nochmals den Antrag der Kommission, und man geht zur Abstimmung über.

Die Amendements Triest und Ritz werden abgelehnt und das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen.

Schluß 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Montag den 3. November.

Tages-Ordnung: Gemeinde-Ordnung.

Sitzung der zweiten Kammer.*) 12¼ Uhr.

Präsident Graf Schwerin.

Am Ministertisch: v. Brandenburg, v. Manteuffel.

Ein dringlicher Antrag des Abg. Schaffranek, eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern niederzusetzen, um die in der Bergwerksgesetzgebung eingegangenen Petitionen zu prüfen, wird als dringlich nicht anerkannt und daher der Geschäfts-Ordnungs-Kommission zugewiesen.

Die Kammer fährt dann fort in der Diskussion über das Ablösungsgesetz.

(Schluß gegen 4 Uhr.)

Die Verhandlungen
vor dem Geschworenen-Gerichte zu Berlin in der Anklage gegen den Ober-Tribunals-Rath Dr. Waldeck und den Kaufmann Ohm: „von einem hochverrätherischen Unternehmen Wissenschaft erhalten, es aber unterlassen zu haben, davon der Obrigkeit Anzeige zu machen.“

(Fortsetzung.)

(Sitzung vom 29. November **).

Heute um 9¼ Uhr traten die Angeklagten in den wiederum gedrängt vollen Gerichtssaal. Der Eintritt Ohm's wird vom ziemlich lauten Publikum fast gar nicht bemerkt, während der Waldeck's sofort eine tiefe Stille bewirkt. Kurz vor halb 10 Uhr nimmt auch der Gerichtshof seine Plätze ein. Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlung damit, daß er den Ohm noch einmal über die näheren Umstände seiner Flucht aus dem Polizei-Präsidialgebäude befragt. Ueber die Personen, welche ihm dabei behülflich gewesen, verweigert Ohm wieder jede Auskunft, und schildert dieselben von Neuem, wie er sie gestern erzählt, ergänzt seine Aussage jedoch in folgender Art. Er sei vom Präsidial-Gebäude in einer Droschke nach dem Thiergarten gefahren, habe am Potsdamer Thor Waldeck gesehen und darum dem Droschkenkutscher Befehl gegeben, nach dem Bahnhofe zu fahren. Dort habe er Waldeck, der ihm gefolgt sei, gesprochen und ihm erzählt, daß er fliehen wolle, da seine Papiere in Beschlag genommen worden. — Waldeck habe ihm geantwortet: „Verräther! Stellen sie sich. Leugnen Sie Alles!“ Vom Bahnhofe habe er an einen Freund, den er aber nicht nennen will, um ihn nicht zu kompromittiren, durch einen Droschkenkutscher die schriftliche Bitte um Ueberbringung von Kleidern zu seiner Flucht gelangen lassen, und diese auch am bestimmten Platze im Thiergarten in Empfang genommen. Von hier aus sei er über Charlottenburg nach Spandau und von dort aus mit dem Nachmittagszuge bis Wittenberge gefahren, dort die Nacht geblieben und dann nach Hamburg gereist. Das Gespräch mit Waldeck soll, wie Ohm auf ausdrückliches Befragen eines Richters nach einigem Zögern angiebt, im Lauf des Vormittags stattgefunden haben.

Hierauf beginnt das Zeugenverhör.

Nach Abmachung der gesetzlichen Formalitäten werden die Entlastungszeugen entlassen und die Vernehmung der Belastungszeugen durch die des Schutzmanns Schultze eröffnet. Ohm hat bei ihm vom Juli 1848 bis Januar 1849 gewohnt und zwar ohne bestimmte Beschäftigung. Der Zeuge hat zwar davon gehört, daß Ohm die Klubbs besuche, kann jedoch seiner amtlichen Beschäftigung wegen aus eigner Wissenschaft nichts Erhebliches bemerken. Ergänzt wird die Aussage des Schultze durch die seiner Ehefrau. Dieselbe ist zwar auch in keine andere Berührung mit Ohm gekommen, als gewöhnlich bei solchen Verhältnissen stattfindet, hat jedoch gesprächsweise gehört, daß Ohm ein Republikaner sei und die Nationalversammlung und die Klubbs häufig besuche. Er sei ohne bestimmte Beschäftigung, zu welcher er auch keine Lust gehabt, gewesen, jedoch habe er viele Briefe erhalten und geschrieben, über welche sie jedoch nichts Weiteres angeben kann. Bei Gelegenheit einer Ministerkrisis, welche die Zeugin aber nicht genauer bezeichnen kann, habe sie im eigenen Interesse mit dem Ohm über die Verminderung der Schutzmannschaft gesprochen. Bei dieser Gelegenheit habe derselbe geäußert, es könne nur durch ein Ministerium Waldeck besser werden und auch von einem bevorstehenden Blutvergießen gesprochen.

Waffen hat die Zeugin nicht gesehen, Ohm selbst aber räumt ein, daß er mehrere Gewehre (6 bis 7 Stück) besessen, welche nach Auflösung der Bürgerwehr einzelnen Bürgerwehrmännern abgenommen, ihm übergeben und dann an dem Tage, an welchem die Nationalversammlung im Schützenhause tagte, an Arbeiter und Andere vertheilt worden seien. — Besuch will die Zeugin bei Ohm gesehen haben, namentlich einen blonden Mann und am heiligen Abend eine größere Gesellschaft, welche sehr gelärmt und von denen einer beim Nachhausegehen gesagt habe, „wenn wir nur immer so einig zusammenbleiben!“ Auf besonderes Befragen des Vertheidigers Waldeck's giebt Ohm zu, daß er, befallen vom damaligen Freiheitsschwindel, wirklich ein Ministerium Waldeck für möglich gehalten habe. — Der folgende Zeuge, Literat Dohm, bekundet, daß er im vorigen Jahre in dem Waßmannschen Bierlokal, wo sich damals viele jüngere und ältere Personen von demokratischer Gesinnung zusammengefunden hätten, ohne jedoch in der Regel eigentliche verabredete Zusammenkünfte zu halten, den Angeklagten Ohm kennen gelernt. Unter den häufigern Besuchern des genannten Lokals nennt der Zeuge den Krim.-Akt. Stein, Hexamer, Streckfuß, d'Ester, kann jedoch nicht bestimmt angeben, ob letzterer mit Ohm gleichzeitig dort gewesen. Dieser habe damals sich als ein enragirter, sehr heftiger Demokrat gezeigt, und durch seine augenfällige Ostentation bei einigen Herren, die weniger unbefangen als der Zeuge gewesen, Verdacht gegen seine Aufrichtigkeit erregt. Auf Ohm's ausdrückliches Verlangen erwähnt der Zeuge dann auch die verabredeten Versammlungen im Hinterzimmer des Waßmannschen Lokals, denen er beigewohnt. Er will sich der Anwesenheit Ohm's bei denselben nicht erinnern, und habe dieser sicher eine so unbedeutende Rolle gespielt, daß er nicht bemerkt worden sei. Ueber Anschaffung und Vertheilungen von Pulver und Blei in diesen Versammlungen, so viel Zeuge wisse, sei nicht gesprochen worden. Später habe er mit Ohm in demselben Wahlbezirk gewohnt und mit demselben für die Wahlen der zweiten Kammer im demokratischen Sinne agitirt.

Die Schneider Woltag'schen Eheleute, deren Vernehmung jetzt erfolgt, sind die Wirthsleute Ohm's vom 1. April bis zum Mai gewesen. Ohm hat den Miethsvertrag mit der Ehefrau Woltag abgemacht und ist zu diesem Zwecke mehrere Male zu ihr gekommen und zwar ein Mal in Begleitung eines kleinen Mannes mittlerer Jahre, welchen Ohm für d'Ester ausgegeben. — Die verehelichte Woltag will häufig auf Ohm's Tisch Zeitungen und Atteste, andere Papiere aber nicht bemerkt haben, Besuch sei nicht häufig zu Ohm gekommen, meistens nur der Stiefelputzer und der Schreiber Lychow und dann viele Damen.

Auch sei Ohm 3—4 Tage im Mai verreist gewesen.

Ueber die Mobilien in der Ohm'schen Wohnung bekunden beide Eheleute auf ausdrückliches Befragen des Präsidenten übereinstimmend, daß sich in derselben unter anderen auch ein Schreibsekretair befunden habe, dessen Schloß bei Ohm's Einzuge schadhaft gewesen und deshalb nach einigen Tagen auf Ohm's Verlangen durch einen Schlosser hergestellt worden sei. — Der Sekretair sei bei Ohm's Einzuge, so wie alle andere Mobilien, leer gewesen (wovon sich der Ehemann nur bei dem sogenannten Einsatze nicht unbedingt durch Herausnehmen desselben überzeugt hat) und habe Ohm ihn stets verschlossen gehalten, so daß namentlich die verehelichte Woltag nie im Stande gewesen sein will, einen Blick in denselben zu werfen.

Polizei-Kommissarius Greif sagt aus, er habe laut erhaltenen Auftrages am Morgen des 16. Mai den Angeklagten Ohm sistirt, nachdem er bei ihm Haussuchung gehalten. Während der Polizei-Inspektor Maaß das Pult geöffnet, habe er selbst den im Schlafrock befindlichen Ohm am Körper visitirt. Letzterer sei sehr heftig und aufgebracht gewesen. Während er jedoch stark gestikulirend im Zimmer auf und ab gegangen sei, habe Zenge eine auffallende Bewegung mit der Hand in der Tasche bemerkt und ein Knistern gehört. Er habe ihm die Hand aus der Tasche gezogen, sie aber leer gefunden. Da habe er ein Papier bemerkt, welches aus dem Rockärmel hervorsah. Als er es herausgezogen, sei ihm die Handschrift bekannt vorgekommen. Der Name darunter war ausgestrichen; man konnte aber noch „D'Ester“ erkennen. Als ich (fährt der Zeuge fort) mich des Schreibens bemächtigte, ergriff mich Ohm bei der Hand, zog mich in eine Ecke des Zimmers und sagte: „Sprechen Sie zu Niemand von diesem Briefe; er ist von der größten Wichtigkeit; er ist sehr gefährlich.“ Ich übergab das Schreiben dem Polizei-Inspektor Maaß, welcher damit nach dem Polizei-Präsidium vorausfuhr. Ich führte Herrn Ohm nach dem Polizei-Präsidium, wo ich dem Herrn Präsidenten die Aeußerungen Ohm's in Betreff des Briefes mittheilte. Nachdem dies geschehen, verließ uns der Herr Präsident und führte einen Herrn herein, welchen er dem ꝛc. Ohm mit der Frage vorstellte, ob er ihn kenne. Als Ohm ausweichend antwortete, sagte der Herr Präsident: „Ach, sagen Sie nur die Wahrheit!“ und befahl mir darauf, das Zimmer zu verlassen.

Präsident: Woher war Ihnen die Handschrift des im Rockärmel entdeckten Briefes bekannt?

Zeuge Greif: Ich besitze das Bildniß d'Esters mit seiner Unterschrift. Dem Zeugen wird ein Schriftstück mit der Frage vorgelegt, ob er es wieder erkenne. Er bejaht es.

Auf die Frage: woran er es erkenne, bezeichnet er eine scheinbar mit anderer Tinte geschriebene Stelle und die Faltung des Papiers. Befragt, warum er, der doch mit der Haussuchung beauftragt gewesen, nicht den fraglichen Brief an sich behalten habe, antwortet er, der Polizei-Inspektor Maaß habe ihm einen desfallsigen Auftrag des Herrn Präsidenten mündlich überbracht.

Präsident: Wo blieben denn die übrigen in Beschlag genommenen Papiere?

Zeuge: Ich legte sie in einen Koffer.

Präsident: Warum nicht auch den fraglichen Brief?

Zeuge: Weil Ohm ihn als besonders wichtig und gefährlich bezeichnet hatte.

Herr Rechtsanwalt Dorn (Vertheidiger Waldecks) fragt den Zeugen, ob diejenige, ihm unbekannte Person, welche der Herr Polizei-Präsident dem ꝛc. Ohm vorgestellt habe, ihm später bekannt geworden sei? Worauf der Zeuge erwidert, daß er ihn zuerst hier unter den Zeugen wiedergesehen, und Gödsche nennen gehört habe. Herr Dorn fragt weiter; der Haussuchungsbefehl sei vom 15. Mai datirt und enthalte den Auftrag, mit der Haussuchung und Verhaftung sofort vorzugehen; warum sei Zeuge erst am 16ten damit vorgeschritten? Hat Zeuge etwa besonderen Auftrag erhalten, die Ausführung zu verzögern? — Zeuge spricht hierauf davon, daß er, um den aufgeregten Ohm zu beruhigen, ihm gesagt habe, daß er ihn nur sistiren solle. Aufgefordert, die Frage direkt zu beantworten, weiß er sich nicht mehr zu erinnern, wann er den Befehl erhalten; doch (ruft er aus), ich weiß gewiß, daß ich ihn an demselben Tage erhielt, an welchem ich zur Ausführung schritt.

Ein Richter äußert hierauf zum Präsidenten: „Ich halte die Sache für so wichtig, daß ich den Polizei-Präsidenten Hinckeldey und den Polizei-Inspektor Maaß darüber vernehmen möchte.

Präsident wiederholt langsam und mit erhöhter Stimme dem Zeugen nochmals die direkte Frage: „Sind Sie durch irgend Jemand veranlaßt worden, mit Ausführung Ihres Auftrages zu zögern? Und was war der Grund der Zögerung? (Mehrfache Zeichen der Aufmerksamkeit unter den Zuhörern.)

Der Zeuge scheint die an ihn gerichtete Frage nicht richtig zu verstehen; er bittet um Wiederholung und sagt endlich, er müsse bei seinen Erklärungen stehen bleiben.

Präsident: Wer hat Ihnen den betreffenden Befehl ertheilt?

Zeuge: Herr Präsident v. Hinckeldey.

Präsident: Ertheilte er Ihnen noch eine andere, besondere Weisung?

Zeuge: Die, mit besonderer Vorsicht zu verfahren, da die Sache sehr wichtig sei.

Präsident: Welche Veranlassung hatten Sie also, den Befehl nicht sogleich auszuführen?

Zeuge: Ich glaube ihn sogleich ausgeführt zu haben. Die Aufträge drängten sich damals so. Vielleicht ist der bei den Akten liegende Befehl ein anderer, den ich vorher erhielt und welcher dahin lautete den ꝛc. Ohm in seiner Wohnung zu beobachten.

Präsident: Wurde Ihnen dieser Befehl mündlich oder schriftlich ertheilt?

Zeuge: Das weiß ich nicht mehr.

Präsident: Wie lange war dies vor dem zweiten Befehl?

Zeuge: Etwa 1 bis 2 Tage.

Präsident: Haben Sie dem ersten Auftrage Folge geleistet.

Zeuge: Ja, ich habe mich dessen versichert, daß Herr Ohm wirklich dort wohnt, indem ich an seiner Thür auf einer Karte die Worte „Ohm, Weinreisender“ las.

Rechtsanwalt Dorn verlangt die Verlesung des Haussuchungsbefehles, welcher den Gegenstand des Auftrages genau enthalte und durchaus keinen Zweifel

---

*) Aus Mangel an Raum müssen wir uns für heute mit obiger kurzen Notiz über diese Sitzung begnügen, werden aber den ausführlichen Bericht in einer der nächsten Nummern folgen lassen. Red.

**) Einen Auszug aus den Verhandlungen vom 29. Nov. haben wir bereits gestern mitgetheilt.

übrig lasse. Er müsse daher wiederholt auf Ermittelung des Grundes dringen, aus welchem die Ausführung verschoben sei.

(Der Befehl wird verlesen und enthält die genaue Angabe, daß ꝛc. Greif bei dem wegen Hochverrathes verdächtigen Ohm nach wichtigen Papieren suchen solle u. s. w.)

Rechtsanwalt Wilberg (Official-Defensor des ꝛc. Ohm) wünscht von dem ꝛc. Ohm selbst Aufklärung über sein Benehmen bei seiner Verhaftung.

Ohm versichert, den Polizeibeamten sehr energisch entgegengetreten zu sein und nach ihrem schriftlichen Befehl gefragt zu haben. Da sei ihm ein kleiner Zettel mit der kurzen Aufschrift: „Bei ꝛc. Ohm sind Papiere in Beschlag zu nehmen", vorgezeigt worden.

Zeuge Greif versichert dagegen, daß er den ihm zugegangenen Befehl vorgezeigt habe. Letzterer wird hierauf dem ꝛc. Ohm vorgelegt, und dieser bezweifelt, daß man ihm dieses Papier gezeigt habe.

Einer der Richter, Kriminalgerichtsrath Schröder, trägt darauf an, den Zeugen über die näheren Umstände der Flucht Ohm's aus dem Polizei-Präsidium zu vernehmen. Auf die Frage des Präsidenten, ob Zeuge wisse, wie dem Angeklagten die Flucht möglich gewesen, verneint Zeuge jede Wissenschaft.

Gerichtsrath Schröder: Wie viel Thüren hat das Zimmer, in welchem Ohm mit dem Präsidenten allein zurückblieb?

Zeuge: Zwei, vielleicht auch drei.

Schröder: Wohin führen diese Thüren?

Zeuge: Die eine in das Vorzimmer, die andere in die Privatwohnung des Präsidenten. Befragt, wo man durch die letztere Thür hingelange, versichert Zeuge, die Privatwohnung des Präsidenten nicht zu kennen.

Präsident (zu Ohm): Sie haben früher erklärt, das Ihnen vorgehaltene Schreiben nicht zu kennen, aber zugestanden, daß man Ihnen eines abgenommen. Weshalb verbargen Sie denn letzteres in ihrem Aermel?

Zeuge weiß sich auf die näheren Details seiner Verhaftung nicht mehr zu besinnen, da er zu bestürzt gewesen.

Auf die Frage des Rechtsanwalt Dorn, wann Ohm den Brief erhalten habe, in dessen Besitz er sich zugestandenermaßen befunden, antwortete Ohm: „Einige Tage vor meiner Verhaftung."

Es wird als Zeuge vorgeführt der Polizei-Inspektor Maaß. Aufgefordert, sich über seine Betheiligung bei der Verhaftung des Ohm auszulassen, erzählt er: Pol.-Präsident Hinckeldey habe ihm am 16. Mai Morgens den mündlichen Befehl ertheilt, dem Hrn. Greif bei dem ihm gewordenen Auftrage zu assistiren. Demgemäß habe er letzteren begleitet und sei von ihm dem ꝛc. Ohm als sein Assistent vorgestellt worden. Er habe das Pult des Ohm untersucht und die darin vorgefundenen Papiere in Gemeinschaft mit Greif in einen Koffer gepackt. Bevor er sich entfernte, habe ihm noch Greif ein Papier eingehändigt mit dem Auftrage, es sogleich dem Pol.-Präsidenten zu übergeben. Dies habe er gethan. Der ꝛc. Ohm sei darauf zum Präsidenten v. Hinckeldey geführt worden. Nach einiger Zeit habe dieser gesagt, Ohm sei entflohen. Seine Versuche, diesen irgendwo, z. B. bei Goedsche aufzufinden, seien vergebens gewesen. Der Zeuge Maaß führt dann nochmals auf Befragen des Präsidenten den 16. Mai als den Tag an, an welchem ihm der Befehl geworden, dem Hrn. Greif bei der Haftirung Ohm's zu assistiren. Den bei Ohm vorgefundenen Brief erkennt der Zeuge wieder mit der Vorbemerkung, daß zwei Namen darin ausgestrichen sein würden. In den Schriftzügen selbst findet er D'Esters Hand. Dieser wohnte in seinem Polizeibezirk und hatte mehrfach Meldungen an ihn gerichtet, wodurch ihm die Schriftzüge bekannt geworden. Auch im Augenblick der Beschlagnahme des Briefes habe er die Aehnlichkeit erkannt. Die Zeugen Maaß und Greif bekräftigen die Wahrheit ihrer Aussagen durch den Diensteid. Nach dem Beschlusse des Gerichtshofes wird nun der Polizei-Präsident von Hinckeldey als Zeuge vernommen.

Polizei-Präsident (vor den Zeugentisch geführt) Was steht zu Ihren Diensten?

Präsident: Es scheint mir, daß ich als Vorsitzender des Gerichts die erste Ansprache habe, und nicht Sie Herr Zeuge.

Sie sind in der Untersuchungssache wider den Handlungsdiener Ohm und den Ober-Tribunalsrath Waldeck als Zeuge notirt über mehrere Umstände, namentlich darüber, in welcher Weise Ohm seine Flucht bewerkstelligt hat, und wer der Unbekannte gewesen ist, welchem Ohm bei Ihnen vorgestellt worden ist; welches die zuverlässigen Quellen sind, deren Sie Fol. 13 und 24. Vol. I. Gen. gedenken, über die Art und Weise, wie der Postsekretär Gödsche seine angeblichen Mittheilungen gemacht, wie weit dieselben gegangen sind, auf welche Weise man des Ohm wieder habhaft geworden u. s. w.

Ich bitte zunächst um ihre persönlichen Angaben.

Zeuge (befragt, antwortet):

Ich heiße Karl Ludwig Friedrich v. Hinckeldey, bin 44 Jahr alt, evangelischer Konfession.

Präsident: Sie haben nach dem in den Akten befindlichen und Ihnen jetzt zur Einsicht vorzulegenden Befehl vom 14. Mai, die sofortige Verhaftung des Ohm und die Beschlagnahme seiner Papiere verfügt.

Zeuge: Vollkommen richtig!

Präsident: Wer ist von Ihnen mit Ausrichtung dieses Auftrags betraut worden?

Zeuge: Dies steht in der Verfügung, der Polizei-Kommissarius Greiff.

Präsident: Richtig. Wie ist der Greiff zu diesem Befehle gelangt?

Zeuge: Ich habe ihm denselben, so viel ich mich erinnere, zugestellt.

Präsident: Erinnern Sie sich wann?

Zeuge: Genau nicht, ich glaube des Morgens früh.

Präsident: Geschah dies an demselben Tage?

Zeuge: So viel ich vermuthe, ja!

Präsident: Haben Sie dem Greiff dabei eine mündliche Instruktion ertheilt?

Zeuge: Nein, dies ist mir nicht erinnerlich.

Präsident: Hatten Sie schon früher dem Greiff in Bezug auf Ohm einen mündlichen oder schriftlichen Auftrag ertheilt?

Zeuge: Es ist mir nicht erinnerlich. Ich habe keine Aufträge ertheilt.

Präsident: Es soll die Observation des Ohm angeordnet worden sein.

Zeuge: Ich weiß das nicht genau. Es sind eine Menge Observationen in dieser Beziehung angeordnet worden.

Präsident: Der Auftrag ist ausgerichtet am 16. Mai. Ist Ihnen der angeklagte Ohm zugeführt worden?

Zeuge: Ja, durch den Revier-Kommissar Greiff, und den Polizei-Inspektor Maaß, welchen ich ihm zur Assistenz zugeordnet hatte.

Präsident: Wann hatten Sie dies angeordnet?

Zeuge: So viel ich mich erinnere, sogleich.

Präsident: Herr Maaß, treten Sie vor.

(Dies geschieht.)

Sie haben uns gesagt, die Anweisung des Polizei-Präsidenten, dem Greiff zu assistiren, sei Ihnen am 16ten Morgens ertheilt worden.

Maaß: Ja. Am 16ten habe ich den mündlichen Befehl bekommen, Hrn. Greiff zu assistiren.

Präsident (zu Hinckeldey): Nach Ihrer Erinnerung ist der Befehl dem Polizei-Kommissar am 14ten zugestellt worden, an dem Tage, von welchem der Befehl datirt ist. Am 16ten hat der Polizei-Inspektor Maaß die Assistenz zur Verhaftung erhalten. Mir liegt daran, zu wissen, wann Sie dem Maaß den Auftrag gegeben haben, dem Greiff Assistenz zu leisten.

Präsident: Ich bin außer Stande dies genau zu wissen, da keine Akten darüber existiren. Hegen Sie Bedenken und Zweifel gegen die Angaben des Polizei-Kommissars Maaß, daß demselben die Anweisung zur Assistenzleistung am 16ten des Morgens von Ihnen ertheilt sei?

Zeuge: Es kann leicht sein, daß es richtig ist, ich weiß in der That nicht genau, denn ich entbehre aller Akten darüber und bin daher nicht im Stande, über diesen Punkt genaue Auskunft zu geben.

Präsident: Ihr Befehl lautet auf sofortige Verhaftung. Sie konnten doch erwarten, daß der Polizei-Kommissarius Greiff diesem Befehl auch pünktlich nachkommen würde. War Ihnen bis zum 16ten oder früher etwa eine Anzeige zugegangen, daß der Befehl noch unausgeführt sei?

Zeuge: Nein, mir ist keine Anzeige dieser Art zugegangen, im Gegentheil pflegt es der Fall zu sein, wie es auch hier möglich ist, daß dieser Verhaftsbefehl etwas früher ausgestellt wird, um in dieser Beziehung vollkommen sicher zu sein.

Präsident: Das Gericht wünscht über die letzte Erklärung eine bestimmte Auslassung.

Zeuge: In wie fern?

Präsident: Sie sagen, es sei möglich, daß solche Befehle früher ausgestellt würden, — wenigstens habe ich so verstanden, als die Ausführung eigentlich beabsichtigt würde.

Zeuge: Es ist ganz natürlich, daß wenn die Polizei auf einen Menschen vigilirt, es leicht der Fall ist, daß er sich dieser Vigilanz entzieht, bevor seine Verhaftung erfolgen kann.

Präsident: Die Verhaftung sollte am 16ten erfolgt sein, der Verhaftsbefehl ist aber vom 14ten datirt.

Zeuge: Das ist möglich, ich erinnere mich dessen nicht so genau, ob ich dem Hrn. Kommissarius Greiff diesen Verhaftsbefehl früher ausgestellt habe; das kann sehr leicht sein.

Präsident: Was heißt früher ausgestellt?

Zeuge: Das heißt, früher ausgestellt als an dem Tage, wo Ohm verhaftet wurde, das ist vollkommen in der Ordnung und möglich. Die Verhaftung ist am 14. nicht erfolgt, es ist möglich, daß er am 14. oder 15. nicht hat verhaftet werden können.

Präsident: Die Verhaftung des Ohm ist am 16. ausgeführt worden, in wie weit ist es zu Ihre Kenntniß gelangt?

Zeuge: Dadurch, daß der Kommissarius Greiff und Maaß mir die Verhaftung meldeten und den Verhafteten auf mein Zimmer brachten und mir ihn als solchen vorstellten.

Präsident: Was war es für ein Zimmer?

Zeuge: Mein Wohnzimmer.

Präsident: Blieb der Polizeibeamte bei ihm?

Zeuge: So viel ich mich erinnere, blieb der Polizei-Kommissarius Greiff bei Ohm, ob sonst Jemand im Zimmer geblieben ist, weiß ich nicht; demnächst aber wollte ich mit Ohm über die Angelegenheit sprechen und habe dann, wenn ich nicht irre, deshalb den Polizei-Kommissarius Greiff einen Augenblick hinausgeschickt.

Präsident: War Niemand weiter zugegen, nachdem Sie den Hrn. Kommissarius hinausgeschickt hatten, nicht etwa noch eine dritte oder vierte Person?

Zeuge: Meine Herren, allerdings, und es scheint mir nothwendig, nach dieser Anfrage zu bemerken, was der Gerichtshof eigentlich will? Ich werde in dieser Beziehung ganz einfach und klar die Verhältnisse sagen, wie sie bis zu diesem Augenblick gewesen sind.

Präsident: Uns liegt daran, die Wahrheit zu erfahren.

Zeuge: Die sollen Sie auch vollkommen erfahren.

Es ist den Herren bekannt, daß seit dem Dezember vorigen Jahres, oder vielmehr schon früher, seit dem Oktober eine große Menge von Umtrieben in hiesiger Stadt vorkamen, die mit der demokratischen Partei in der innigsten Verbindung standen und nach Maßgabe der Beschlüsse der demokratischen Central-Ausschüsse nichts mehr und nichts weniger bezweckten, als die demokratisch-soziale Republik vollständig und werkthätig ins Werk zu führen.

Präsident: Ich bitte, zur Sache zu kommen.

Zeuge: Ich habe darüber täglich Mittheilungen erhalten, und zwar seit dem Dezember vorigen Jahres von dem pensionirten Post-Sekretär Gödsche. Ich erkundigte mich nach diesem Manne und erfuhr von allen Seiten, daß er ein rechtschaffener Mann und ein eifriger Diener des Königs und Vaterlandes sei. Er machte in Folge dessen vielfache Mittheilungen, die ich mit Dank annahm, und zwar mit um so größerem Danke, je mehr sie sich im Laufe der Zeit als richtig und wahr bestätigten. Im Mai, wenn ich nicht irre, machte mir Gödsche die Mittheilung, daß er im Stande sei, mir Dokumente zu verschaffen, welche mehrere Mitglieder der Linken aus der damaligen Nationalversammlung, die sich nicht gescheut hatten, in die innigste Verbindung mit dem demokratischen Central-Ausschusse zu treten, und namentlich den Deputirten D'Ester vollkommen als Hochverräther überführen würden. Es war eben so sehr mein Recht, als meine Pflicht, diese Mittheilungen anzunehmen, und Herr Gödsche bemerkte mir darauf, daß diese Dokumente in den Händen eines Mannes seien, den er jedoch nicht nennen werde, als unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diesem Manne in keiner Beziehung irgend ein Leid geschehe oder ihm irgend eine Verlegenheit bereitet werde. Die Mittheilungen des Herrn Gödsche hatten sich bisher vollkommen bewahrheitet; sie waren oft bis in die kleinsten Details von mir richtig befunden worden, und ich war daher vollständig in der Lage, ihnen zu glauben. Es blieb mir nach diesen Vorgängen nichts weiter übrig, als auf dasjenige, was mir Gödsche sagte, einzugehen. Ich wiederhole hier nochmals, es war dies mein Recht und meine Pflicht, und ich werde in ähnlichen Fällen in gleicher Weise verfahren. Nachdem mir Gödsche dies gesagt, und ich versprochen hatte, daß der Person, die er anfänglich nicht nannte, keine Verlegenheit entstehen sollte, nannte er den Weinhändler Ohm, dessen Namen ich früher schon gehört hatte und der mir als verdächtige Person schon öfter bezeichnet worden war, dessen Surveillance ich aber auch jetzt noch nicht begreife, weil sie nicht von mir ausgegangen ist. Ohm hatte gesagt, daß er im Besitz von Briefen D'Esters sei, die ihn vollständig überführen würden, daß er aber Gödsche unter allen Umständen bitten müsse, ihn in keiner Weise in Verlegenheit zu bringen. Ich habe deshalb in Folge dieser Mittheilung des Herrn Gödsche die Anordnung getroffen, gegen den Ohm, an dessen Sistirung und persönlicher Rücksprache mir damals sehr viel gelegen war, einen Verhaftsbefehl zu erlassen. Nachdem Ohm von den Revier-Kommissarien Greiff und Maaß sistirt war, habe ich ihn in mein gewöhnliches Wohnzimmer genommen. Ich bitte um Entschuldigung, ich muß hier noch etwas einschalten. Nachdem Ohm verhaftet war, schickte ich augenblicklich zu Gödsche und ließ ihm sagen, daß Ohm verhaftet sei, und ihn bitten, zu mir zu kommen; darauf ist Gödsche zu mir gekommen. Ich bin nun mit ihm zu Ohm ins Zimmer gegangen und habe mit Ohm in Gegenwart von Gödsche gesprochen; darauf habe ich Ohm dem Gödsche überwiesen. Ehe jedoch dieses Gespräch, was ich mit Ohm führte, beendigt war, mußte ich mich einen Augenblick entfernen, da ein dringendes Geschäft, was

ich vorher begonnen hatte, meiner wartete. Ich habe Gödsche mit Ohm allein gelassen und bin zur Thür hinausgegangen, um Leute, welche während jenes Geschäfts persönlich anwesend waren, abzufertigen. Als ich wieder herein kam, war Gödsche und Ohm bereits verschwunden. Wie sie aus meinem Hause gekommen sind, weiß ich nicht.

Präsident: Ich muß einen Augenblick unterbrechen, um einige Fragen an Sie zu richten. Hat Gödsche Ihnen seine Mittheilungen und Nachrichten, die hier beregt worden sind, mündlich oder schriftlich ertheilt?

Zeuge: In verschiedener Weise, bald mündlich, bald schriftlich; so viel ich weiß, geschah diese Mittheilung mündlich.

Präsident: Wenn ich recht verstanden habe, so haben Sie erklärt, Sie hätten Ohm dem Gödsche überwiesen.

Zeuge: Allerdings habe ich Ohm, wie er kam, an Gödsche überwiesen; ich wollte mit Ohm sprechen und sprach auch einige Worte mit ihm, ging dann aber einen Augenblick hinaus, um ein dringendes Geschäft, wozu einige Leute anwesend waren, zu erledigen, und als ich wieder kam, war Gödsche mit Ohm weggegangen. Wenn ich den Ausdruck „überweisen" angebracht habe, so hat das allerdings im Moment nicht stattgefunden, dennoch aber würde ich kein Bedenken getragen haben, das vorhergegangene Versprechen dem Gödsche zu erfüllen.

Präsident: Wie viel Ausgänge hat das Wohnzimmer?

Zeuge: Es hat zwei Ausgänge.

Präsident: Und diese führen?

Zeuge: Der eine durch ein anderes Wohnzimmer hinten herum auf den Hauptgang, der andere Ausgang dreht sich nach dem Hauptausgang.

Präsident: Ohm und Gödsche haben sich demzufolge durch Privatzimmer entfernt?

Zeuge: Ich glaube es, doch weiß ich es nicht gewiß.

Präsident: Sie müssen die Entfernung näher beschreiben, und die Lokalität. Würden Sie sie bemerkt haben, wenn sie zu der Thüre hinausgegangen wären, durch welche Sie das Zimmer verlassen haben?

Zeuge: Das ist nicht möglich; es liegt ein Wohnzimmer dazwischen und dann folgt mein Zimmer. Es ist möglich, daß sie vorn heraus gegangen sind, aber auch möglich, daß sie durch mein Zimmer sich entfernt haben.

Präsident: Ist das Wohnzimmer nicht von beiden Seiten von Zimmern eingeschlossen?

Zeuge: Allerdings, insofern als vorn ein Wohnzimmer daran stößt, dann folgt ein Wohnzimmer, dann noch ein Wohnzimmer, dann ein Schlafkabinet, dann eine Kinderstube, und diese führt hinten heraus auf einen gemeinschaftlichen Gang.

Präsident: Welchen Ausgang haben Jene, Ihrer Vermuthung nach, gewählt?

Zeuge: Darüber habe ich keine Vermuthungen in einer festen Weise.

Ohm: Ich bin bereit, zu erklären, daß das, was der Herr Polizei-Präsident gesagt hat, wahr ist. Gödsche kam zu mir ins Zimmer, nahm ein Pistol und sagte: Folgen Sie. Wir gingen dann durch ein Hinterzimmer und kamen auf einen Hof; es schien mir wenigstens ein Hinterzimmer zu sein.

Präsident: Gingen Sie zu der Thür hinaus, aus welcher der Herr Polizei-Präsident hinausgegangen war?

Ohm: Nein.

Präsident: Also zur entgegengesetzten?

Ohm: Ja.

Präsident: Und kamen eine Treppe herunter auf einen Hof?

Ohm: Ich glaube, es war eine Hausthür, so ungefähr war es; es stand Niemand dort.

Präsident: Herr Polizei-Präsident, ich bitte darauf zu antworten, wo sich Ihre Familie befunden hat zu der Zeit, als die Flucht bewirkt worden ist.

Zeuge: Das kann ich nicht sagen; meine Familie wohnt in zwei Etagen, meine Kinder wohnen oben, meine Frau aber ist bald unten bald oben; in der Regel aber oben.

Präsident: Das scheint zur Würdigung des Gödsche'schen Zeugnisses zu genügen. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dem Gödsche für seine Dienstleistungen von Seiten des Polizei-Präsidiums Versprechungen gemacht worden sind.

Zeuge: Ich könnte Ihnen Mehreres auf diese Frage antworten, und muß mich wundern, daß sie von Seiten des Gerichts gemacht werden.

Präsident: Darüber haben Sie sich gar nicht zu wundern; Sie stehen vor Gericht.

Zeuge: Meine Person ist untrennbar von der Behörde, welche Sie repräsentiren. Ich bemerke, daß ich nach der Kriminal-Ordnung vollkommen berechtigt sein würde, die Frage nach meiner amtlichen Eigenschaft abzulehnen; ich will aber antworten. Ich habe weder Gödsche noch Ohm etwas versprochen, und mich auf keine Weise auf ein bestimmtes Versprecheu irgend einer Art eingelassen.

Präsident: Aber vielleicht auf unbestimmte?

Zeuge: Auch das nicht. — Wenn ich erkläre, meine Herren! Und das bemerken Sie wohl, daß ich zur Ermittelung der scheußlichen Umtriebe, die wir noch in diesem Augenblicke von Paris aus erleben müssen —

Präsident: Ich bitte, sich an die Sache zu halten.

Zeuge: Wenn ich bei Ermittelung dieser scheußlichen Umtriebe das Leben derjenigen zu sichern strebe, welche mir dergleichen Mittheilungen machen, so glaube ich vollkommen meiner Pflicht zu genügen.

Präsident: Ich muß noch einmal darauf bemerkbar machen, daß Sie vor Gericht stehen. Wenn Sie auch Beamter sind, so sind Sie doch den Anordnungen des Gerichts untergeordnet und müssen sich in diesem Augenblick, wie jeder andere Privatmann, betragen.

Zeuge: Ich erkenne das vollkommen.

Präsident: Nun dann bitte ich, sich auch daran zu halten; Sie klopfen auf den Tisch und sprechen mit einer Heftigkeit, die sich nicht geziemt.

Zeuge: Ich glaube nicht —

Präsident: Ich soll Ihnen einige spezielle Fragen vorlegen. Sie erwähnen eines Schreibens vom 14. Mai in Bezug auf den Bericht des Polizeiraths Hofrichter, hinsichtlich der gestern erfolgten Verhaftung des geh. Ober-Tribunalraths Waldeck. Wie dem Angeschuldigten diesseits aus nicht unglaubwürdiger Quelle ein Brief des Dr. D'Ester, den er am 14. des Monats in den Händen gehabt habe, und von dem Sie, wie ich glaube, Kenntniß genommen haben, zugekommen sei.

Zeuge: Das Polizei-Präsidium wird bemüht sein, den Beweis davon zu beschaffen.

Präsident: Das Schreiben steht Fol. 24 und ist gerichtet an den Staatsanwalt Meier.

(Das Schreiben wird verlesen.)

Anbei übersende ich Ihnen die Statuten des Todtenbundes u. s. w.

Es kommt speziell darauf an, woher Sie die authentischen Nachrichten haben, deren Sie hier gedenken.

Zeuge: Ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern.

Präsident: Wünschen Sie das Schreiben einzusehen?

Zeuge: Ja! Wahrscheinlich beruhen diese Mittheilungen, die ich hier erhalten habe, auf Mittheilungen des Post-Sekretärs Gödsche.

Präsident: Welche Gründe haben Sie für diese Wahrscheinlichkeit?

Zeuge: Die bisherige vollkommene Zuverlässigkeit des Herrn Gödsche.

Präsident: Es ist beantragt, Sie zur Vorlegung der Polizei-Akten über die Verhaftung und Wiedererlangung des Ohm von Hamburg aus aufzufordern und darüber vernehmen zu lassen. Ohm ist bekanntlich in Hamburg verhaftet worden.

Zeuge: Ohm ist in Hamburg auf meine Ordre hin verhaftet worden. Der Herr Staatsanwalt hatte, nachdem er im Besitz der Briefe war, eine ganz andere Ansicht davon als ich. Er war der Ansicht, daß Ohm ganz in derselben Weise wie jeder andere Zeuge, jede andere Privatperson, in der Angelegenheit mit aufzutreten habe und zu verhaften sei; und ich habe kein Bedenken getragen, so zu verfahren, wie es geschehen ist. Als der Staatsanwalt die Sache aber in die Hand nahm, war derselbe anderer Ansicht in Betracht Ohm's, als Mittheilnehmers am Verbrechen, und befahl, iha zu verhaften. Ich glaube, daß das auf mündliche Anordnung des Staatsanwalts geschehen ist. Ich habe sogleich Folge geleistet und habe Beamte hingeschickt, um Ohm zu verhaften, was auch geschehen ist.

Präsident: Ich frage, auf welche Weise Sie in den Besitz der geschlossenen Mappe gelangt sind?

Zeuge: Welche geschlossene Mappe? Ist es etwa die Mappe des Postsekretärs Gödsche? — Wollen Sie mir Auskunft darüber geben?

Präsident: Es liegt ein Schreiben, unterzeichnet vom 13. Juni, vor, darin heißt es: Der Herr Polizeipräsident ist im Besitz der beiliegenden geschlossenen Mappe.

Zeuge: Ich erinnere, daß in dieser Beziehung, zur Beschlagnahme der Papiere des Gödsche eine Requisition ausgegangen ist, entweder vom Staatsanwalt, oder vom Untersuchungsrichter; von wem weiß ich nicht; aber ich habe die Haussuchung bei Gödsche, nachdem sich die Sache so gewandt hatte, auf Veranlassung eines der Herren angeordnet.

Präsident: Es hat eine zweimalige Haussuchung stattgefunden.

Zeuge: Das kann sein, ich kann mich in diesem Augenblick nicht erinnern. Was ist dann weiter geschehen?

Präsident: Ich werde Ihnen nähere Auskunft darüber geben, denn ich kann nicht alle Thatsachen im Kopf behalten. Es steht in Fol. 149: auf Requisition des Herrn Schlötke geschehen. Darauf ist die zweite Haussuchung erfolgt. Ueber die erste Haussuchung wollte ich Auskunft haben, denn das ist die zweite.

Zeuge: Die ist entweder auf Requisition des Schlötke oder eines der Staatsanwälte geschehen.

Vertheidiger Dorn: Diese erste Requisition kann von Schlötke nicht ausgegangen sein, die Antwort findet sich Fol. 245. Die erste Requisition konnte nur vom Staatsanwalt ausgegangen sein, ich bitte, daß der Staatsanwalt sich darüber erklärt.

(Der Sekretär liest das betreffende Aktenstück vor.)

Zeuge: Das hat Schlötke an mich requirirt.

Präsident: Ja, so steht es in den Akten. Lesen Sie die Antwort.

(Dies geschieht.)

Wollen Sie sich das Schreiben einmal ansehen?

Zeuge: Ja.

Präsident: Sie entnehmen hieraus, daß vom Untersuchungsrichter eine Requisition auf abermalige Beschlagnahme von Papieren bei dem Postsekretär Gödsche ergangen ist. Sie werden mir gefälligst Auskunft geben. Ist Ihnen bekannt, daß von Ihnen eine Haussuchung bei dem Gödsche stattgefunden hat.

Zeuge: Ich habe vorhin schon erklärt, daß schon bei der ersten Haussuchung die Mappe gefunden sein muß, und die frühere Haussuchung, wenn mich nicht mein Gedächtniß trügt, ist auf Requisition einer obrigkeitlichen Person erfolgt. Ich glaube, bei der ersten Haussuchung ist die Mappe gefunden worden, so viel ich mich dessen erinnere, bei der zweiten aber nicht.

Vertheidiger Dorn: Das ist richtig. Die Mappe wurde am 14. Mai dem Untersuchungsrichter überreicht, und ich wollte wissen, wie man dazu gekommen ist, bei Gödsche Haussuchung zu halten, denn bis dahin, wo man jenen Zettel gefunden hatte, der auch in das Gefängniß hinein spedirt wurde, bis dahin hatte man keine Ahnung von Gödsche überhaupt. Es waren damals vier Wochen vergangen, als man zum ersten Male auf Gödsche aufmerksam geworden war und eine Haussuchung unternahm. Nun frage ich, wie das Polizei-Präsidium dazu gekommen ist, diese Haussuchung zu verfügen, wozu nicht requirirt war? es sei denn, daß es mündlich geschehen wäre, was ich aus den Akten nicht ersehen kann.

Präsident: Es wird geltend gemacht von der Vertheidigung, daß der Untersuchungsrichter erst durch ein Schreiben des Gödsche vom 13. Juni an den in Haft befindlichen Ohm Kenntniß von der Existenz des Gödsche erlangt hat, und daraus gefolgert, daß nicht füglich vom Untersuchungsrichter eine frühere Requisition an den Polizei-Präsidenten auf Beschlagnahme der Papiere des Gödsche ergangen sein kann.

Zeuge: Ich habe zu erklären, daß ich von Anfang an nicht mit Sicherheit behauptet, ob sie von dem Untersuchungsrichter oder von der Staatsanwaltschaft ausgegangen ist.

Vertheidiger Dorn: Ich muß darüber um Erklärung bitten.

Staatsanwalt: Ich brauche mich nicht darüber zu erklären, als daß mir zunächst nur durch den Zettel von Gödsche Kenntniß davon geworden ist, und daß ich darauf den Untersuchungsrichter gesprochen habe. Es ist sehr leicht möglich, weil wir vermutheten, daß Gödsche darunter stecke, daß wir die Beschlagnahme mündlich besprochen haben.

Präsident: Wollen Sie vielleicht dem Gerichte darüber Mittheilungen machen, welche Vermuthungen Sie gehabt haben?

Staatsanwalt: Weil Notizen von dem Briefe sich in der Neuen Preußischen Zeitung fanden.

Präsident: Notizen des Briefes vom 19. Juni?

Staatsanwalt: Von einem der Briefe, die bei Ohm gefunden worden sind.

Präsident: Hat Jemand noch eine Frage an den Herrn Polizei-Präsidenten zu richten?

Vertheidiger Dorn: Ich möchte über einen Punkt, der noch gar nicht vernommen ist, Aufklärung haben, in wie weit Gödsche Mittheilungen an den Polizei-Präsidenten von der Verschwörung gemacht hat. Gödsche will nämlich vom September an Mittheilungen gemacht haben, und wie weit diese Mittheilungen übereinstimmen mit den späteren Zeugnissen (es ist Litt. C.) über die Art und Weise, wie eben Gödsche seine Mittheilungen gemacht hat und wie weit sie gegangen sind.

Präsident: Ich glaube die Frage dadurch erledigt zu haben, daß ich an den Herrn Polizei-Präsidenten die Frage gerichtet habe, in welcher Art die Mittheilungen gemacht sind, ob sie schriftlich oder mündlich ihm zugegangen sind. Wollen Sie aber noch eine weitere Mittheilung vom Polizei-Präsidenten, so bitte ich die Frage zu präzisiren.

Vertheidiger Dorn: Ich will nämlich feststellen, ob dasjenige, was der Zeuge Gödsche in dem Monat Dezember und den folgenden Monaten successive dem Präsidenten erzählt hat, mit dem übereinstimmt, was Gödsche mehrere Monate später in der Voruntersuchung ausgesprochen hat, in welchem Zeitabschnitt und was Gödsche von der Verschwörung mitgetheilt hat.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit vier Beilagen.

Erste Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 2. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

Zeuge: Der Herr Präsident hat mit vollkommenem Rechte bemerkt, daß diese Frage vollständig zu weit gefaßt ist.

Präsident: Das habe ich nicht erklärt.

Zeuge: Dann erlauben Sie mir, daß ich es erkläre. Auf diese Frage in diesem Umfange bin ich vermöge meiner amtlichen Stellung nicht verpflichtet; ich werde jede Spezialität der Sache beantworten, aber nicht die Verschwörungen, die noch Geheimnisse sind, die seit dem Dezember und seit früherer Zeit fortdauern; in dieser Weise kann ich sie nicht aufdecken, ich bin dazu nicht verpflichtet.

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, daß ich nicht richtig verstanden worden bin. Ich will wissen, was Gödsche dem Polizei-Präsidenten mitgetheilt hat, nichts mehr. Ich glaube, daß der Zeuge die Bestimmungen der Kriminal-Ordnung falsch aufgefaßt hat. Der Zeuge ist verpflichtet, über Alles Auskunft zu geben. Das Gesetz sagt, in einem solchen Falle hat das Gericht zu entscheiden, ob dem Staate Gefahr daraus entstehen könnte.

Präsident: Herr Präsident, Sie werden uns darüber Mittheilungen machen können, welche Mittheilungen Ihnen nach und nach von Gödsche in Bezug auf Ohm und die damit in Verbindung stehenden Verhältnisse, namentlich die Verbindungen, in denen Ohm gelebt hat, gegeben worden sind.

Zeuge: Ohm ist mir eine völlig fremde Person gewesen, ich habe ihn auch persönlich nie gesehen, bis zum Moment der Verhaftung. Ich habe ihn blos durch Hörensagen gekannt. Alle Mittheilungeu, die zur Sache gehören, habe ich bereits in früheren Aussagen gemacht.

Präsident: Nannte Ihnen Gödsche Ohm als einen Mann, durch den er zu diesen Notizen gekommen sei?

Zeuge: Er hat mir den Namen Ohm, so viel ich mich erinnern kann, erst im Mai discoursive genannt, demnächst aber bestimmt, nachdem ich ihm vorher hatte versprechen müssen, demjenigen, in dessen Händen die fraglichen Papiere seien, in keiner Art Verlegenheiten zu bereiten. Es ist möglich, daß früher im Discours der Name vorgekommen ist. Von vielen andern Seiten ist mir der Name bekannt, die Herren wissen ja, daß der Name oft in den Zeitungen coursirte, aber niemals ist er selbst mit mir in Verbindung gekommen.

Präsident: Hielten Sie sich für berechtigt, dem Göbsche die Straflosigkeit des Ohm zuzusichern?

Zeuge: Das ist eben so sehr das Recht als die Pflicht meines Amtes, wenn ich unter den mir gestellten Bedingungen bestimmte Papiere von solcher Wichtigkeit bekomme, wie sie sich hier ausgewiesen haben, und zwei Anklage-Senate darauf erkannt haben.

Präsident: Darüber haben Sie sich nicht auszusprechen.

Zeuge: Ich war vollkommeu dazu ermächtigt, indem es Mittheilungen waren, die auf die Aufstände in Dresden und Baden Bezug hatten, und auch hier ihre Verzweigung hatten, eine solche Zusage zu machen. Darüber habe ich, wie ich beiläufig bemerke, nur meiner vorgesetzten Behörde Rede und Antwort zu geben.

Präsident: Herr Polizei-Präsident, nach den gesetzlichen Vorschriften kann Ihren Worten und Angaben nicht anders Glauben beigemessen werden, als wenn Sie dieselben eidlich bekräftigen. Bevor dieselbe vorgenommen wird, habe ich aber Ihnen folgende Fragen vorzulegen, die einem Jeden ohne Unterschied seines Verhältnisses bekannt gemacht werden müssen.

Zeuge (unterbrechend): Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach § 55 der Kriminal-Ordnung verpflichtet bin, meine Aussagen auf meinen Amtseid zu nehmen.

Präsident: Die Gesetze stellen eine solche Versicherung einem Eide gleich.

Zeuge: Deshalb würde ich mich auch nicht geweigert haben, einen Eid zu leisten.

Präsident: Die Fragen sind:
Ob Sie mit den Angeklagten verwandt oder verschwägert sind?

Zeuge: Nicht der Fall!

Präsident: Ob Sie Nutzen oder Schaden davon haben?

Zeuge: Durchaus nicht der Fall!

Präsident: Ob Sie Jemand unterrichtet hat, wie Sie aussagen sollen?

Zeuge: Nein!

Präsident: Ob Sie sich mit einem der Zeugen besprochen haben?

Zeuge: Nein! Es versteht sich von selbst, daß ich amtlich vom Polizei-Präsidium aus Fragen angestellt habe, die speziell die Sache angingen. Ich habe mir nach Möglichkeit das Detail ins Gedächtniß gerufen, habe aber keinen Zeugen gesprochen.

Präsident: Ob Ihnen Jemand Geschenke oder Versprechungen gemacht hat, gegen die Angeschuldigten zu zeugen?

Zeuge: Es versteht sich von selbst, daß dies nicht der Fall sein kann.

Präsident: Es würde mir allerdings genügen, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer Aussagen und deren Wahrhaftigkeit und Treue auf Ihren Amtseid an Eidesstatt nehmen.

Zeuge: Ich glaube, meine Versicherung wird den Charakter der Treue haben, und ich versichere die Treue meiner Aussagen auf Amtseid.

Präsident: Herr Präsident, es bleibt möglich, daß wir Ihre Auskunft hin und wieder in Anspruch nehmen müssen. Indessen da Ihre Berufsgeschäfte wichtig sind, so will ich Sie jetzt entlassen; ich muß mir jedoch vorbehalten, Sie zum Wiedererscheinen zu veranlassen.

Zeuge: Ich bin außer Stande zu wissen, ob ich Zeit habe; ich bin anderweitig vielfach beschäftigt, so auch bei einer Deputation in der Kammer, und in mehreren anderen Verhältnissen. Es wird mir daher angenehm sein, wenn die Herren mir noch etwas zu sagen haben, es jetzt zu thun, resp. es schriftlich wissen zu lassen. Ich bin nicht im Stande, nur einen Augenblick über meine Zeit zu disponiren.

Präsident: Ich bin nicht im Stande, voraus zu sehen, ob Ihre anderweitige Vernehmung noch erforderlich sein wird. Wenn ich also Sie entlasse, so geschieht es in Berücksichtigung Ihrer Dienstverhältnisse; sonst ist es Regel, daß die Zeugen noch hier bleiben.

Zeuge: Ich habe dem Herrn Präsidenten mein Bedenken bereits schriftlich mitgetheilt.

Präsident: Sie werden vielleicht gegen Nachmittag zu Hause sein? Das Gericht trägt Bedenken, Sie zu entlassen.

Zeuge: Das Polizeigericht kann nicht warten. Rechnen Sie auf meinen vollen guten Glauben, mit dem ich in dieser Sache verfahren werde. Ich bemerke, es ist möglich, daß ich nicht zu Hause bin, ich werde aber angeben, wo ich bin, um mich dann so schnell als möglich einzufinden.

Präsident: Dies genügt.

(Beim Abtreten dieses Zeugen macht sich ein Zischen im Zuhörerraum bemerkbar.)

Präsident: Ich bin in der Nothwendigkeit, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen.

(Nach einer halben Stunde wird die Verhandlung wieder aufgenommen und ein Geschworner verlangt in Rücksicht auf die Forderung des Angeklagten Ohm, seine Zeugen zu befragen, daß diese Zeugen vernommen werden möchten, damit in diese Verwirrung einiges Licht komme. Der Präsident verspricht nach der Sitzung die Entscheidung des Gerichtshofes einzuholen.)

(Ein Zeuge wird eingeführt.)

Präsident (zu demselben): Sie wollen mir Ihren ganzen Namen sagen.

Zeuge: Gödsche, 34 Jahr alt, katholisch. Ich bin Postsekretär a. D. und jetzt Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. Die Generalfragen kann ich im Allgemeinen verneinen.

Präsident; Ich bitte mir eine spezielle Erklärung darüber aus, was Sie damit meinen wollen?

Zeuge: Ich meine sämmtliche Generalfragen.

Präsident: Sie verneinen also auch die Frage, ob Sie dabei eigenes Interesse, Nutzen oder Schaden haben?

Zeuge: Ich habe blos das Interesse, was jeder Preuße haben muß. Einen persönlichen, pekuniären oder anderen Vortheil habe ich nicht.

Präsident: Es deuten einige Umstände darauf hin, daß Sie nicht unbetheiligt bei der Sache sind, und namentlich für Ohm ein gewisses Interesse nehmen.

Sie ließen sich demselben vorstellen, auch während er in Haft war, und erklärten ihm, Sie wären bereit, ihm jede mögliche Erleichterung zu verschaffen. Sie haben ihm Lektüre angeboten, Sie haben auch seine Verpflegung übernommen.

Zeuge Gödsche: Das Letztere ist wohl nicht richtig; ich habe nur gesagt, wenn er die Mittel dazu nicht hätte.

Präsident: Ich muß mir vorbehalten, das noch näher zu detailliren; ich glaube gelesen zu haben, Sie hätten seine Verpflegung übernommen.

Sie haben von Hannover aus einen Brief an ihn geschrieben; Sie haben unter der Adresse „Dr. Walter" nach Hamburg an ihn geschrieben, von Hannover aus de dato den 25. Mai. Sie sagen darin am Schluß: „Morgen gehe ich nach Berlin zurück; herzliche Grüße. Nochmals, nehmen Sie sich in Acht, oder Sie sind geliefert, und es würde dann große Mühe kosten; schreiben Sie mir sogleich, und schaffen Sie mir unter allen Umständen den Brief wegen Waldeck. Ich fordere es."

Sie haben, wie ich schon erwähnt habe, dem Ohm Briefe und Zeitungen ins Gefängniß geschickt; in dem 2. Büchertransporte hat sich ein Zettel befunden von Ihnen, welcher dahin lautet: Die Bücher habe ich erhalten, aber keinen Zettel darin, obgleich das Blatt festgeklebt war. Ich weiß noch nicht, ob Sie meinem Rath gefolgt sind, und in Beziehung Waldecks und des Wahlkomités die Wahrheit gesagt haben, es ist dies nothwendig, damit ich nicht als Zeuge vorgeladen werde.

Die Demokratie scheint bereits über unsern Kontrakt zu wissen, denn gestern wurde mir bei Kroll gesagt, Sie hätten der Kreuz-Zeitung die Nachricht gegeben. Ich werde daher alle Papiere von Ihnen in Sicherheit bringen; wenn Sie die Papiere bekommen könnten, könnten Sie vielleicht die Arbeit über die Steuerverweigerung beginnen. Der Buchhändler wartet auf den 2. Band. Bedürfen Sie Etwas, so lassen Sie mir es sagen. Es ist uns eine Korrespondenz aus der Pfalz von Einem angeboten worden, der dorthin gehen will. Herzliche Grüße. Lassen Sie nur nicht den Kopf sinken."

Diese Umstände veranlassen mich, Ihnen ernstlich zu Gemüth zu führen, daß Sie in dieser Untersuchungssache weder für, noch gegen den Angeklagten Zeugniß abzulegen haben, sondern, daß Sie als Zeuge gehalten sind, über alle Thatsachen, die Sie entweder selbst wahrgenommen, oder die Ihnen von andern Personen mitgetheilt worden sind, die reine und unverfälschte Wahrheit zu sagen, damit Sie das im Namen Gottes zu bekräftigen im Stande sind. Zunächst wollen Sie mir über die Vorhaltung antworten.

Zeuge: Ich erkenne diese Vorhaltung vollkommen an, und ich bitte nur, mich meine Aussage vollständig machen zu lassen; damit ich mich für jede Einzelheit zu Gebote stelle. Ich werde dann Ihnen die Anlage zu übergeben haben; ich bitte mir das zu gestatten, und werde nach bestem Gewissen und Wissen ohne alle Rücksicht, und ohne alle Furcht meine Aussage machen. Obgleich gestern da hinten gesagt worden ist, daß man mich für mein Bekenntniß eher todtschlagen müßte.

(Gelächter im Zuhörerraum.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, und mache dabei bemerklich, daß dergleichen Aeußerungen nicht erlaubt sind.

In dem Brief de dato Hannover erklären Sie, daß Sie den Brief an Waldeck haben müßten, Sie fordern ihn dort. Nach den Akten der Voruntersuchung haben Sie angegeben, Sie hätten es durch diesen Brief vermeiden wollen, daß Ohm verhaftet und Sie als Zeuge vernommen würden. Wie wollten Sie es möglich machen, daß Ohm nicht verhaftet, und Sie nicht als Zeuge vernommen würden, wenn Ohm diesen Brief aushändigte.

Zeuge: Das wird sich im Verfolg der Aussage vollständig ergeben.

Präsident: Ich bitte um eine bestimmte Erklärung.

Zeuge: Das beruht in dem eigenthümlichen Verhältniß, in dem Ohm zu der Neuen Preuß. Zeitung stand. Ich konnte damals nicht sagen, daß Ohm derjenige sei, welcher der Neuen Preußischen Zeitung fortwährend diese Mittheilungen gemacht habe über die Pläne und Geheimnisse der Demokratie. Es mußte mir daran liegen, daß es nicht bekannt werde, daß Herr Ohm es war, und ich habe ihm damals den Rath gegeben, wie ich in Hamburg mit ihm zusammentraf, über jenen Brief, der die Hauptvorlage der Anklage bildet, die volle Wahrheit zu sagen, und das, was er mir in Bezug auf die Mitwissenschaft Waldecks mitgetheilt hatte, an die Staatsbehörde überhaupt zu schreiben.

Zeuge: Damit er nicht zu eifrig verfolgt würde als derjenige, welcher weniger daran Theil hatte, sondern diejenigen, welche Schuld hatten, daß er nicht dem Gericht überwiesen wurde.

Präsident: Sie haben den sogenannten Zettel in Bücher hineingelegt, um ihn dem Angeklagten Ohm zu schicken. Es kann Ihnen nicht unbekannt sein, daß Alles dasjenige, was Gefangenen zugeschickt wird, einer sorgfältigen Revision unterliegt. Sie konnten voraussetzen, daß Ihr Brief nicht unentdeckt bleiben würde, und es ist auch in der That so geschehen, daß das, was Sie vermeiden wollten, gerade durch diesen aufgefundenen Zettel herbeigeführt worden ist. Sie haben ferner erklärt, Sie hätten den Ohm zu einem offenen Geständniß veranlaßt, so wie auch, daß er den Versammlungen des Centralausschusses für volksthümliche Wahlen beigewohnt habe; weil Sie gehofft hätten, daß dieses auf die Untersuchung wider den Lehrer Gercke von Erheblichkeit sein würde. Wollen Sie diese Verbindung Ihres Verhältnisses mit Ohm in

der Untersuchung wider Gercke, und welches Interesse Sie bei der Untersuchung gehabt haben, erklären?

Zeuge: Ich habe überhaupt das Interesse, daß ich auf dem Standpunkte des Preußenthums stehe und mir daran, wie jedem Patrioten, gelegen sein muß, daß alle gegen die Ruhe und Sicherheit des Staats geschmiedeten Pläne an den Tag kommen.

Präsident: Jetzt wollen Sie sich weiter erklären, und zunächst darüber Auskunft geben, wie und auf welche Weise Sie mit dem Angeklagten Ohm in nähere Bekanntschaft gekommen sind.

Zeuge: Im April v. J., indem ich eine Badereise machen wollte, nachdem ich längere Zeit krank gewesen war; damals war die Aufregung sehr stark; ich blieb hier, warf mich in die Presse und glaubte dadurch mehr nützen zu können. Ich war damals Vorstand und Mitglied des Vereins zum Wohle der Provinzen und es gingen mehrere Plakate damals von mir aus. Ich nahm nachher das Engagement bei der Neuen Preußischen Zeitung als Mitarbeiter an und trat in Folge dessen aus dem Postdienste, da ich das Nachtarbeiten nicht länger aushalten konnte, und ich erhielt meinen Abschied auf sehr ehrenvolle Weise. Ich war von der Zeit an Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung. In den ersten Tagen des Monats Dezember kam ein anonymer Brief an die Redaktion an, des Inhalts, daß der Schreiber sich anbot, Mittheilungen über die Schandthaten der Demokratie und ihre geheimen Pläne zum Umsturz der bestehenden Ordnung zu machen. Er bat sich ausdrücklich aus, daß er nicht verpflichtet sein sollte, zu der Entdeckung der Persönlichkeiten oder ihrer Bestrebungen auf irgend eine Weise beizutragen. Der Chef-Redakteur Wagner übertrug mir das weitere Arrangement der Angelegenheit, und es wurde dem Briefschreiber unter poste-restante in der Weise geantwortet, daß ich hinging, und den mir dem Namen nach Unbekannten, Angeklagten Ohm, fand; der Person nach war er mir nicht unbekannt. Am 13. Oktober, als das souveraine Volk anfing, den Gensd'armen-Markt zu belagern, trat Karbe auf den Perron der französischen Kirche und suchte das Volk durch die lächerlichsten Reden aufzuregen. Da sprang Ohm auf die andere Seite und sprach mit kurzen, kräftigen Worten das Volk an, indem er sagte, sie sollten sich nicht von jedem alten Narren etwas weiß machen lassen. Ohm sagte mir auch, wenn wir erst weiter vertraut sein würden, würde er mir seinen Namen nennen, und ich muß bemerken, daß dies auch nach wenig Zusammenkünften geschah. Wir besprachen uns nun die Art und Weise der Mittheilungen, die Ohm für die Neue Preuß. Zeitung liefern sollte, und setzten hauptsächlich fest, daß es Entlarvungen der Persönlichkeiten, ihrer Thaten, Pläne und Intriguen, die gegen den Staat im Gange waren, sein sollten; darauf sollten sich die Mittheilungen beschränken. Er machte die Bedingung, daß er nie und nimmermehr genöthigt werden sollte, die Personen, mit denen er umging, auf irgend eine Art durch Beweise zu überführen. Er theilte mir mit, daß er an den revolutionairen Bewegungen sich betheiligt, und in diesem Wahne auch unter den März-Kämpfern sich befunden habe. Nach und nach sei er zur Einsicht gekommen, was jene Führer bezweckten, indem sie das Wohl des Volkes als Schild vortrugen und ihren eingenen Ehrgeiz im Hintergrunde hatten. Er sagte, daß er sich immer mehr davon überzeugt und sich deshalb bewogen gefunden habe, im Herbst, nach den Vorgängen des Oktobers, daran zu denken, sich der Neuen Preuß. Zeitung, die gegen jene Anarchie in die Schranken trat, als Mitarbeiter anzubieten. Umstände hätten ihn an der Ausführung verhindert, und in Folge dessen hat er es erst nach den November-Ereignissen gethan. Seine Betheiligung an der Zeitung war der Art, daß ich ihm das Zeugniß geben kann, daß er Beweise über Persönlichkeiten zu keiner andern Benutzung mir willkürlich und freiwillig übergeben hat, als blos für die Zeitung, was ganz meine Sache war.

Präsident: Welche Mittheilungen haben Sie erhalten?

Zeuge: Ich werde darauf zurückkommen. Im Verlaufe unserer Verbindung bin ich mit Ohm so befreundet geworden, indem ich eine Menge recht guter Eigenschaften an ihm fand, und da es mir im Interesse der Zeitung wünschenswerth erscheinen mußte, daß Ohm und sein guter Wille, Mittheilungen zu machen, nicht in andere Hände kam, so machte ich ihm die Offerte, an der Neuen Preußischen Zeitung zu arbeiten, und bot ihm ein monatliches Honorar an. Er nahm es auch an. Extraordinaria hat er nie gefordert, noch erhalten, mit Ausnahme einer Reise-Vergütigung, die er auf meinen Antrag unternommen. Das Honorar war im Verhältniß zu dem vielen Manuskript, was er der Zeitung lieferte, nur unbedeutend.

Präsident: Wie viel betrug die Summe?

Zeuge: 60 Thaler monatlich. Schon bei der ersten Zusammenkunft besprachen wir uns, auf welche Weise wir miteinander korrespondiren wollten, damit nicht durch einen unglücklichen Zufall es von der Demokratie entdeckt würde, und wir setzten fest, daß wir persönliche Zusammenkünfte halten und unsere Briefe uns durch die Stadtpost zuschicken wollten, oder daß sie in einem von mir gemietheten Privatquartiere niedergelegt werden sollten. Wir besprachen, daß diese Korrespondenzen von seiner Seite unter dem Namen Katte und von der meinigen unter dem Namen Walter geführt werden sollten, und unter dieser Adresse sind diese Briefe gegangen. Im Anfange wurden sie größtentheils in der Wohnung des außer Dienst befindlichen Lieutenants Weickmann abgegeben, der damals mit mir im Büreau des Vereins für König und Vaterland arbeitete, und den ich um die Gefälligkeit ersuchte, Briefe bei ihm anzunehmen, die ich in meiner Wohnung nicht abgegeben wissen wollte. Er hat nichts über den Inhalt der Briefe gewußt, noch hat er Ohm bei seinem wirklichen Namen gekannt. Mein Privatschreiber Piersig hat mehrmals auch Briefe in einer später gemietheten Wohnung, deren ich nach und nach drei gemiethet hatte, abgegeben und abgeholt, und so viel ich weiß, ist Ohm bei einer Gelegenheit in der einen Wohnung gewesen, und habe ich seinen Namen als den Herrn Ohm's kennen gelernt, auch Herrn Ohm mit anderen Demokraten in der Gerichtssitzung des Assessor Wagner gesehen. Unsere persönlichen Zusammenkünfte haben an verschiedenen Orten stattgefunden, auf der Straße vor dem Thiergarten, auf dem Wilhelmsplatze und an anderen Orten. Später, und wenn wichtige Sachen vorlagen, kam Ohm zu mir, und ist in der letzten Zeit mehefach bei mir gewesen. In dieser Beziehung war er ein wirklich lieber Gast bei mir, seines Charakters und Betragens halber, so daß ihn selbst meine ganze Familie liebgewonnen hat. Auf diese Weise entstand unsere Verbindung und die Mittheilungen der Neuen Preußischen Zeitung, die, wie Sie sich erinnern werden, ein großes Aufsehen zu erregen begannen, und obgleich ihnen von der demokratischen Seite vielfach widersprochen wurde, und obgleich sie als Lügen und Verleumdungen dargestellt wurden. Aber ich werde noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Ein Paar Tage vor dem 10. Dezember kam Ohm zu mir und theilte mir mit, daß die Ankunft zweier französischer Emissaire erwartet würde, welche mit den Führern der Linken, der polnischen Partei und der französischen Gesandtschaft Konferenzen haben sollten, und zwat wegen Schilderhebung im revolutionairen Sinne. Die französischen Emissaire kamen am 9. wirklich an, der eine von ihnen reiste nach Ungarn weiter, der Andere blieb hier, und hatte in der Wohnung des Abgeordneten Szumann mit dem französischen Gesandten Arago und den polnischen Führern eine Zusammenkunft. Nach der Entfernung Aragos kamen die Polen nochmals zusammen. Es wurde festgesetzt, daß eine Berathung am andern Morgen stattfinden sollte. Ohm schickte mir noch am selben Abend einen Zettel, worin er mich von dieser Berathung in Kenntniß setzte, jedoch nicht speziell die Wohnung angab. Erst später habe ich erfahren, daß sie in einem, von einem bereits damals von der Polizei steckbrieflich Verfolgten, von Eichler bewohnten, Gartenhause, Matthäikirchstraße, stattfand. Dort fand sich ein Mitglied der französischen Gesandtschaft, ein französischer Emissär, der Abgeordnete Jung, mehrere Andere und eine Menge Führer der polnischen Partei, so wie ein Graf, der jetzt noch Abgeordneter ist, ein. Hier war auch Doktor Eichler, und Ohm sagte, daß er ab und zu auch dagewesen wäre. Hier wurde namentlich über eine allgemeine Schilderhebung im polnischen Interesse conferirt. Diese Schilderhebung sollte, nachdem sich der Emissair als Agent der Ledru-Rollinschen Partei gehörig legitimirt hatte, von derselben Partei im Frühjahre des folgenden Jahres in Posen stattfinden. Diese sollte das Signal werden, um zu gleicher Zeit in Posen, Schlesien und Preußen loszubrechen. Ein weiterer Plan über eine Erhebung und Angriff sollte einige Tage darauf in Breslau unter Anwesenheit des Mieroslawski gefaßt werden. Ich machte an demselben Morgen noch, soweit ich davon Kenntniß hatte, dem Polizei-Präsidenten Anzeige und berufe mich darauf. Das Lokal war aber nicht mehr zu ermitteln, indem durch ein zufälliges Hinderniß der Präsident abgehalten wurde, meine Mittheilungen entgegen zu nehmen. Als dies geschah, war die Gesellschaft wieder auseinander gegangen.

Präsident: Ich ersuche Sie, sich auf die Verhältnisse zu beschränken, welche zur Sache gehören.

Zeuge: Wenn ich nach meinem besten Wissen bezeugen soll, so gehört auch dies dazu.

Präsident: Es kommt hier darauf an, welche Verbindung Sie mit Ohm gehabt haben, und welche Mittel dagewesen sind, um die Pläne ins Leben zu führen.

Zeuge: Das will ich eben thun. Herr Ohm sagte mir, daß der französische Emissair und die Anderen ihn aufgefordert hätten, mit nach Breslau zu reisen; und da die Ausweisungen damals im vollen Gange waren, so fand sich der Vorwand, daß er ausgewiesen sei; er wollte erst nicht; ich bat ihn aber im Interesse des Vaterlandes und der bedrohten Ruhe die Reise mitzumachen und zu sehen, was in Breslau vorginge. Er reiste am Sonntag Abend mit der Eisenbahn ab, während der französische Emissär bereits am Sonntag Morgen abgereist war. Am Dienstag Abend kam Ohm zurück, und wir hatten noch spät Abends eine Zusammenkunft, wo er mir Alles, was bei jenen Verhandlungen geschehen war, nach einem von ihm nachgeschriebenen Manuskript diktirte. Ich bemerke, daß dieses Manuskript sich in den Akten finden wird, indem es mit bei mir gefunden worden ist. Auf die näheren Details kann ich nicht eingehen, und will nur bemerken, daß Mieroslawski auch nach Breslau kam, und an der Entwerfung des Schlachtplans Theil genommen; ob das Manuskript übrigens, welches Ohm hatte, mit Chiffreschrift, oder hebräischen Lettern, geschrieben war, weiß ich nicht; daß es nicht in deutscher Schrift abgefaßt ist, geht aus dem Plane selbst hervor, wo dies den Theilnehmern zur Bedingung gemacht war. Ich theilte es am folgenden Abend dem Herrn Polizei-Präsidenten mit. Ich bemerke, daß Ohm zu gleicher Zeit, als er mir diese Mittheilung machte, sagte, daß er in Breslau mit Bestimmtheit vernommen habe, daß Waldeck an den Redakteur der dortigen radikalen Oderzeitung, Robert Bürkner, einen Brief des Inhalts geschrieben habe, daß, so wie die geringste Nachricht davon in Breslau eintreffe: in Berlin seien Unruhen ausgebrochen, die Partei Robert Bürkner durch die Presse verbreiten solle, daß in Berlin die Republik proklamirt, und Waldeck zum Präsidenten derselben ernannt sei.

(Gelächter und Zischen im Zuhörerraum.)

In wie weit dies wahr ist, weiß ich nicht; diese Mittheilung ist mir von Ohm gemacht und von mir auf der Stelle niedergeschrieben worden. Sie muß sich auch in dem Manuskripte, was von dem Plane handelt, befinden.

Präsident: Wollen Sie sich jetzt über das Verhältniß auslassen, in welchem der Angeklagte mit den hier genannten Persönlichkeiten gestanden hat, namentlich mit den Führern der demokratischen Partei und der sogenannten äußersten Linken?

Zeuge: Daß damals eine bedeutende Organisation der Demokratie zur Ausführung jener Vorsätze und Pläne herrschte, darüber haben, wie ich später erfahren habe, weitere Mittheilungen der Regierung den Beweis geliefert, und auch hier in Berlin wurde die Demokratie auf das Vollständigste organisirt. Während Ohm in der Jerusalemer Straße wohnte, bot er mir an, doch heimlich und unbemerkt einer Versammlung der Führer der demokratischen Partei, die in seiner Wohnung abgehalten würde, beizuwohnen; ich lehnte es aber aus Gründen ab. Im weiteren Verkehr mit Ohm kamen auch die Vorgänge des vorigen Jahres während des Frühjahrs, Sommers und Herbst's zur Sprache, und derselbe machte mir weitläufige und interessante Mittheilungen darüber, so daß ich denselben bat, dieselben niederzuschreiben. Ohm that dies auch, und händigte mir das Manuskript aus. — Das sind die Mittheilungen, welche unter dem Namen „Enthüllungen der Demokratie" in Berlin bekannt geworden sind, und ich stelle das Manuskript dem Gericht zur Verfügung. Ohm war auch Vorstand einer Sektion des demokratischen Klubbs und Führer eines der Freischaarenzüge, die damals von Braß und Andern gebildet wurden, um den Wienern zu Hülfe zu kommen. Er hat mir damals noch einen Bericht über die Eintheilung des demokratischen Klubbs in Sektionen übergeben. Ein Bild von dieser Eintheilung giebt die Lithographie, welche sich bei den Untersuchungsakten befindet. Ohm hat damals mir noch mehrere Mittheilungen über diese Sektionen gemacht, und namentlich als sehr eifrigen Demokraten den Hof-Kammergerichts-Sekretair Mathes genannt.

Präsident: Ich bringe Ihnen meine Frage in Erinnerung.

Zeuge: Ich habe vorher über die Betheiligung Ohm's bei der Demokratie gesprochen.

Präsident: Ich wünsche aber zu erfahren, in wieweit er mit andern Persönlichkeiten der demokratischen Partei in Verbindung gestanden habe.

Ohm sagte damals, daß er in Folge seiner früheren Gesinnung oft mit ihnen zusammengekommen wäre, er nannte mir mehrmals Namen, deren ich mich aber jetzt nicht mehr erinnern kann; insbesondere über den Zeughaussturm theilte er mir mit, daß der französische Emissair Soulier dabei gewesen wäre, daß derselbe bereits darauf vorbereitet gewesen, und der Student Feenburg von Schleswig-Holstein hergerufen worden sei; daß die Zündnadelgewehre nach der Konversationshalle geschafft und im Beisein des Abg. Jung von Arbeitern auseinander genommen und fortgebracht worden, um nach Paris geschafft zu werden; er gab mir sogar die Adresse in Straßburg an und sagte, daß dieselbe von der französischen Gesandtschaft ausgegangen wäre. Er sagte überhaupt, daß dies längst in den Klubbs vorbereitet gewesen sei, welche damals den Zeughaussturm geleitet hatten.

Präsident: Erlauben Sie, ich muß einschreiten, Ihre Auslassungen sind zu weitläufig und umständlich. Ich wünsche zu wissen, was er Ihnen über sein Verhältniß zu dem Abgeordneten D'Ester und anderen Führern der äußersten Linken mitgetheilt hat.

Zeuge: Er hat mir mitgetheilt, daß er mit D'Ester

im November namentlich, speziell bekannt geworden sei, und in Folge dessen auch mit anderen Abgeordneten, die auf dem demokratischen Kongreß waren, wo er sich auch befand. Er wußte, daß während des Bestehens des demokratischen Kongresses zu gleicher Zeit auch eine Versammlung der äußersten Linken bei Jaroschewitz tagte, welche in genauer Verbindung stand mit dem demokratischen Kongreß, und daß die Abgeordneten desselben zu jenen Versammlungen unter den Zelten kamen, und zur Vertheidigung des Schauspielhauses aufforderten. Am 31. Oktober kam bekanntlich die Revolte der Arbeiter-Unruhen vor. Ohm theilte mir mit, daß, nach seiner eigenen Wissenschaft, Walter und der Abgeordnete Jung jenen Versammlungen beigewohnt haben, und am 18ten im Klubbhause eine Versammlung zusammenberufen wurde, um über das feierliche Leichenbegängniß der gefallenen Arbeiter zu berathen. Diese Versammlung hatte eigentlich weniger diesen Zweck, als überhaupt die Organisation der Gewerbepartei im Stillen vorzubereiten. Waldeck hatte damals das Leichenbegängniß geleitet. In Beziehung auf den demokratischen Central-Kongreß, wo Ohm ebenfalls anwesend war, theilte er mir die größtentheils bekannte Thatsache mit, daß die direkte Ursache derselben war, einen republikanischen Putsch zu veranstalten. Dieser Kongreß hätte versucht, in Folge der Aufforderung von Mitgliedern der Linken, den Sturm auf das Schauspielhaus zu veranstalten, und Ohm theilte mir mit, daß, als Waldeck und Temme herunter gekommen wären und sich unter das Volk gemischt hätten, er bemerkt habe, wie der dem Boten des Ministeriums gestohlene Brief dem Waldeck und Temme übergeben und auf dem Wege nach dem Café Bavière gelesen worden sei, wo ihre Partei tagte.

Präsident: Hat Ihnen Ohm einen Beweis über seinen Verkehr und vertrautes Verhältniß mit D'Ester gegeben?

Zeuge: Ja. Nach Auflösung der Nationalversammlung wurde, nach Mittheilung Ohms, von dem demokratischen Centralausschusse, bestehend aus D'Ester, Hexamer und Graf Reichenbach, ein besonderes spezielles Büreau im 2ten Stockwerke bei Mylius entrirt. Dort wurden hauptsächlich ihre Plakate und Flugblätter fabrizirt, womit sie die Stadt überschwemmten, und nur ganz vertraute Personen hatten Zugang dazu. Ohm theilte mir mit, daß auch Waldeck mehrmals oben gewesen sei, und auch er von D'Ester dort eingeführt und mit Arbeiten und Aufträgen betraut worden sei. Ich bemerke noch, daß Ohm schon damals mit Waldeck bekannt zu sein schien. Er theilte mir nämlich mit, daß er an einem Versammlungsabend bei Mylius mit Waldeck und anderen Deputirten an einem Tische gesessen habe, und daß der Abgeordnetr du Plessis hinzugekommen sei, Waldeck aber zu ihm gesagt habe: nur ein bewaffneter und nicht ein passiver Widerstand kann helfen. Du Plessis habe darauf erwidert, wenn Sie so sprechen, gehe ich zur Rechten zurück. Das Verhältniß Ohms zu D'Ester gestaltete sich ernst und fester. Ich erhielt Beweise davon, daß er mit D'Ester sehr befreundet war. D'Ester war im Anfange, so viel ich weiß, in Köthen; nachdem er wieder zum Abgeordneten gewählt war, kam er hierher zurück, in Folge der dadurch erlangten Unverletzlichkeit, und Ohm theilte mir damals mit, daß er mit D'Ester in direktem Verkehr stände, und dieser sich viel bei ihm aufhalte, dort arbeite, Briefe schreibe und ihn mit mancherlei Aufträgen betraue.

Präsident: Ich komme auf meinr Frage zurück. Hat er sich darüber gegen Sie in irgend einer Weise ausgelassen?

Zeuge: Ja, später durch Briefe. Schon vorher mußte er im Auftrage D'Esters mehrmals Reisen machen, wie nach Köthen, Hamburg und Potsdam, von denen ich weiß, daß es geschehen ist. Die Briefe müssen bei den Akten liegen. Ueber den Verkehr mit D'Ester kann ich noch das anführen, daß Herr Ohm mir auch damals die gedruckten Formulare übergeben hat, welche zu den verschiedenen Adressen an die Nationalversammlung vorbereitet wurden, von dem demokratischen Central-Ausschuß ausgingen und versendet wurden. Dieselben sind damals erwähnt worden bei der Debatte über Aufhebung des Belagerungszustandes. Es war ausdrücklich bemerkt, daß diese sämmtlich an D'Ester zurückgegeben werden sollten. Ueber den Umganz Ohm's mit den Führern der Demokraten habe ich Mehreres erfahren; namentlich hat mir derselbe Manches mitgetheilt, Manches habe ich auch selbst gesehen, und ich könnte beweisen, daß alle diese Sachen, die er mir mitgetheilt hat, sich in der Folge bewahrheiteten.

In Bezug auf Waldeck hat er mir zwar nie gesagt, daß er ein vertrauliches Verhältniß habe, wohl aber, daß er ihn kenne. Er erzählte mit Vorsicht in Bezug auf Herrn Waldeck, daß dieser Anfangs dieses Jahres von den gewöhnlichen Demokraten, die nicht aus der Kammer waren, gewünscht habe, sie möchten vermeiden, ihn auf der Straße zu nennen. Mit der Eröffnung der Kammern gestaltete sich das Verhältniß zu Ohm immer enger, und ich habe damals vielfache Beweise erhalten, daß er in engem Verkehr mit ihm stand und zu Aufträgen benutzt wurde.

Präsident: Welcher Art waren die Beweise?

Zeuge: Ich werde die Ehre haben, in Bezug auf den Brief näher hierauf einzugehen. Herr Ohm theilte mir später mit, daß ein Bund im Werke sei, der unter dem Namen „Todtenbund" gebildet werden solle, und man ihm die Offerte gemacht hatte, darin einzutreten. Dieser Bund sollte zum Zwecke haben, Personen, die der Demokratie gefährlich waren, zu beseitigen. Außer jenem Bunde sollten bei D'Ester an einem gewissen Tage Versammlungen stattfinden, denen Ohm beiwohnte. In diesen Versammlungen hatten die einzelnen Theilnehmer derselben nicht ihre wirklichen Namen, sondern sie wurden nach den Stadttheilen benannt, die sie in Folge eines Ausbruches der Revolte kommandiren sollten. Es mußte jedes Mitglied mit einer Schärpe erscheinen. Ohm sollte mir eine solche der Glaubwürdigkeit wegen verschaffen, und übergab mir auch eine, indem er sie bei D'Ester holte.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Er sagte es mir, war auch nur, so weit der Weg bis D'Ester war, kurze Zeit weg.

Präsident: Ist die Schärpe noch vorhanden?

Zeuge: Sie ist in den Händen des Herrn Ministers v. Manteuffel.

Ich erhielt damals von Ohm auch Nachricht. Sie wissen, daß die Hauptorganisation in diesem Frühjahre in Mitteldeutschland, Köthen, Dessau, Leipzig und Dresden sein sollte. Der Ausbruch der Revolution war bei dem schlechten Ausgange der Revolution unter Ledru-Rollin einstweilen verschoben worden. Herr Ohm machte mir damals schon Mittheilungen über die geheime Fabrikation von Waffen, die von Seiten der demokratischen Partei eifrig betrieben wurde. Ich erinnere in dieser Beziehung daran, daß in diesem Plane ausdrücklich angegeben worden ist, daß solche Waffen als Meßgut nach Polen geschafft werden sollten. In dieser Beziehung kann ich noch einen speziellen Punkt angeben. Er theilte mit, daß der Tischler Habensky in der Kronenstraße ihm mitgetheilt habe, er käme von Waldeck — er erwähnte nichts von Beziehung mit dem, was ich mittheilen werde — er käme eben von ihm, und dieser habe ihm gesagt, er hätte in den letzten Nächten eine bedeutende Menge Waffen, namentlich Sensen, Klingen einpacken müssen, in Kisten, welche an eine bestimmte Adresse an einen Propst in Sieposau (?) abgesendet worden wären. Diese Kisten hatten die Form von Klavierkisten. Ich habe der Behörde davon Mittheilung gemacht, diese hat aber, statt die Sache verfolgen zu lassen, nach Bromberg geschrieben, und es ist nichts zur Entdeckung gekommen. Daß eine solche Organisation der Partei damals bestand, geht auch wohl daraus hervor, daß man bei Ausweisung des Herrn Ruge vollständige Pläne gefunden hat, die sich in den Händen des General v. Wrangel befinden.

Präsident: Woher wissen Sie das?

Zeuge: Ich habe es bei Gelegenheit der Voruntersuchung gehört. Ich bemerke, es ist die Voruntersuchung über die Enthüllungen, und es muß auch da angeführt sein.

Präsident: Ich mache Ihnen wiederholentlich bemerkbar, daß es nur darauf ankommt, ob ein Unternehmen bestanden hat zum Umsturze der preußischen Verfassung, oder gegen das Leben oder die Freiheit Sr. Majestät des Königs. Die Verhältnisse und Umstände, die namentlich dazu gedient haben sollen, den Polen eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, können uns nicht interessiren.

Zeuge: Das Verhältniß des Herrn D'Ester zu Ohm wurde, wie mir schien, immer enger. Ohm wohnte damals vielfach den Sitzungen der Klubbs bei, namentlich denen in der Konversationshalle. Ich bemerke, daß ich mir unmöglich dachte, daß Jemand, der nicht mit dabei gewesen, solche Mittheilungen hätte machen können, wie Herr Ohm. In dieser Beziehung erinnere ich an einen Brief, den Temme an Görtz geschrieben hat, mit welchem Görtz in die Konversationshalle kam, Waldeck herausrufen ließ, und ihm denselben mittheilte. Diesen Brief gab mir Ohm am nächsten Tage. Ich ließ ihn in der Neuen Preußischen Zeitung veröffentlichen; die Demokratie schrie: das ist Lüge, das ist Verläumdung! Indessen hat sich doch der Brief in Natura unter den Papieren des Görtz gefunden. Dies ist doch ein Beweis, daß Ohm seine Verlesung gehört haben muß.

Staatsanwalt: Was ist dies für ein Brief?

Zeuge: Er war aus Frankfurt, und in der Neuen Preuß. Zeitung abgedruckt.

Vertheidiger Dorn. Das ist eine Verwechselung. Der Zeuge scheint aus den gestrigen stenographischen Berichten seine Aussagen zu schöpfen.

Präsident (zum Zeugen): Ich habe Sie aufmerksam zu machen, das Sie nur das mittheilen, was Sie direkt erfahren haben.

Zeuge: Ich muß mich falsch ausgedrückt haben. Ich bin dessen gewiß, daß mir Ohm mitgetheilt hat, er habe gehört, wie Görtz einen Brief von Temme an Waldeck in der Konversationshalle vorgelesen habe.

Präsident: Sie haben Sich darauf bezogen, weil Sie gestern gehört haben, daß hiervon die Rede gewesen ist. Ich komme nochmals auf meine Frage zurück, und muß bitten, dabei stehen zu bleiben: welchen anderweitigen Ausweis hat Ihnen der Angeklagte über seinen Verkehr und Umgang von D'Ester gegeben?

Zeuge: Der Herr Präsident hatte die Güte, zu fragen, welchen Ausweis mir Ohm gegeben hätte, daß er mit D'Ester in genauer Verbindung gestanden hätte. Ich glaube davon gesprochen zu haben, und werde Ihnen weit schlagendere Beweise anführen. Als faktischen Beweis führe ich den Umstand an, daß damals die Demokratie sehr gute Spione in den Ministerien zu haben schien, und daß sie alles von vorn herein wußte. Bei Beginn der Kammern theilte mir Ohm namentlich mit, daß Jung aus dem Kriegsministerium bedeutende Sachen erhalte, namentlich Dokumente über die Organisation und Veränderungen der Armee. — Diese sollten bei Ohm abgeschrieben und dem Ueberlieferer wieder übergeben werden. Ich konnte dies von preußischen Beamten nicht glauben, und ersuchte Ohm, mir davon Ueberzeugung zu verschaffen. Herr Ohm brachte mir ein Original-Dokument, welches er vom Tische des Hrn. Jung genommen haben wollte. Dieses Original-Dokument habe ich dem Polizei-Präsidenten und dem Kriegsminister übergeben. Es hat sich erwiesen, daß es von Beamten des Kriegsministerii herrührte, obgleich sich nichts Weiteres hat ermitteln lassen. Ich weiß es deshalb, weil mir vom Ministerio Mittheilung gemacht, und angefragt wurde, ob ich nicht weitere Spuren davon angeben könnte.

Präsident: Wir wollen uns ans Thatsächliche halten. Sie haben unter den Beweisen, die Sie von Ohm über den Verkehr mit D'Ester empfangen, sich darauf bezogen, daß Ohm Ihnen eine ziemlich bedeutende Menge Briefe vorgezeigt habe, die er von D'Ester erhalten habe. Wollen Sie sich darüber näher erklären?

Zeuge: Ich bemerke, daß ich Ohm in Gesellschaft von D'Ester an demselben Tage traf, wo D'Ester in das neue Quartier umzog. Er theilte mir mit, daß er behülflich wäre, dessen Effekten nach der neuen Wohnung zu schaffen, und daß ihm D'Ester ein kleines Packet gezeigt hätte, mit den Worten: „Wenn das Hinckeldey und Manteuffel hätten, so würden sie Tausende darum geben, dann wäre Temme und Waldeck verloren."

(Zischen im Zuhörerraume.)

Präsident: Wollen Sie Fol. 1, 2, 7, 13—16, auch 19 und überhaupt alle diejenigen Folien ansehen, die anscheinend von einer und derselben Handschrift sind.

Zeuge: Herr Präsident, ich habe mir erlaubt, die Reihenfolge der Briefe zu notiren und mir ins Gedächtniß zurückzurufen gesucht.

Präsident: Sie scheinen sich darauf präparirt zu haben?

Zeuge: Bei einer so wichtigen Sache allerdings; ich bin dafür verantwortlich.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung Auslassungen gemacht, die wohl ausreichen zu dem Ende, daß ich Ihrer Erinnerung, wenn sie Sie verlassen sollte, zu Hülfe komme.

Zeuge: In Beziehung auf die Briefe erlaube ich mir noch zu bemerken, daß mir, ungefähr unter dem 18. April, Herr Ohm die Chiffreschrift, die bei der Demokratie üblich sein sollte und namentlich von D'Ester und dem demokratischen Central-Ausschuß gebraucht werde, übergeben hat.

Präsident: Diese Kenntniß haben Sie allein von Ohm?

Zeuge: Ja! Herr Ohm gab sie mir bereits im März; am 18. April habe ich sie dem Herrn Polizei-Präsidenten mitgetheilt, in einem Aufrufe des demokratischen Central-Ausschusses aus Leipzig, datirt vom 22. März. Dieser ist von der Hand Hexamer's und enthält unten auch die Anwendung der Chiffreschrift. Es erging mir daraus der Beweis, daß diese Chiffreschrift nicht allein in den Briefen an D'Ester angewendet ist, sondern auch von dem demokratischen Central-Ausschuß benutzt wird. Dieses originelle Dokument muß sich noch in den Händen des Herrn Polizei-Präsidenten befinden.

Präsident: Erklären Sie, welche Mittheilungen Ihnen Ohm über die Briefe gemacht hat, über deren Autorschaft und wie er in deren Besitz gelangt ist.

Zeuge: Bereits im April, und noch während D'Ester hier war, ehe die zweite Kammer aufgelöst war, brachte mir Ohm mehrfach solche Briefe. Ich kannte damals die Handschrift D'Esters nicht, und da ich sie kennen lernen wollte, bat ich Ohm darum, welcher gesagt hatte: „D'Ester schickt mir häufig Billete mit Aufträgen." Er brachte mir auch einen Brief gleichgültigen Inhalts. Da ich die Handschrift D'Esters nicht kannte, so sah ich mir in einem Bilderladen die Handschrift des Facsimile unter dem Portrait an, und ich fand, daß beide übereinstimmend waren. Ich habe später den Zettel dem Herrn Polizei-Präsidenten übergeben. Hierauf zeigte mir Ohm eines Abends mehrere Briefe, die er von D'Ester zur Besorgung bekom-

men hatte, und zwar waren dergleichen nach Frankfurt a. M., nach Dresden und Leipzig. Nach Dresden an Karl v. Uechtritz, nach Leigzig unter der Adresse: Louise v. Massenbach, und nach Frankfurt an Herrn Schleiderer: per Adresse L. Simon in Frankurt a. M. Den ersten Zettel habe ich mir damals abgeschrieben, er lautet: „Liebster Ohm! Wegen gestriger Rücksprache bleibts bis Dienstag, wo ich von der Reise, die ich heute antrete, zurückkehre.

Zur bewußten Sache dient dies als Legitimation.

Karl D'Ester."

Vertheidiger Dorn: Ich glaube, die Abschrift lautete anders. Der Zeuge hat gesagt: „morgen kehre ich zurück von der Reise;" im Original steht „von Reise," ich glaube nicht, daß der gebildete D'Ester das „der" ausgelassen hat.

Zeuge: Ich muß dem Herrn Vertheidiger bemerken, daß D'Ester bei seiner ungeheuren Flüchtigkeit oft Buchstaben und selbst Worte ausgelassen hat.

Präsident: Sie wollen aus Briefen von D'Ester wahrgenommen haben, daß er zuweilen Worte ausgelassen habe; woher haben Sie diesen Begriff?

Zeuge: Ich habe dies aus Papieren und Schriften von D'Ester wahrgenommen.

Präsident: Ihre Wahrnehmung beschränkt sich also auf Papiere und Schriften, die Ihnen von dem Angeklagten Ohm und D'Ester gezeigt worden sind.

Zeuge: Ich kenne D'Ester nicht persönlich, ich habe dieselben nur von Ohm.

Präsident: Sie sprachen das so bestimmt aus, daß man annehmen sollte, Sie hätten dies aus persönlicher Quelle.

Zeuge: Es kann hier nur von diesen Briefen die Rede sein. Ich habe in der Voruntersuchung von keinen anderen gesprochen. Ihr Inhalt bezog sich auf eine Reise D'Esters nach Stettin. Diese sollte bezwecken, durch eine Verbindung mit dem Dampfschiffe den Weg nach Petersburg zu eröffnen.

Präsident: Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß es auf dergleichen Unternehmungen gegen das Ausland nicht ankommt.

Zeuge: Herr Präsident, Sie haben mich aufgefordert, daß ich Alles, was ich wisse, daß es gegen die Ruhe des Staates sei, aussagen solle.

Präsident: Dies bestreite ich nicht. Aber diese Mittheilungeu stehen in keiner Verbindung damit.

Zeuge: Erlauben Sie, ich glaube, daß hierburch das Verhältniß zu den Führern der Demokratie bewiesen wird.

Präsident: Bleiben Sie bei den Schriften stehen, die Ihnen vorliegen.

Zeuge Gödsche: Ich muß bemerken, daß mir Ohm mehrere vorher schon gegeben hat, von denen ich nicht weiß, ob es die sind, die hier vorliegen; daß ich aber schon vor der Entweichung D'Ester's solche Briefe in der Hand gehabt habe, woraus mir die Ueberzeugung hervorging, daß Ohm wohl wissen mußte, ob diese Briefe von D'Ester oder einem Anderrn sein konnten.

Präsident: Kennen Sie die Handschrift D'Ester's aus eigener Wahrnehmung?

Zeuge: Ich habe bereits bemerkt, daß ich D'Ester's Handschrift nicht kannte, bevor mir Ohm den ersten Zettel übergeben und ich sie verglichen hatte mit der Unterschrift unter einem Bildniß D'Ester's.

Präsident: Sie haben unter Anderem in der Voruntersuchung erklärt, Ohm habe Ihnen einen Brief an Waldeck gezeigt, der nach der Handschrift zu urtheilen von D'Ester gewesen.

Zeuge: Ich komme darauf zurück, daß dieser Brief an Waldeck, über den ich mich, so viel ich mich erinnere, nicht so bestimmt ausgesprochen habe, noch in Verbindung mit mehreren anderen Briefen stand. Herr Ohm theilte mir mit, daß am 30. April oder 1. oder 2. Mai zwei polnische oder französische Emissäre ihn aufgesucht, aber nicht getroffen hätten. Sie hätten darauf bei dem Kaufmann Ohm in der Oranienburger-Straße nach ihm gefragt; er wäre dahin gegangen, sie seien aber nicht mehr zu finden gewesen; sie hätten jedoch zurückgelassen, sie würden zu ihm kommen und erst am andern Tage wäre einer von ihnen gekommen und hätte dieses Briefpaket gebracht. Herr Ohm brachte mir diese Briefe theilweise hin, und der Umschlag blieb zufällig in meiner Hand zurück; so viel ich mich erinnere, habe ich denselben in der Voruntersuchung übergeben. Es war darin ein sehr ausführlicher Brief an Ohm, der mehrere Aufträge, wohl 10 an der Zahl, enthielt, darunter namentlich die Besorgung von Quartieren für Polen, und außerdem mehrere kleine Briefe an einen Schneider. So viel ich mich erinnere, ich kann dies jedoch nicht mit positiver Gewißheit aussprechen, es war auch ein kleiner versiegelter Brief an Waldeck dabei, von dem mir aber Ohm sagte, daß er Nichts enthalten, er sei ganz unbedeutend.

Präsident: Wer hatte die Briefe überbracht?

Zeuge: Die Emissaire, welche Ohm aufgesucht hatten, hatten auch diese Briefe überbracht.

Präsident: Erklären Sie sich nun endlich über die Briefe, die Ihnen vorliegen, um mir zu sagen, auf welche Weise Sie Wissenschaft erlangt haben.

Zeuge: Diese Wissenschaft habe ich durch die Mittheilungen des Herrn Ohm erlangt.

Präsident: Sehen Sie sich das Schreiben an.

(Es wird den Zeugen vorgelegt.)

Ist es dasselbe Couvert, dessen Sie eben gedachten?

Zeuge: Ja, ich erinnere mich dessen ganz deutlich, daß darauf stand: Fakturen".

Präsident: Wollen Sie sich gleichzeitig das Siegel ansehen?

Zeuge: Ich habe es schon bei Gelegenheit der Voruntersuchung gesehen.

Präsident: Ist Ihnen das Siegel bekannt?

Zeuge: Nur von den Briefen, auf denen ich es gefunden habe.

Präsident: Es befindet sich im Besitz des Angeklagten Ohm ein Pettschaft, und dies Siegel ist davon ein Abdruck. Sie werden ferner in dem Briefe und in den Papieren, die vor Ihnen liegen, Fol. 8 auf der linken Seite dieses Siegel wiederfinden.

(Der Zeuge sieht auf die bezeichnete Stelle.)

Zeuge: Dies ist ein Brief an Uechtritz in Dresden.

Präsident: Sie haben in der Voruntersuchung erklärt, dieses Siegel sei das von D'Ester; geben Sie mir darüber nähere Auskunft.

Zeuge: Ich kann nur annehmen, daß, wenn diese Briefe von D'Ester waren, auch das Siegel von D'Ester war.

Präsident: Sie haben es also nicht als eine bestimmte Thatsache angenommen?

Zeuge: Ich habe bereits erklärt, daß ich D'Ester's spezielle Verhältnisse nicht kenne; ich kann mich dabei nur auf Ohm berufen. Er hat mir diese Briefe gezeigt und dabei gesagt, daß D'Ester sie ihm zur Besorgung auf die Post übergeben habe.

Präsident: Das Couvert ebenfalls?

Zeuge: Welches?

Präsident: Das Ihnen gezeigt worden ist.

Zeuge: Ich habe schon bemerkt, diese Briefe sind mir gezeigt worden, als D'Ester noch hier war.

Präsident: Wo kamen die Emissaire her?

Zeuge: Von Köthen oder von Magdeburg, das weiß ich nicht.

Präsident: Wollen Sie sich einmal das Schreiben Fol. 9 oder 10 der Acten ansehen?

(Dies geschieht.)

Zeuge: Das ist dasselbe, was ich bereits die Ehre hatte, unter der Adresse Schleiderer namhaft zu machen.

Präsident: Wollen Sie sich das Siegel ansehen?

Zeuge: Es ist mein eigenes Pettschaft.

Präsident: Wie kommt es, daß ein Brief, der von D'Ester herrührt und den er an Ohm zur Besorgung übergab, mit Ihrem Siegel versehen ist?

Zeuge: Ich habe ihn aufgebrochen.

Präsident: Wie konnten Sie sich erlauben, diesen Brief aufzubrechen?

Zeuge: Weil ich glaubte, daß hochverrätherische Sachen darin enthalten seien.

Präsident: Der Brief war Ihnen doch nur vorgezeigt, um die Handschrift von D'Ester kennen zu lernen.

Zeuge: Erlauben Sie, Herr Präsident, das war einige Zeit vorher gegangen, daß ich die Handschrift kennen lernen wollte.

Präsident: Und Sie erklärten, daß dieser Brief sich noch bei Ohm befinde?

Zeuge: Ich siegelte diesen Brief mit meinem Pettschaft zu; Ohm befürchtete aber wahrscheinlich, daß Etwas davon herauskommen könne, und ließ den Brief nicht abgehen.

Präsident: Es existirt aber nach den von Frankfurt zugegangenen Mittheilungen dort kein Schleiderer.

Zeuge: Es ist auch keineswegs gesagt, daß er in Frankfurt wohnen solle; es soll nur ein Agent der demokratischen Partei gewesen sein, der sich damals bei dem Abgeordneten Simon aufhielt; daraus geht keineswegs hervor, daß er in Frankfurt wohnen sollte, sondern nur, daß er dort vagirend war.

Präsident: Ich wünsche über die übrigen Briefe, welche Ihnen vorliegen, eine spezielle Erklärung darüber, welche Sie als diejenigen anerkennen, die Ihnen Ohm als Schriften von D'Ester vorgelegt hatte.

Zeuge: (Nachdem er die Briefe nochmals angesehen.) Dieser erste Brief aus Quedlinburg ist mir später, nach der ersten Rückkehr des Herrn Ohm von Hamburg mitgetheilt worden, und er hat Bezug auf etwas, worauf ich späterhin bei dem Briefe aus Hamburg zurückkommen werde. Es heißt darin, welche Briefe ihm auch geschickt würden, er sollte über Inhalt und den Empfang quittiren.

Präsident: Der Brief datirt von Quedlinburg.

Zeuge: Ja!

Präsident: Es ist von der Polizei-Behörde festgestellt, daß D'Ester niemals in Quedlinburg gewesen ist.

Zeuge: Herr Ohm theilte mir mit, daß d'Ester sich den Bart habe abschneiden lassen, und unter anderem Namen dort gewesen sei.

Präsident: Erklären Sie sich jetzt über 1 und 2. Wann ist Ihnen der Brief zu Gesicht gekommen?

Zeuge: Es sind mir vorher drei andere zu Gesicht gekommen.

Präsident: Es liegt mir daran zu wissen, wann Ihnen dieser Brief zu Gesicht gekommen.

Zeuge: Nach meiner ersten Rückkehr von Hamburg, ich glaube, es war am 14. Mai.

Präsident: Weshalb haben Sie die Ausantwortung dieses Briefes von Ohm verlangt?

Zeuge: Weil mir aus einem Brief, den ich in Hamburg in Empfang genommen, hervorging, daß Ohm im Besitz eines solchen Briefes sein mußte.

Präsident: Hat Ohm Ihnen diesen Brief ausgeantwortet?

Zeuge: Er hat sich sehr lange geweigert; ich sagte ihm aber auf den Kopf zu, daß er einen solchen Brief empfangen haben müßte; er stellte es aber in Abrede, und erst als er sich einmal versprach, sagte ich ihm: „Sehen Sie wohl, daß Sie den Brief erhalten haben; ich muß diesen Brief sehen, es sind gewiß Sachen darin." Er versprach ihn auch mitzubringen, indem er mir sagte, daß er sich in den Händen Waldecks befinde.

Präsident: Hat er sich darüber ausgesprochen, durch wen er diesen Brief empfing.

Zeuge: Er sagte, er habe ihn durch den Neffen von Heramer erhalten, und bezeichnete mir den Neffen Heramers als einen sehr gefährlichen Menschen, der direkt hierher gekommen sei, um gegen das Leben des Königs oder seine Freiheit einen Mordversuch zu machen.

Präsident: Hat er Ihnen angegeben, wann er den Brief erhalten haben will?

Zeuge: Ja, einige Tage ehe er nach Hamburg reiste.

Präsident: In dem Briefe kommt vor: „Bakunin ist gut entkommen, und hat alle Papiere in Sicherheit gebracht."

Waldecks und Bakunins Erwähnung in demselben rühre daher, daß Waldeck an Bakunin geschrieben, und somit nach dem Scheitern des Dresdener Aufstandes wegen seines Briefes besorgt gewesen sei. Diese Besorgniß Waldecks habe durch die Nachricht von der Rettung der besten Papiere Bakunins gemildert werden sollen. Die ganze Darstellung dieser Briefangelegenheit leidet jedoch an einer undurchdringlichen Unklarheit und an zahllosen Widersprüchen, nicht nur zwischen dem Zeugen Gödsche und dem Angeklagten Ohm, sondern auch in den einzelnen Aussagen und Behauptungen selbst, so daß die Staatsanwaltschaft und die Vertheidigung sich gleichzeitig erheben, um Gödsche und Ohm zur Aufklärung derselben zu veranlassen, besonders in Betreff der höchst verwirrten Datumsangaben, welche mit den notorischen Thatsachen jener Zeit nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind. Ohm versucht es, diese Widersprüche zu lösen, vermehrt die Verwirrung aber nur, und verliert sich in eine höchst eifrige und heftige Rede über D'Ester, über die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen einer Fälschung (wobei ihn der Präsident darauf aufmerksam macht, daß dieselbe noch nicht ausgesprochen worden) und schließt damit, daß er behauptet, Waldeck habe ganz entschieden die Absicht gehabt, wenn auch nicht den König ermorden zu lassen, doch alle Fürsten zu verjagen, und Präsident der deutschen Republik zu werden.

Bei Gelegenheit der Besprechung von Ohms Verhaftung erklärt Gödsche, daß er den Namen Ohms auf dem oft erwähnten D'Esterschen Briefe unkenntlich gemacht, und denselben dem Polizeipräsidenten nur dann erst übergeben habe, nachdem er diesem das Versprechen abgedrungen, Ohm nicht verhaften zu lassen. Ohm sei dennoch verhaftet worden, wie er bei seiner Sistirung von dem Polizeipräsidenten erfahren, weshalb er dem letzteren Vorwürfe gemacht, die dieser jedoch unter der Behauptung abgelehnt habe, die Sache sei zu wichtig. Nachdem Gödsche für Ohms Verbleiben im Polizeigebäude die Bürgschaft übernommen, habe Herr v. Hinckeldey Ohm und Gödsche in seinem Privatzimmer allein gelassen. Dies will Gödsche benutzt haben, nach Vorschiebung des Riegels an der Thür, durch welche sich der Präsident entfernt hatte, den Ohm durch die andere Thüre mehr hinauszuschleppen als zu führen, und ihm die schleunigste Flucht anzurathen. Ein Billet Ohms habe ihn benachrichtigt, daß Ohm noch nicht abgereist sei, und eine Zusammenkunft mit ihm verlange. Bei dieser, welche im Thiergarten stattgefunden, habe er den Ohm mit Wäsche und Geld versehen, und ihn über Moabit und Charlottenburg nach Spandau geschafft, von wo aus Ohm ihm seine glückliche Ankunft gemeldet. Bei dieser Gelegenheit habe Ohm erwähnt, daß er bei Waldeck gewesen, und dieser ihm gesagt: „stellen Sie Sich, leugnen Sie alles, sonst sind wir alle verloren."

Bei der Erwähnung einer Reise nach Hamburg, welche Gödsche unternommen haben will, um Ohm, der ihm einen verzweiflungsvollen Brief (nach seiner Flucht) geschrieben, zu trösten, kommt auch eine frühere Reise des Gödsche nach Hamburg zu Sprache. Diese seine erste Reise erklärt Gödsche in folgender Weise: „Ohm sei von D'Ester mit einer demokra-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 2. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

tischen Agentur in Hamburg beauftragt worden, und habe dieselbe auf Gödsches Dringen angenommen.

An dem Tage, wo Ohm nach Hamburg habe abreisen sollen, habe sich auch Gödsche, und zwar ohne Ohms Vorwissen, nach Hamburg begeben, Ohm aber, welcher ihn bemerkt habe, sei nicht mitgereist. Andern Tages habe er unter der Adresse von Jakobsson, poste restante Hamburg, unter welcher nach der D'Esterschen Instruktion Ohm Briefe in Hamburg habe erwarten sollen, einen Brief von Ohm erhalten, in welchem dieser sein Ausbleiben entschuldigt habe. Nachmittags sei Ohm wirklich mit einem polnischen Agenten angekommen. Gödsche erwähnt dann weiter, wie er die unter der für Ohm bestimmten Adresse „Jakobson" angekommenen Briefe auf der Post abgeholt, den einen geöffnet und Ohm unterschlagen, da er verrätherischen Inhalts gewesen, der Andere an Ohm gegeben. Dieser habe als demokratischer Agent mit Waffenlieferungen zu thun gehabt. Von Hamburg aus will denn auch Gödsche einen Abstecher nach Hannover gemacht haben, um ihm verdächtige Personen, unter denen er nach einem Signalement des Ohm den bekannten Grün vermuthet habe, zu verfolgen, ohne jedoch seine eigentliche Absicht zu erreichen, die dahin gegangen, Geldsummen abzufassen, die für den pfälzer Aufstand in Hamburg aufgenommen worden. — Nach der Rückkehr von dieser Reise habe er dann Ohm den Hauptbrief abgepreßt.

Die zweite Reise habe, wie schon oben bemerkt, den Zweck gehabt, den verzweiflungsvollen flüchtigen Ohm zu trösten. Bei dieser Gelegenheit will er dem Ohm gerathen haben, an die Staatsanwaltschaft in Berlin zu schreiben.

Schließlich weist Gödsche darauf hin, daß ihm nie ein Vortheil für seine Enthüllungen an den Polizei-Präsidenten, welche er übrigens meistens von Ohm erhalten, jedoch von anderen Seiten bestätigt gefunden, genossen, und rein aus Patriotismus gehandelt habe. Bei dieser Gelegenheit verlangt Ohms Vertheidiger von Gödsche zu wissen, wie dieser dazu gekommen, Ohm für einen vortrefflichen Menschen zu halten. Nachdem nun Ohm gegen diese Untersuchung seines Charakters eifrigst protestirt, da er in den Augen des ihm von Amtswegen gestellten Vertheidigers, der gegen ihn zu agiren scheine, kein vortrefflicher Mensch sein wolle, giebt Gödsche die Auskunft, daß er Ohm in Geldsachen stets rechtlich, nie habgierig oder eigennützig gekannt habe. Derselbe sei stets offen, freundlich und in Gödsche's Familie beliebt gewesen.

Zum Schluß verlangt der Vertheidiger Waldecks noch Auskunft über einen Brief Ohms an Gödsche, in welchem folgende Stelle vorkommt „Ich will Ihnen aber eine andere Art vorschlagen. Der Brief aus Schlesien soll nach Ihrer Idee heute ankommen. Montag früh nehmen Sie dieselbe Handschrift des Briefes. Diese veranlaßt einen Brief, worin es heißt: dem Abgeber dieses belieben Sie die Statuten und sonstiges unsere Sache Angehendes zu übergeben.

Der vom Vertheidiger Waldecks nicht verhehlte Verdacht der hierin ausgesprochenen Absicht einer Fälschung verfehlte nicht, Eindruck auf die ganze Versammlung zu machen und vergebens bemühte sich Gödsche, denselben durch eine längere Rede für die Aechtheit aller in der Untersuchung vorgekommenen Briefe zu verwischen. Nachdem er mehrfach vom Präsidenten daran erinnert worden, daß er nur Fakta, nicht aber seine Ueberzeugungen und politischen Ansichten, bekunden solle, enthüllte er mehrere Thatsachen, welche in Betreff Waldecks im Gefängniß vorgekommen sein sollten, was ihm jedoch vom Präsidenten verwiesen wurde. Auf die Frage eines Geschwornen erklärt Gödsche dann schließlich, daß er seine Angaben über das Verhältniß zwischen Ohm und Waldeck hauptsächlich nur von Ohm selbst habe, und bittet um den Schutz des Gerichtshofes gegen das bei seinem Abgange im Zuhörerraum sich erhebende Zischen.

Nachdem die heute noch nicht vernommenen Belastungszeugen zu der auf morgen um 9 Uhr anberaumten Sitzung vorgeladen worden, schließt der Präsident die heutige gegen ½5 Uhr.

(Sitzung vom 30. November.*)

[Prozeß Waldeck.] — Um 9½ Uhr wird die Sitzung durch den Präsidenten eröffnet. Nachdem die Beschwerde eines Geschworenen über die unrichtige Auffassung seiner gestrigen Frage an Gödsche in dem Bericht der Vossischen Zeitung von heute durch den Vorsitzenden als hier nicht hergehörig erledigt worden, beginnt unter den gesetzlichen Förmlichkeiten die Fortsetzung des Zeugenverhörs. Der erste derselben ist heute der Verfasser der bekannten „Enthüllungen", Privatsecretair Piersig. Derselbe steht in den Diensten der Provinzial-Correspondenz und betrachtet Herrn Gödsche als seinen Vorgesetzten und Brotherren. Zeuge bekundet, daß er im Januar d. J. von Gödsche den Auftrag erhalten habe, Briefe unter der Adresse Katte und Dr. Walter poste restante auf der Post abzugeben, resp. dort abzuholen. Denselben Auftrag habe er in der Taubenstraße in einer Wohnung, zu welcher er den Schlüssel gehabt, und bei dem Zeugen Weikmann ausgeführt. Er habe nach einiger Zeit vermuthet, daß der jetzige Angeklagte Ohm der Katte sei, da er denselben einige Male aus der Wohnung in der Taubenstraße habe kommen sehen. Auch sei der Ohm bisweilen unter dem Namen Katte bei Gödsche gewesen, welcher Letzterer Anfangs sehr zurückhaltend, später offener über Ohm (Katte) gesprochen. Außerdem will Piersig den Ohm nur selten gesehen haben, und zwar einmal im Exerzirhause vor dem Prenzlauer Thore, als eine Volksversammlung über den Freischaarenzug nach Wien berathen worden, wo Ohm mit dem bekannten Braß als Ordner und Führer aufgetreten sei. Sonst habe er den Ohm noch noch bei Volksversammlungen unter den Zelten gesehen, wo Ohm jedoch weniger thätig erschienen sei. Auf Antrag des Vertheidigers Dorn wird Piersig hierauf über sein Verhältniß zu den bekannten „Enthüllungen" befragt. Der Zeuge erklärt, daß Ohm der eigentliche Autor der „Enthüllungen" sei. Ohm habe Herrn Gödsche das Manuscript und überhaupt das ganze Material derselben geliefert, er aber, Piersig, habe in Folge einer Uebereinkunft mit Gödsche die Redigirung der Nachrichten, namentlich in stylistischer Beziehung, übernommen, ohne etwas fortzunehmen oder hinzuzufügen. Namentlich ist auch, wie Piersig auf ausdrückliches Befragen des Herrn Dorn erklärt, die in den „Enthüllungen" enthaltene Notiz von Ohm überbracht worden, die demokratische Partei habe Befehl gegeben, sobald in Breslau die Nachricht vom Ausbruche des Kampfes in Berlin ankomme, solle man die Proklamation Waldeck's zum Präsidenten der Republik verkünden. Piersig gesteht bei dieser Gelegenheit zu, daß er mehrfach wegen der „Enthüllungen" als Injuriant bestraft worden, und daß noch mehrere derartige Prozesse gegen ihn schweben. Als Verleumder will er nicht bestraft sein, was der Vertheidiger Waldeck's durch die Gründe eines betreffenden, jedoch noch nicht rechtskräftigen, Erkenntnisses zu widerlegen sucht. Hierauf erbittet Ohm sich das Wort und erklärt in seiner herkömmlichen, hochtrabenden Weise, daß er die volle Verantwortung der „Enthüllungen" auf sich nehmen wolle. Die ferneren Zeugen bekunden weniger Erhebliches. Sehr wichtig aber wurde dann das Verhör der Sachverständigen, welche die bei Ohm gefundenen, angeblich von d'Ester herrührenden Briefe zu begutachten hatten. Der Präsident erörtert über der augenblicklichen Lage dieser Untersuchung Folgendes: In der Voruntersuchung ist den Handschriften eine sehr umfangreiche Untersuchung gewidmet worden. Gegenwärtig ist das nicht mehr nöthig. Der Angeklagte Ohm bestritt nicht nur damals, mit Gödsche in genauer Bekanntschaft gestanden zu haben, sondern behauptete auch, daß die bei Gödsche vorgefundenen Schriften nicht von ihm herrühren. Gödsche indessen erklärte diese Schriften für Produkte Ohm's und dieser bekannten Dame, mit Gödsche in naher Verbindung gestanden und ihre Notizen für die Neue Preußische Zeitung mitgetheilt zu haben. Die bei Ohm in Beschlag genommenen Schriften, welche von d'Ester herrühren sollten, bestimmten zur Untersuchung: 1) ob sie unter sich übereinstimmend seien, und 2) ob sie mit d'Esters Schriften Aehnlichkeit haben. Es lagen 3 Vergleichsmittel vor. 1) Die Schrift konnte verglichen werden mit einem Briefe, welcher bei dem Abgeordneten Waldeck gefunden wurde, und von d'Esters Hand ist. 2) Mit einer Adresse, welche sich in den Kammer-Akten befindet. 3) Mit dem Facsimile unter der Lithographie. — Der erste Sachverständige Kanzleirath Seeger erklärt nunmehr nach einer sorgfältigen, durch Fragen des Präsidenten, des Vertheidigers und des Staatsanwalts vielfach angeregten und gekreuzten Untersuchung, „daß die angeblich d'Esterschen Briefe eine größere Aehnlichkeit haben mit der Handschrift von Ohm, als mit den anerkannt d'Esterschen." Die schließliche Frage des Präsidenten, ob der Herr Sachverständige im Stande sei, mit gutem Gewissen an Eidesstatt zu versichern, daß das von ihm abgegebene Gutachten seine wahre Ueberzeugung sei, — beantwortet der Sachverständige mit einem sehr lauten „Ja!" Der folgende Sachverständige Kanzlist Bergemann erklärte zwischen den angeblichen Briefen d'Esters und seinen anerkannten Schriftstücken keine Aehnlichkeit zu finden, eben so wenig aber auch zwischen jenen Briefen d'Esters und fünf anerkannten Schriftstücken Ohms (Bewegung). Dagegen regte ein fernerer Sachverständiger abermals den Verdacht an, daß Ohm die angeblich d'Esterschen Briefe selbst geschrieben habe. Auch schien sich zu ergeben, daß die Aehnlichkeit der Züge in dem bezweifelten Briefe mit d'Esters Handschrift mehr auf eine Aehnlichkeit mit der Schrift des Facsimile unter d'Esters Bilde hinwies, als auf eine mit den unzweifelhaften d'Esterschen Schriftstücken. Nach den Vernehmungen der Sachverständigen folgte das Verhör von 6 Offizieren der früheren Bürgerwehr, welche darüber aussagen sollten, wie sich Herr Waldeck am 11. November in jener bekannten Versammlung der Bürgerwehr-Majore in der Jägerstraße, in Betreff der Auflösung der Berliner Bürgerwehr benommen habe. Alle Zeugen stimmten dahin überein, daß sich Waldeck sehr vorsichtig und zurückhaltend ausgesprochen und insbesondere von Gewaltmaßregeln abgerathen habe. — Während der Verhandlungen selbst lief ein Schreiben von d'Ester aus seinem gegenwärtigen Aufenthalt Aarau in der Schweiz ein, in welchem er auf Ehre und Gewissen vor Notar und Zeugen versichert und gelobt hatte, daß er mit Ohm in keiner Verbindung gestanden, und daß er die behaupteten Briefe nicht an Ohm geschrieben habe, daß dieselben also falsch seien. Er schloß diese Aussage mit den gewichtigen Worten: „Möge der Arm der Gerechtigkeit die Urheber der fluchwürdigen That erreichen, durch welche mittelst gemeiner Fälschung einer der edelsten Männer Deutschlands seiner Freiheit so lange beraubt worden ist." Als dieses Dokument verlesen wurde, machte sich ein gewaltiger, mächtig erschütternder Eindruck in der ganzen Versammlung geltend. Die furchtbarste Stimmung verrieth sich auf allen Seiten gegen Gödsche wie gegen Ohm, welcher Letztere sich sichtlich verfärbte und selbst die reactionärsten Persönlichkeiten äußerten Sympathien für Waldeck. — Morgen wird im Zeugenverhör fortgefahren.

*) Leider schreiten die stenographischen Berichte, welche die „Deutsche Reform" zu liefern versprochen hat, sehr langsam fort. Wir müssen daher, da es im Interesse unserer Leser liegen dürfte, die wichtigsten Momente des Prozesses vollständig kennen zu lernen, unserm bisherigen Verfahren treu bleiben, indem wir stets sofort einen kurzen Auszug aus den Verhandlungen des letzten Tages mittheilen und den ausführlichen Bericht, unter Grundlage der stenographischen Aufzeichnungen, nachfolgen lassen. Auf diese Weise wird es uns, wie eben bemerkt, möglich, wichtige Theile der Verhandlungen, wie es z. B. mit der Rede Waldeck's, mit dem Zeugenverhör des Polizei-Präsidenten von Hinckeldey ꝛc. geschehen ist, in vollständiger und wortgetreuer Darstellung wiederzugeben.

Red. d. Bresl. Ztg.

Berlin, 30. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem beim Appellations-Gericht zu Königsberg als Protonotarius und Kanzlei-Direktor angestellten Justizrath Andersch, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem beim Stadt- und Kreis-Gerichte zu Magdeburg angestellten Sekretair u. Kanzlei-Direktor Bertling, dem Ehren-Domherrn und Stadtpfarrer Heyde zu Ratibor, dem Pfarrer und Erzpriester Krause zu Slawikau, Kreis Ratibor, dem katholischen Pfarrer Szyszkowitz zu Sohrau, Kreis Rybnik, dem katholischen Pfarrer Gach zu Lonkau, Kreis Pleß, dem Marinearzt erster Klasse, Dr. Steinberg, dem Stabsarzt Dr. Glum vom medizinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms-Institut, dem Assistenzarzt Rohnstock vom 22. Infanterie-Regiment und dem Assistenzarzt Becher von der 6. Artillerie-Brigade, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Oberlandesgerichtsboten a. D., Friedrich Bade zu Posen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind heute eingetroffen.

Se. königl. Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist, von Hannover kommend, nach Neu-Strelitz durchgereist.

Angekommen: Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, von Meisdorf. — Abgereist: Se. Excellenz der Generallieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hofe, von Rochow, nach St. Petersburg.

Die Nr. 39 der Gesetz-Sammlung enthält das Gesetz, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Marktorte. Vom 19. November 1849.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc., verordnen in Anwendung des Artikels 40 der Verfassungs-Urkunde für den ganzen Umfang der Monarchie, mit Ausnahme der auf dem linken Rhein-Ufer belegenen Landestheile, unter Zustimmung der Kammern, was folgt:

§ 1. Zur schnelleren Ausführung des wegen Ablösung der Reallasten und Regulirung der gutsherrlichen und bäuer-

lichen Verhältnisse zu erlassenden Gesetzes sollen schon jetzt Normalpreise und Normalmarktorte ermittelt werden.

§ 2. Zur Feststellung dieser Normalpreise und der Normalmarktorte werden von der Auseinandersetzungs-Behörde angemessene Distrikte bestimmt. — Für jeden solchen Distrikt wird eine Kommission gebildet, welche aus mehreren, nach § 3 zu erwählenden sachkundigen Eingesessenen des Distrikts und einem von der Auseinandersetzungs-Behörde ohne Stimmrecht zu ernennenden Vorsitzenden besteht. — Diese Kommission macht auf Grund der von ihr vorzunehmenden Ermittelungen der Auseinandersetzungs-Behörde Vorschläge über die in dem Distrikte zu bildenden Preisbezirke, über die Normalpreise für jeden dieser Bezirke, so wie über die anzunehmenden Normal-Marktorte. — Die Auseinandersetzungs-Behörde bestätigt diese Vorschläge oder entscheidet, wenn die Kommissions-Mitglieder sich nicht haben einigen können. Gegen diese Entscheidung steht den Mitgliedern der Kommission der Rekurs an das Revisions-Kollegium für Landes-Kultursachen zu, welchen sie innerhalb drei Wochen vom Tage der Publikation bei der Auseinandersetzungs-Behörde einzulegen haben. Das Revisions-Kollegium entscheidet endgültig.

§ 3. Bei der Wahl der aus den Distrikts-Eingesessenen zu entnehmenden Mitglieder der Kommission ist nach folgenden Regeln zu verfahren:

1) Die Zahl dieser Personen wird zur einen Hälfte von den verpflichteten Grundbesitzern, zur anderen Hälfte von den Berechtigten gewählt.
2) Umfaßt der Distrikt nur einen landräthlichen Kreis, so wird in jeder Gemeinde desselben, unter Leitung des Gemeinde-Vorstandes, von den Besitzern der mit Real-Lasten behafteten Grundstücke ein Wahlmann gewählt. Sämmtliche Wahlmänner des Kreises werden alsdann von dem Kreisvorstande zusammenberufen, und unter dem Vorsitze desselben erwählen die Erschienenen nach dem Ermessen der Auseinandersetzungs-Behörde zwei oder mehrere Mitglieder für die Distrikts-Kommission.

   Die Berechtigten im Kreise dagegen erwählen, unter dem Vorsitze des Kreis-Vorstandes, unmittelbar eine eben solche Zahl an Kommissions-Mitgliedern.
3) Umfaßt der Distrikt mehrere landräthliche Kreise, so werden in jedem derselben, sowohl von Seiten der Verpflichteten, als der Berechtigten, zwei Mitglieder für die Kommission auf dem unter Nr. 2 bezeichneten Wege erwählt.
4) Alle diese Wahlen erfolgen nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen, nach Maßgabe des Wahl-Reglements vom 31. Mai c. wegen der Wahl der Abgeordneten.
5) Die Prüfung und Bestätigung der Wahlen gebührt der Auseinandersetzungs-Behörde.
6) Auf diese Behörde geht auch das Recht zur Wahl der Kommissions-Mitglieder für diejenige Partei über, welche die Wahl verweigert oder solche unterlassen hat.

§ 4. Die Ermittelung der Normalpreise haben die Kommissionen für nachstehend bezeichnete Fälle zu bewirken, und dabei folgende allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

A. Bei Diensten.

1) Wenn die Dienste nach Tagen bestimmt sind, so ist sowohl in Ansehung der Spann- als der Handdienste in Betracht zu ziehen:
   a) die Dauer der Arbeit,
   b) die Art der Arbeit,
   c) die Jahreszeiten, in welchen solche zu verrichten ist,
   d) die Beschaffenheit der in der Gegend gewöhnlich in Anwendung kommenden Arbeitskräfte.
2) Für Dienste, die nicht nach Tagen bestimmt sind, werden in Ansehung der Kosten für Haltung eines Gespannes, des Gesindes und der Tagelöhner ebenfalls Normalsätze festgestellt.

B. Bei festen Abgaben in Körnern.

1) Unter festen Abgaben in Körnern werden nur diejenigen jährlich oder in anderen bestimmten Perioden wiederkehrenden Abgaben verstanden, welche in bestimmter Menge in Körnern von Halm- und anderen Feldfrüchten, die einen allgemeinen Marktpreis haben, entrichtet werden;
2) der Werth dieser Abgaben ist nach demjenigen Martini-Marktpreise festzustellen, welcher sich im Durchschnitt der letzten vierundzwanzig Jahre vor Anbringung der Provocation ergiebt, wenn die zwei theuersten und zwei wohlfeilsten von diesen Jahren außer Ansatz bleiben;
3) unter Martini-Marktpreis wird der Durchschnittspreis derjenigen 15 Tage verstanden, in deren Mitte der Martinitag fällt;
4) für diejenigen Gegenden, wo der lebhafteste Getreideverkehr in einer anderen Jahreszeit, als um den Martini-Tag stattfindet, kann ein anderer Zeitpunkt auf dem in §§ 2 und 3 bezeichneten Wege festgestellt werden;
5) der Marktplatz, dessen Preise zum Grunde zu legen sind, wird nach den Bestimmungen der §§ 2 und 3 festgestellt;
6) wenn eine Gegend keine regelmäßigen Getreidemärkte hat, so wird für dieselbe ein möglichst benachbarter wirklicher Marktort angewiesen. Die Preise dieses Marktortes werden mit den Preisen jener Gegend in den letzten vierundzwanzig Jahren vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes, mit Weglassung der beiden theuersten und der beiden wohlfeilsten Jahre, verglichen, und es wird daraus ein bleibendes Normalverhältniß beider Preise berechnet.

   Bei den für jene Gegend vorzunehmenden Preis-Ermittelungen wird sodann der Preis des angenommenen Marktortes zum Grunde gelegt, und nach dem bleibend bestimmten Normalverhältniß erhöht oder vermindert;
7) ist ein Bezirk, in welchem sich ein wirklicher Marktort befindet, so ausgedehnt, daß in dessen entlegeneren Theilen die Preise regelmäßig geringer oder höher als an dem Marktorte selbst zu sein pflegen, so ist der ganze Bezirk in kleinere Bezirke zu theilen und für jeden derselben ein bleibendes Normalverhältniß zum Preise des Marktortes festzustellen;
8) wenn auf einem Marktorte (Nr. 5) für gewisse Körnerarten keine Preise aufgezeichnet werden, so müssen die in solchen Körnerarten bestehenden Abgaben nach dem folgenden Abschnitt C. abgeschätzt werden.

C. Bei festen, nicht in Körnern bestehenden Natural-Abgaben.

Für feste, nicht in Körnern bestehende Natural-Abgaben, welche jährlich wiederkehren, jedoch mit Ausschluß der Abgaben an Wein, werden gleichfalls Normalpreise in Anwendung gebracht. Bei Feststellung derselben ist in der Regel auf die Preise in den letzten zwanzig Jahren zu rücksichtigen, und in Ansehung solcher Gegenstände, deren Qualität eine verschiedene sein kann, von der Voraussetzung auszugehen, daß die Abgabe in der geringeren Qualität zu entrichten sei.

D. Bei anderen Abgaben und Leistungen.

Der Jahreswerth der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh und zur Ausfütterung von Vieh wird nach Normalpreisen festgestellt.

Dergleichen Normalpreise sind bei der Verpflichtung zur Haltung von Saamenvieh für jedes Stück des Mutterviehes und bei der Verpflichtung zur Ausfütterung von Vieh für jedes auszufütternde Stück Vieh nach §§ 2 und 3 zu bestimmen.

E. Gegenleistungen.

Für den Jahreswerth der Gegenleistungen der Berechtigten werden ebenfalls Normalpreise nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelt. Dieses gilt jedoch nicht von solchen Gegenleistungen und Verpflichtungen, deren Aufhebung den Vorschriften der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 unterliegt.

§ 5. Die erwählten Mitglieder der Distrikts-Kommission erhalten aus der Staatskasse 1 Rtl. 15 Sgr. Tagegelder und an Reisekosten 10 Sgr. pro Meile. — Die Distrikts-Eingesessenen haben wegen der, behufs der Wahl der Mitglieder der Distrikts-Kommissionen gemachten Reisen und sonstigen Auslagen keinen Anspruch auf Vergütigung.

§ 6. Sollten in einzelnen Distrikten Abgaben und Leistungen, für deren Ablösung nach dem gegenwärtigen Gesetze Normalsätze festgestellt werden sollen, gar nicht mehr oder doch nur in sehr geringem Umfange vorkommen, so kann mit Genehmigung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten in solchen Distrikten die Feststellung von Normalpreisen unterbleiben.

§ 7. Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ist mit Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 19. November 1849.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

G. Berlin, 30. November. [Diplomatisches.] Die Leitartikel unserer gestrigen Zeitungen fingen an, wie Sie bemerkt haben werden, Oesterreich gegenüber, etwas ernsterer und finsterer d'rein zu schauen. **Im österreichischen Lager wird ein Protest erwartet, und zwar diesmal ein formeller.** Zu gleicher Zeit entdeckten Unbetheiligte, daß die brüske und irritirende Weise des Heren von Prokesch nicht geeignet sei, das kalte Benehmen der beiden Höfe zu sänftigen. Der Generai v. Prokesch hat lange Jahre im Orient gelebt, er kommt wie ein Fremder in das neue Volksleben hinein, das sich parlamentarisch neu aus sich selbst gebären will. Simson und Beckerath sind ihm Revolutionärs. Von Preußen ist er geneigt, mit einem Engländer zu behaupten, es begehe Akte der Whigs unter der Toryfahne. Das kann nichts Gutes fördern. Ein Diplomat freilich, dem dies Alles bemerkt ward, erwiderte mit sarkastischem Lächeln: „Wenn Herr von Prokesch unangenehm ist, so erfüllt er vollkommen seine Mission." .... Wir können jetzt Noten, Depeschen und drohenden Interpretationen ruhig erwarten. Der Staatsanzeiger hat das Wahlgesetz verkündigt. Wir stehen am Vorabende des fait accompli. Oesterreich wird sich fügen. Man glaubt, an die Stelle des abgereisten Hrn. v. Lurde, von dem ich Ihnen nächstens erzähle, werde v. Bassano als französischer Gesandte hierher kommen. Ein General kann übrigens keinen guten Stand in Berlin haben. Bei dem besten Willen kann man ihm nicht erlauben, uns militärisch zu inspiziren.

[Diplomatische Agitationen gegen Preußen und Lord Palmerston.] Der „Reichszeitung" wird geschrieben: Zwei große Agitationen beherrschen in diesem Augenblick die europäische Politik; sie sind um so gefährlicher, als sie sich gegenseitig in die Hände arbeiten und schwindende Kräfte sich gegenüber haben. So übermüthig das österr. Kabinet zu sein scheint, noch fürchtet es das Bündniß vom 26. Mai; es arbeitet gegen dasselbe in einer Ausdehnung, mit einer Hitze, ja Wuth, die deutlich erkennen läßt, welche Gefahr für Oesterreich ein deutscher Reichstag hat. Kleinigkeit ist, was in dieser Richtung auf deutschem Boden geschieht. Ungleich anziehender sind die Wendungen, welche man an den auswärtigen Höfen macht, — Wendungen, welche die Nation, wenn ein Funke nationalen Stolzes in derselben wäre, mit dem Gefühl der tiefsten Empörung erfüllen müßten. Wir dürfen für den Augenblick darüber nichts Näheres mittheilen, aber es wird jedem aufmerksamen Zeitungsleser das Beispiel der dänischen Beziehungen vorerst ein Fingerzeig sein. Der andere große Zug geht direkt auf das Portefeuille des Lord Palmerston; Rußland weiß sehr wohl, was dieser harte und heftige Staatsmann der St. Petersburger Schlangenpolitik gegenüber bedeutet; es kennt die Furcht des englischen Geldes und Handels vor Krieg genug, um an rechter Stelle seine Hebel einzusetzen gegen den verhaßten Staatsmann. Es giebt für Preußen und für die Hoffnungen Deutschlands keinen andern Rückhalt als England; vermöchte man Lord Palmerston zu stürzen, so würde das isolirte Preußen sich entweder in Rußlands Obhut flüchten oder einen Kampf wagen müssen, in welchem leicht die Pläne von 1756 realisirt werden könnten. Da hätte man denn allerlei Abfall für die deutschen reguli — und man würde eine neue juste répartition des forces, deren Grundzüge bereits Gegenstand der Erwägung in der Hofburg zu Wien gewesen, realisiren können. — Beide großen Projekte reichen sich in London die Hand; nur eine Sorge verzögert noch ihr rascheres Vorschreiten; die französischen Zustände sind von der Art, daß sie keinerlei Berechnung zulassen und man täuscht sich darüber nicht, daß, wenn es auf das Aeußerste in Deutschland getrieben wird, leicht die rheinische Flankendeckung für Italien prekär werden könnte. Vorläufig arbeitet man in Berlin — oben und unten, und was sehr merkwürdig ist, auch in der Mitte. Ein durchreisender russischer Diplomat von Rang äußerte neulich in einem Salon zu keineswegs vertrauten Personen: „Man glaubt nicht, wie sehr mein Kaiser ihn verachtet; um einen Thronwechsel würde kein Finger gerührt werden." Welche Faktoren oben in Arbeit sind, weiß man, — und indem dort immer heftigere Ausschreitungen anempfohlen werden, sind die Agenten, die in den demokratischen Vereinen arbeiten, dem feineren Beobachter erkennbar. Ich schrieb Ihnen schon vor zwei Monaten eine Notiz über namhafte Volksfreunde, die ihre Instruktion aus den Wiener Bureaus erhalten, aber in Berlin liest man nur die „Kreuz-Zeitung." — Oesterreich versteht die Florentinische Kunst; es spekulirt auf die niedrigsten Eigenschaften und Leidenschaften der Menschen und kommt zu dem tröstlichen Resultat, daß es sie immer noch überschätzt. Oder glaubt ihr Hannoveraner, daß ihr den Schmerlings und Schwarzenbergs und all den andern kleineren Metternichs imponirt oder ihren Dank verdient? Sie verachten euch doppelt, weil ihr ihnen dient. Merkt es euch, ihr seid am Narrenseil! (Wes.-Z.)

Berlin, 29. Nov. Se. königl. Hoheit der Prinz Karl fuhr heute um 11 Uhr von Berlin nach Potsdam. Um 12 Uhr folgte Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Karl. — Ihre kgl. Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind gestern von Schwerin in Sanssouci eingetroffen und in den für Höchstdieselben bereit gehaltenen Gemächern abgestiegen. Se. königl. Hoheit wird seine junge Gemahlin Sr. Majestät dem Könige und Ihrer Majestät der Königin, sowie den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses vorstellen, und es findet zu Ehren der Neuvermählten heute große Tafel in Galla bei Ihren Majestäten in Potsdam statt. — Die verw. Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, Mutter des Großherzogs, wird noch bis Sonntag in Sanssouci verweilen, um dann mit dem Großherzog und der Großherzogin nach Schwerin zurückzukehren.

Berlin, 30. Nov. Ihre kgl. Hoheit, die Frau Prinzessin von Preußen wurde durch ein plötzlich eingetretenes leichtes Unwohlsein verhindert, an den Festlichkeiten Theil zu nehmen, welche gestern zu Ehren des neuvermählten Großherzogspaares von Mecklenburg-Schwerin bei den königl. Majestäten in Potsdam stattfanden. Die Equipagen, in denen sich die hohen Herrschaften nach dem Potsdamer Bahnhof begeben wollten, waren schon vorgefahren, als die Frau Prinzessin sich plötzlich unwohl fühlte, so daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich allein nach Potsdam verfügte, von wo Se. königl. Hoheit Abends wieder hierher zurückkehrte. (N. Pr. Z.)

[Verschiedenes.] Wie verlautet, soll gegen Waldeck, falls er vom Schwurgericht freigesprochen würde, sofort eine Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden. — Unter den Zuhörern bei der Prozeß-Verhandlung gegen Hrn. Waldeck bemerkt man den bekannten Philanthropen Appert, — es ist demselben ein besonderer Platz in dem isolirten Raum für die Richter bewilligt worden. — Die Klage des Herrn Dr. Meyen gegen das Polizeipräsidium wegen Vollstreckung der Exekution in Bezug auf die Nichtherausgabe der Mitgliederlisten der Volksvereine ist von dem Stadtgericht zurückgewiesen worden. Das Gericht erklärt, es habe nicht über die Kompetenz des Polizeipräsidiums zu entscheiden und müsse dem Klagenden überlassen, zunächst den Weg der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde einzuschlagen. — Die verbreitete Nachricht von einem nahe bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers von Strotha aus dem Staatsdienste soll nach von uns eingezogener Erkundigung, bis jetzt völlig ungegründet sein. — Der Abgeordnete von Seydlitz hat in der ersten Kammer einen besonderen Gesetzentwurf auf Erbauung einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawitsch nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau eingebracht. Der Antrag ist von 60 Abgeordneten aller Parteien unterschrieben, z. B. von Kuh und Burmeister neben Stahl und Gerlach, so daß ein völliges Einverständniß der Kammer darüber anzunehmen ist. Die zur Ausführung des Baues der Hauptbahn erforderlichen 5½ Millionen, zuzüglich von 2 Millionen für die Zweigbahn, sollen aus dem Eisenbahnfonds, so wie aus sonstigen Beständen und etwaigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts entnommen werden. Insoweit jene Fonds zur Vollendung der Bauten in angemessener

Frist nicht ausreichen, ist der Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine nach dem Bedürfniß des vorschreitenden Baues allmälig zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe, höchstens im Betrage von 7½ Millionen Rtl., zu beschaffen. In einer beigelegten Denkschrift wird die finanzielle, merkantilische, strategische und politische Wichtigkeit der Bahn diskutirt, so wie darauf hingewiesen, daß dieselbe zu den 6 Bahnen gehöre, für deren Ausbau bereits im Jahre 1842 durch allerhöchste Kabinetsordre Beträge angewiesen seien.

[Aus den Kommissionen.] Die Finanz-Kommission der zweiten Kammer, deren wir bereits mehrfach gedachten, hat für den Entwurf des Einkommensteuer-Gesetzes in neuester Zeit abermals nicht unbedeutende Aenderungen beschlossen. Während nach dem Regierungs-Entwurf § 14 ff. die Einschätzung der Steuerpflichtigen überall durch den Gemeindebehörden (den Gemeindevorstand und Gemeinderath) erfolgen soll, will die Finanzkommission in Betracht der landlichen und vieler kleinen städtischen Gemeinden, in welchen die Abschätzung der Vermögensverhältnisse des einzelnen Mitgliedes oder der wenigen Mitglieder, welche durch ein Einkommen von mehr als 1000 Thlr. hervorragen, für beide Theile unangemessen erscheinen dürfte, die Einschätzung aller Orten der aus der Kreis- resp. Gemeindevertretung zu wahlenden, für jeden Kreis und für jede größere Stadt zu errichtenden Einschätzungskommission überlassen, der es freistehen soll, nach ihrem Ermessen von der Beihülfe der Gemeindebehörden Gebrauch zu machen. — Eine andere wichtige Veränderung beabsichtigt das inquisitorische Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen noch mehr als im Regierungsentwurfe deshalb ist zu mindern, da gerade jenes lästige Erforschen der Vermögensverhältnisse die Einkommenssteuer vorzüglich verhaßt macht. Der § 29 des Regierungsentwurfs giebt nämlich der Kommission in Fällen, in welchen sie es für nothwendig findet, namentlich das Recht, Behufs der Erforschung des Einkommens eines Steuerpflichtigen Zeugen eidlich vernehmen zu lassen, von den Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in den Hypothekenbüchern Einsicht zu nehmen, die betreffenden Steuerpflichtigen zu ihrer persönlichen Vernehmung vorzuladen und sie anzuhalten, die in ihrem Besitz befindlichen Urkunden, Pachtkontrakte, Schuldverschreibungen und selbst ihre Handlungsbücher vorzulegen. Nach einer zweitägigen Debatte hat die Finanzkommission sich jedoch ungeachtet lebhaften Widerspruchs des Regierungskommissars einstimmig für eine von dem Abgeordn. Riedel für diesen Parggraph vorgelegte abgeänderte Fassung entschieden, wonach der Kreis- oder Gemeinde-Einschätzungs-Kommission nur freigestellt bleibt, zu ihrer Information von den Hypothekenbüchern, Katastern und Gerichtsakten Kenntniß zu nehmen, dagegen die eidliche Vernehmung von Zeugen sowohl, als des Steuerpflichtigen selbst, nur der Berufungskommission für die streitigen Falle vorbehalten ist, welche im Wege der Beschwerde oder des Rekurses an diese höhere Instanz zur Entscheidung gelangen. Diese Abänderung betrachten wir unter den verschiedenen Anträgen, welche der Abg. Riedel für die neueste Gesetzgebung bei mehreren Gelegenheiten mit Erfolg durchgesetzt hat, vielleicht als den wichtigsten, da im Wege jener Abänderung sehr wahrscheinlich für die Annahme des ganzen Gesetzes, dem bislang viel Widerspruch entgegen trat, entschieden werden wird. (A. Z. C.)

In der **ersten Kammer** hat die **Kommission zur Prüfung des Entwurfs einer Gemeinde-Ordnung** für den preuß. Staat über den Tit. I. (§§ 1 bis 7 „Von den Grundlagen der Gemeinde-Verfassung") durch den Abgeordn. **Binder** Bericht erstattet. Sie ist in ihrer Mehrheit der Ansicht beigetreten, daß es zweckmäßiger sei, statt einer besondern Land-Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen sofort eine allgemeine Gemeinde-Ordnung einzuführen, indem aus ursprünglichen Verschiedenheiten und besondern Verhältnissen kein Grund zu entnehmen sei, eine Verschiedenheit der Organisation beizubehalten. Unter den zur Genehmigung vorgeschlagenen Abänderungen des ursprünglichen Entwurfs sind vorzugsweise folgende zu bemerken: Bei § 2 soll in Betreff der Kriterien auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen darüber verwiesen werden, nicht (wie der Entwurf will) auf die Gesetze vom 31. Dezember 1842, da letztere ohnehin ungenügend seien. Waldungen (§ 3) sollen, bis zu den nähern Bestimmungen der Provinzial-Versammlungen zu den Gemeindekosten in einem höhern Maße, als bisher nur, herangezogen werden, insofern es Kreis-Versammlung und Regierungs-Präsident angemessen erachten. Während der Entwurf alle nicht persönlichen Befreiungen für aufgehoben erklärt, und eine Entschädigung nur dann gestattet, wenn sie auf einem lästigen Titel beruhen, schlägt die Kommission vor, die Ablösbarkeit sämmtlicher nicht persönlicher Befreiungen gegen Entschädigung auszusprechen, und diese nicht auf den 18-, sondern auf den 20fachen Betrag des Jahreswerthes festzustellen. Um Gemeindewähler zu sein, soll es nicht genügen, wie der Entwurf will, überhaupt direkte Staatssteuern zu zahlen, sondern nach dem Vorschlage der Kommission müssen dieselben wenigstens 2 Rtl. betragen; in mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden wird dafüre in jährliches reines Einkommen von 200 Rtl. substituirt. § 6 soll ausdrücklich aussprechen: „Gemeinden sind Korporationen." Bei § 7 beantragt die Kommission die Streichung des dritten Alinea, so wie eine veränderte Fassung des zweiten. Endlich schlägt sie noch einen Zusatz-Paragraphen zur Aufnahme vor, worin den Gemeinden das Recht, sich ein Gemeinde-Statut zu geben, ertheilt, und die Grenzen desselben bestimmt werden. (C. C.)

Königsberg, 27. Novbr. Heute ist dem Dr. Jacoby die gegen ihn wegen Hochverrath gerichtete Anklageschrift insinuirt worden. (K. Z.)

Tilsit, 22. Nov. [Militärisches.] Nach neuern Anordnungen haben wir die Rückkehr des hiesigen Landwehrbataillons wohl nicht sobald zu erwarten, dieses bleibt vielmehr, dem 1. Infant.-Regmt. zugetheilt, vorläufig hinter Berlin bei Seehausen stehen und soll dort vollständig ergänzt werden. Zu diesem Zweck sind 200 Landwehrmänner neuerdings hier einbeordert, die nach erfolgter Einkleidung zu ihrer Bestimmung unverweilt abgehen werden. Für die Bekleidung des Bataillons wird seit einiger Zeit mit vermehrter Thätigkeit gearbeitet; die bisherige Arbeiterkommission war dazu nicht ausreichend.

Nach der Bekanntmachung des Gouvernementsgerichts zu Suwalki tritt mit dem 1. Dezbr. d. J. ein Ausfuhrverbot von Getreide, mit Ausschluß von Weizen und Erbsen, für das Königreich Polen in Kraft; Veranlassung dazu soll die außerordentlich starke Konsumtion des in Polen äußerst zahlreich versammelten russischen Heeres gegeben haben. Die Getreideausfuhr aus Rußland bleibt ungehemmt; Oelgewächse können auch aus Polen ferner ungehindert ausgehen. (Königsb. Z.)

Prenzlau, 28. Novbr. [Steuerverweigerer werden frei gesprochen.] Heute ist die diesmalige Sitzungsperiode unseres Schwurgerichts beendet. Am 26. und 27. wurde noch eine Steuerverweigerung verhandelt, in Betreff deren gegen dreizehn Mitglieder der Gemeinde Warthe (zu den Gütern des Grafen v. Arnim-Boytzenburg gehörig) Anklage wegen Aufruhr erhoben war. Die Geschworenen sprachen durchweg das „Nichtschuldig" aus. (Nat. Z.)

Düsseldorf, 29. Novbr. [Freisprechung.] Die des Sturmes auf das Neußer Zeughaus angeklagt Gewesenen sind so eben, nach 3½tägiger Verhandlung, von den Assisen, mit Ausnahme eines Einzigen (s. gestrige Bresl. Z.), der anderer Anklage wegen vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wurde, aber gegen Caution freigelassen werden wird, freigesprochen worden. (Düsseld. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Novbr. [Die Ansprache des Gothaer Ausschusses.] Der Gothaer Ausschuß hat in der „Deutschen Zeitung" sich in einem längern Artikel über seine Stellung zum Bündniß vom 30sten September ausgesprochen. Diese treffliche Exposition resumirt in folgendem Schlusse:

„Den Vertrag vom 30. September über die Einsetzung einer Bundeskommission bis zum 1. Mai 1850 haben Viele unter uns als bedenklich, als der Sache des Bundesstaates schädlich erkannt. Und auch Diejenigen, bei welchen die Rücksicht überwog, daß die bisherige provisorische Centralgewalt durch eine andere, allgemein anerkannte provisorische Einrichtung ersetzt werden müsse, wenn nicht die Ehre und die Interessen des gesammten Deutschlands in hohem Grade gefährdet werden sollen, konnten sich doch mit jenem Vertrage nur unter der Voraussetzung befreunden, daß gleichzeitig entscheidende Schritte für die Herstellung des Bundesstaates geschehen. Aber weder die Einen, noch die Andern können in dem Vertrage vom 30. September ein Motiv erblicken, von dem Beschlusse vom 28. Juni abzuweichen; ja, sie werden in jenem Vertrage gerade um der Gefahr einer Zweitheilung Deutschlands willen, die aus dem Interim erwachsen könnte, wenn die Einigung im Bundesstaate nicht zu Stande käme, nur einen weitern Grund erblicken, mit vermehrter Thätigkeit auf die Einigung hinzuwirken. Selbst die widerstrebenden Königreiche, welche den Vertrag ohne ihr Zuthun mußten werden lassen, ohne daß sie irgend einen Anspruch auf Betheiligung bei der Leitung der deutschen Angelegenheiten zur Geltung bringen konnten, selbst die Träger und die Interessen des Partikularismus können sich bei diesem Vertrage nicht beruhigen; sie haben daher sowohl gegen eine Verlängerung der Dauer des Interims Verwahrung eingelegt, als auch dessen Befugnisse auf ein geringstes Maß zu beschränken gesucht. Ein eitles Bemühen und leere Wünsche, wenn nicht eine Verfassung für Deutschland geschaffen, und der dafür einzig offene Weg durch den Reichstag betreten wird. — Der Gedanke, den Reichstag dem Interim zu opfern, und von diesem die künftige Gestaltung Deutschlands zu erwarten, geht Hand in Hand mit den Bestrebungen, Preußen in seiner deutschen Politik durch fortwährende Erweckung neuer Hindernisse zu lähmen; beides zu dem Zwecke, die deutsche Nation um die Verwirklichung ihres Strebens nach Einheit, um die Bedingung eines nationalen Lebens und seiner Früchte zu bringen. Es bedarf jedoch für unsere Partei keiner Mahnung zur Vorsicht gegen solche Versuche; eben so wenig bedarf es der Erinnerung, daß es zu den allergewöhnlichsten Künsten der Gegner gehört, die Sache, welche sie verderben möchten, als bereits verloren darzustellen. Gegen solche Einwirkungen sind wir hinlänglich gewappnet, und nicht minder gegen die Verdächtigungen Preußens, dessen bisheriges Verhalten in der deutschen Frage von dem ernstlichen Willen Zeugniß giebt, das Ziel der Einigung zu erreichen. Selbst nicht die gerechtesten Bedenken gegen die Führung der äußern Politik in der schleswig-holsteinischen Sache, wie die Schatten, welche sich in den Verhandlungen über die Landesverfassung zwischen der Regierung und der Kammer erhoben hatten, keine Betrachtungen dieser Art können den Satz umstoßen: daß die deutsche Sache auf lange hin verloren ist, wenn Preußen sie aufgiebt, und daß, so lange Preußen sie nicht aufgiebt, unsere Partei mit Preußen gehen muß. Sie hat gegen keine Regierungspolitik irgend eine Verbindlichkeit übernommen, sie setzt ihre Kräfte an das Einigungswerk, dessen die Nation bedarf, in der Zuversicht, daß sich damit erst eine deutsche Politik ausbilden könne, welche in den äußern Fragen, wie in der Auffassung des inneren Staatslebens einen höhern Standpunkt nehmen wird. Bis jetzt steht Preußen an der Spitze der Staaten, welche die Einigung ernstlich wollen und den Weg dafür bahnen. Wären Oesterreich oder Baiern im Stande, etwas Besseres vorschlagen zu können, so würde die Nation ihnen zufallen; die gegenwärtige Lage der Dinge aber, wie wir dieselbe aufgefaßt und gewürdigt haben, legt uns die unbedingte Pflicht auf, an dem Beschlusse vom 28. Juni festzuhalten."

„Heinr. v. Gagern, Max v. Gagern, Hergenhahn, Mathy, Reh."

Der k. k. österreichische Justizminister v. Schmerling, der wegen seines Wirkens als Reichsminister des Innern und späterhin als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt noch in gutem Andenken steht, — ist gestern hier gesehen worden. Derselbe war, dem Vernehmen nach, auf der Rückreise von Paris nach Wien begriffen, was um so befremdlicher, da man von seiner Hinreise nichts gehört hatte, und beobachtete das strengste Inkognito gegen seine alten Bekannten. Gleichwohl soll er mehrere amtliche oder doch offiziöse Besuche bei hoch- und höchstgestellten Personen abgelegt haben. — Unter den höheren Beamten, welche die kaiserl. österreichischen Kommissarien für das Interim nach Frankfurt begleiten werden, macht man auch den als gewandten Geschäftsmann wohl bekannten Herrn v. Türkheim namhaft. — Darf man einem der Glaubwürdigkeit keineswegs entbehrenden und seit gestern in hiesigen Kreisen verbreiteten Gerüchte vertrauen, so wäre die Abreise des Erzherzogs-Reichsverwesers vorläufig auf den 8. Dezember anberaumt. (D. Z.)

Darmstadt, 28. Novbr. [Riesenprozeß] In dem dahier viele Wochen hindurch unausgesetzt betriebenen Riesenprozesse wegen Zerstörung eines Theils der Main-Neckar-Eisenbahn haben die Geschwornen, nach beinahne sechstägiger Klausur, von 63 Angeschuldigten 19 freigesprochen, dagegen 44 für schuldig erkannt. Dieselben haben zum Theil sehr schwere Strafen zu gewärtigen. (Konst. Z.)

München, 26. November. [Kammer der Abgeordneten.] An der Debatte über den Amnestiegesetzentwurf betheiligen sich: Abg. Heine, ist für Exilirung der politisch Strafbaren auf mehrere Jahre. Die Kosten sollen durch Nationalsubskription gedeckt werden. Die Leitung der Auswanderung durch die Regierung erfolgen. Tafel ist für allgemeine unbedingte Amnestie. Er äußert: v. Gagern habe als Reichsminister den Pfälzer Mitgliedern des Parlaments gesagt: die Pfalz sei vollständig verlassen, er werde die Zügel der dortigen Regierung fassen. v. d. Pfordten, in sehr gereizter Stimmung: Zum Fassen der Zügel der Regierung sei der Reichsminister nicht berechtigt gewesen, auch könne ihm die Person des Hrn. Eisenstuck nicht unbekannt gewesen sein. Dr. Sepp, der Weise von Jerusalem, ist gegen jede Amnestie, da sie nicht bessere, eventuell für Amnestie gegen Kaution, daß die Gemeinden oder die Provinzen für Schaden haften. Die Revolution glühe unter der Asche fort. — Reinhard: Die Verhafteten seien gegen Kaution zu entlassen, die Voruntersuchung fortzuführen. — Bogé giebt seinen Antrag, der im Ausschuß angeschlossen ist. — Lang im Sinne des Ausschusses für Amnestie. — v. Kleinschrod: Anders fasse der Minister, anders ein Zeitungsschreiber die Amnestie auf. Popularität auf Kosten des Gesetzes zu erwerben, hielten die Minister mit dem Preis des Gewissens zu theuer erkauft. Die Auswanderung scheint ihm nicht durchführbar. Die Abgeordneten aus der Pfalz hätten gerade Truppensendungen dahin als aufreizend widerrathen. Die Sitzung endete um 3¼ Uhr; morgen wird die Berathung fortgesetzt. (Bair. Bl.)

Koburg, 28. Nov. [Der neue Staatsminister von Seebach] ist angekommen und seine erste Handlung war gleich eine solche, die ihm das Vertrauen des Landes erworben: der allgemein hochgeachtete Landtagspräsident, Justizrath Braun, ein ausgezeichneter und vielseitig gebildeter Jurist und freisinnige, strengrechtliche Persönlichkeit, wird durch Herrn von Seebach als Staatsrath ins Ministerium kommen. — Justizrath Braun war auch der Stimmführer in der Minorität des Landtags zum Anschluß an Preußen und hat dadurch schon allein seinen weiteren politischen Blick bewährt. Wir erwarten von dem neuen Staatsministerium nunmehr die endliche Vereinigung der beiden Landestheile Koburg und Gotha. (Konst. Z.)

Kassel, 27. Novbr. [Landtag.] Heute war der Antrag Bayerhoffers, die Verfassungsmäßigkeit des Ausschusses Kurhessens an das Berliner Bündniß und der Verbindung des Bundesschiedsgerichts bei der Ständeversammlung an der Tagesordnung. (S. die gestr. Bresl. Z.) Theobald sprach für Bayerhoffer's Antrag und gegen das Berliner Bündniß. Dann Gräfe, welcher eine motivirte Tagesordnung vorschlug, welche jedoch verworfen und nachdem noch mehrere Mitglieder und der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, v. Wintzingerode, gesprochen hatten, abgestimmt und die Inbetrachtziehung des Bayerhofferschen Antrages mit 28 gegen 17 Stimmen ebenfalls ver-

worfen wurde. Die heutige Sitzung hat großes Aufsehen gemacht. Das Wahlgesetz kommt nun Freitag an die Reihe. Es wird ein neues Treffen sein. — Man spricht viel von der Bewerbung des Prinzen Friedrich von Holstein-Sonderburg-Glückstadt, um die Hand der zweiten Tochter des Kurfürsten, der jüngeren Gräfin von Schaumburg, welcher jedoch bisher mehr die Gunst des durchlauchtigsten Vaters, als die Neigung der jungen Dame zur Seite stehe.
(Konst. Z.)

Dresden, 29. Nov. [In beiden Kammern] wurden heute die Wahlen für die beiden Verfassungsausschüsse, den Finanz-, Beschwerde- und Petitionsausschuß vorgenommen, welche für beide Parteien nach Umständen befriedigend ausfielen. Die erste Kammer gab dem Prinzen Johann 35 (von 38) Stimmen als Mitglied des ersten Verfassungsausschusses und in dem Sitzungssaale wurde alsbald auf der äußersten Rechten ein Sessel für ihn in Bereitschaft gestellt. Ein vom Lieutenant Müller heute in der zweiten Kammer begründeter Antrag auf Aufhebung des Kriegsstandes kommt in den nächsten Tagen schon zur Berathung. Der Kriegsminister, welcher sogar in dem Verdacht steht, das in Sachsen gesetzlich nicht zulässige Standrecht auf dem Verordnungswege mit Umgehung der gesetzgebenden Gewalten verkünden zu wollen, wird diesen Antrag nach besten Kräften zu bekämpfen suchen. — Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist vor einigen Stunden hier angekommen.

Arolsen, 27. Novbr. [Anschluß genehmigt.] In der heutigen Sitzung der Stände-Versammlung kam der vom deutschen Ausschuß bezüglich des Anschlusses an das Drei-Königs-Bündniß erstattete Bericht zur Verhandlung. Der Ausschuß war einstimmig für den Anschluß, und zwar einmal, weil bei den wiederholten und bestimmten Erklärungen Preußens die gegründete Aussicht vorhanden sei, daß der von den drei Königen beschrittene Weg zur Einigung Deutschlands Erfolg haben werde, und dann, weil ein so kleines Land, wie das unsrige, sich namentlich in der jetzigen Zeit nicht isoliren könne und dürfe. Der Ausschuß-Antrag wurde vom Landtage mit 9 gegen 5 Stimmen genehmigt. Nach Mittheilung der Staats-Regierung wird dem Landtage sofort der Entwurf eines Wahlgesetzes zum Volkshause vorgelegt werden.
(Konst. Z.)

Hannover, 28. Nov. [Zweite Kammer.] Zu Anfange der Sitzung wiederholt Bueren die gestrige Interpellation, ob und wann die Stände die in der Thronrede verheißenen Vorlagen über die deutsche Frage zu erwarten haben werden? Er fragt an, ob der Minister des Innern geneigt sein werde, heute darüber Auskunft zu geben. (Stüve antwortet nicht.) Präsident Elissen: Da heute keine Antwort zu erfolgen scheint, so werden wir zur Tagesordnung übergehen. Bueren: Herr Präsident, dann stelle ich folgenden Antrag: Stände beschließen, die königliche Regierung dringen zu ersuchen, die in der Thronrede über die deutschen Angelegenheiten verheißenen Vorlagen unverzüglich an die Stände gelangen zu lassen. — Der Antrag wird von der Linken des Hauses unterstützt und nach der Erklärung des Präsidenten demnächst auf die Tagesordnung gesetzt werden. (Konst. Ztg.)

Hannover, 29. Nov. [Die schleswig-holsteinische Angelegenheit in der ersten Kammer.] Als heute in erster Kammer der Beschluß zweiter Kammer in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit zur Berathung kommen sollte, wünschte der Minister Graf Bennigsen die einstweilige Entfernung des Gegenstandes von der Tagesordnung, weil der Regierung Nachrichten zugekommen seien, nach welchen die Lage der Dinge sich derartig verändert habe, daß der Beschluß zweiter Kammer als den Verhältnissen entsprechend nicht angesehen werden könne, und überall eine Verhandlung über die Sache jetzt bedenklich erscheine. Zur öffentlichen Mittheilung eigneten sich die Nachrichten nicht. Auf die Frage Hermann's, ob der Minister nicht in der Lage sei, die Mittheilungen der Kammer zu machen, erklärte sich Graf Bennigsen dazu bereit, sofern es in vertraulicher Sitzung geschehen könne. Die Kammer beschloß sofort eine vertrauliche Sitzung, um die Mittheilungen der Regierung entgegen zu nehmen.*)
(Hann. Bl.)

Oesterreich.

* **Breslau**, 1. Dezbr. Noch immer sind wir ohne Nachrichten aus Wien; es fehlen jetzt bereits drei Posten.

Frankreich.

* **Breslau**, 1. Dezbr. Die neuesten Nachrichten aus Paris (vom 28. Novbr.) sind ausgeblieben.

*) Die Zeitung für Norddeutschland meldet über diese geheime Sitzung: „In der vertraulichen Sitzung der ersten Kammer verlas ein Mitglied des Ministeriums das Schreiben der Statthalterschaft, durch welches dieselbe die mit Dänemark geführten vom Könige von Dänemark nicht mehr abgewiesenen Friedensunterhandlungen eröffnet."

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten am 29. November.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend 69 Mitglieder der Versammlung.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Nach dem Bau-Rapport für die Zeit vom 26. November bis zum 1. Dezember waren bei den städtischen Bauten beschäftigt 30 Maurer, 4 Steinsetzer, 9 Zimmerleute und 205 Tagearbeiter. Der Premier-Lieutenant a. D. Herr v. Langendorff und der Partikulier Herr Seidel hatten die Erklärung abgegeben, daß sie die Wahl zu unbesoldeten Stadträthen annehmen. Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß der Probst zum heil. Geist und Pastor zu St. Bernhardin, Herr Heinrich, als Pastor an die Kirche zu St. Maria Magdalena berufen, und daß die Stelle mit dem im Kirchen-Etat ausgeworfenen Gehalte und resp. den Nebenbezügen, aber ohne die persönliche Zulage des Vorgängers, dotirt worden sei. In Betreff der Nebenbezüge wurde unter Berufung auf einen früheren Beschluß an den Magistrat der Antrag gerichtet, dieselben in ein bestimmtes jährliches Geldquantum umzuwandeln.

Hinsichtlich der Verträge mit dem königlichen Justiz- und mit dem königlichen Polizei-Fiskus über die Verwaltung der Oekonomie in der Frohnveste und in dem Polizeigefängnisse willigte die Versammlung, auf den Antrag des Magistrats, in die einjährige Verlängerung.

[Verpachtungen.] Zu Anfang des vorigen Jahres ward beschlossen, die Jagden auf den Ländereien zu Alt-Scheitnig und Morgenau im Interesse des hiesigen Publikums nicht zu verpachten, um die mit Ausübung der Jagd verbundenen Belästigungen für die Spaziergänger zu beseitigen. Das neue Jagdgesetz hat die Erreichung des beabsichtigten Zweckes vereitelt; Magistrat schlug deshalb vor, die Jagdnutzung auf den Dominialländereien in den beiden vorgenannten Ortschaften zu verpachten. Die Versammlung willigte ein und genehmigte, daß die Jagd von Alt-Scheitnig, um welche sich der Kaufmann Herr Thun beworben hatte, demselben bis zum 24. August 1850 für 15 Thaler verpachtet werde.

Zur Ausgleichung entstandener Differenzen zwischen der Schießwerder-Deputation und dem Pächter der Acker- und Grasnutzung im Schießwerdergarten hatte man in dem Pacht-Kontrakt, unter Zustimmung der Betheiligten, entsprechende Abänderungen vorgenommen und dieselben der Versammlung zur Erklärung vorgelegt. Sie ertheilte den vorgenommenen Motifikationen die Genehmigung. Dasselbe geschah in Bezug auf den mit dem Kaufmann Herrn Plautze abgeschlossenen Kaufvertrag über das Grundstück 11 der Kirchstraße und 1 der Basteigasse, welches die städtische Armenverwaltung zur Sicherstellung eines darauf haftenden Fundations-Kapitals, im Subhastations-Termine erworben und für das sie in Herrn Plautze einen Abnehmer gefunden hatte.

Magistrat benachrichtigte die Versammlung, daß der königliche Militair-Fiskus geneigt sei, die von der Kommune im vorigen Jahre angeschaffte und asservirte Munition, für die von dem königlichen Kriegs-Ministerio normirten Preise käuflich zu übernehmen. Diese Preise betragen: für den Centner Pulver 15 Thaler, für den Centner Blei 6¾ Thaler, für 1000 Stück Zündhütchen, je nach ihrer Beschaffenheit, 1 bis 1½ Thaler. Die Versammlung erklärte sich im Einverständnisse mit dem Magistrate für die Ueberlassung der Munitionsgegenstände an das hiesige königliche General-Kommando zu den vorerwähnten Preisen.

[Bewilligungen.] Zur Remunerirung der Lehrer, welche der Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge im laufenden Jahre ihre Zeit und Kräfte gewidmet, bewilligte die Versammlung die Summe von 140 Thalern, sie gab dabei dem Curatorio der Schule zur Erwägung anheim, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Ausfertigung monatlicher Zeugnisse über das Verhalten und über den Fleiß eines jeden Schülers einzuführen.

Auf den Antrag der Armen-Direktion wurden 500 Thaler zur Beschaffung von Kleidungsgegenständen für schulpflichtige Kinder armer Eltern extraordinair bewilligt.

Während des Interimistikums für die durch den Tod des Stadt-Baurath's Henning erledigte Stelle wird die Annahme eines Hilfs-Bau-Inspektors nothwendig. Magistrat erklärte, daß Aussicht vorhanden sei, eine tüchtige Arbeitskraft gegen Gewährung eines Honorars von 200 Thalern pro Quartal zu gewinnen und trug darauf an, ihm die erforderlichen Mittel zur Disposition zu stellen. Die Versammlung willfahrte dem Verlangen mit der Maaßgabe, daß die Beschaffung der Aushilfe diätarisch und die Zahlung der Diäten monatlich stattfinde. In Folge eines zweiten Antrages des Magistrats, um baldige Wiederbesetzung der erledigten Baurath's-Stelle wurde beschlossen: eine Aufforderung zur Bewerbung in den gelesensten öffentlichen Blättern ergehen zu lassen, unter Angabe des auf 1300 Thaler jährlich normirten Gehaltes.

In den im westlichen Theile der Stadt befindlichen Elementarschulen macht sich seit einigen Jahren eine fortgesetzte Ueberfüllung bemerklich, die durch die bisher ergriffenen Maßnahmen nicht zu beseitigen gewesen ist. Um dem Uebelstande nachhaltig abzuhelfen, soll die Elementarschule 16 am Schlachthofe durch eine dritte Klasse erweitert werden. Die Ausführung dieses Plans erfordert an Einrichtungskosten 148 Thaler, an Gehalt und Wohnungsentschädigung für die Lehrer jährlich 230 Thaler. In Anerkennung, daß die zu treffende Fürsorge ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß ist, bewilligte die Versammlung die verlangten Geldsummen.

[Verschiedenes.] Zur Bewohnung der Agricolaschen Stiftungs-Rede, welche am 3. Dezember Vormittag 11 Uhr in der höheren Bürgerschule zum heiligen Geist von Herrn Rektor Kämp gehalten werden wird, deputirte die Versammlung die Herren: Laube, Brunschwitz, Andersohn und Thun. Die Kommission für Gewerbebetriebs-Sachen berichtete durch den gewählten Referenten Herrn Samosch über mehrere von ihr geprüfte Gesuche, um die Genehmigung zum Gewerbebetriebe. Bei zwei Anträgen hatte sie Bedenken gefunden, einerseits wegen des abgängigen Ausweises über die Führung und Befähigung des Petenten, andererseits wegen behaupteter Ueberfüllung in einer der betreffenden Gewerbsbranchen. Beide Bedenken fanden indeß ihre Behebung und die Versammlung erklärte in Bezug auf die Bedürfnißfrage, daß sie gegen die Gewährung der vorliegenden Gesuche nichts einzuwenden habe.

Herr Laube trug als Referent der Rechnungs-Revisions-Kommission deren Gutachten über den Kämmerei-Etat für das Servis- und Einquartierungs-Wesen pro 1850 vor. Die Kommission erklärte, daß sie bei der Prüfung des Etats nichts zu erinnern gefunden habe, und dessen Genehmigung nur empfehlen könne. Diese erfolgte. Die Ausgabe für den erwähnten Verwaltungszweig ist bemessen auf 5727 Thaler, davon werden durch die arbitrirte Einnahme gedeckt 2760 Thaler, die fehlenden 2967 Thaler müssen aus dem Haupt-Fond der Kämmerei zugeschossen werden.

In der Posen-Breslauer Eisenbahn-Angelegenheit erstattete Justizrath Herr Graeff Bericht über den Erfolg der Schritte, die seinerseits und Seitens des Kämmerers Herrn Frieboß, bei ihrer Anwesenheit in Berlin, gethan worden waren, um die in dieser Sache an die Staats-Behörden gerichtete Petition zu unterstützen. Nach dem Berichte hat der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die Angelegenheit vorläufig an die königlichen Ober-Präsidien der Provinzen Pommern und Schlesien gewiesen und von deren Gutachten die Wahl eines von den drei Tracten abhängig gemacht, welche in Bezug auf die Ausmündung der Bahn vorgelegt worden sind. Nach dem ersten soll die Bahn bei Maltsch, nach dem zweiten bei Nimkau und nach dem dritten hier in Breslau ausmünden.

Herr Graeff referirte nächstdem über das Gutachten der städtischen Finanz-Deputation, betreffend die Absendung einer Petition an die Kammern um Beibehaltung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808. Nach längerer Debatte und genauer Erörterung der Gründe für und wider erklärte sich die Versammlung gegen die Absendung einer Petition.

Die Redactions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. Graetzer. Worthmann. Laube.

---

† **Breslau**, 1. Dezbr. [Polizeiliche Nachr.] In der beendigten Woche sind (excl. 6 todtgeb. Kinder) von hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 32 weibliche, zusammen 62 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 6, Altersschwäche 6, Bräune 3, Gehirnentzündung 2, Lungenentzündung 2, Luftröhrenentzündung 1, gastrisch-nervösem Fieber 2, Zehrfieber 3, hektischem Fieber 1, Gehirnausschwitzung 1, Krämpfen 12, Magenkrebs 1, Lungenlähmung 1, Lebensschwäche 4, Luftröhrenkatarrh 2, Schlagfluß 5, Lungenschwindf. 4, Brustwasserf. 3, Gehirnhöhlenwasserf. 1, allgemeiner Wassersucht 3. Unter diesen starben in den öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 8, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 1, und in der Gefangen-Kranken-Anstalt 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 10, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 1, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 1, von 60 bis 70 Jahren 10, von 70 bis 80 Jahren 4, von 80 bis 90 Jahren 4, 91 Jahr 8 Monat alt 1, 92 Jahr 5 Monat alt 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 8 Schiffe mit Eisen, 3 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Zinkblech und 2 Gänge Bauholz.

Breslau, 1. Dezember. [Verminderung der Diebstähle.] Obschon seit längerer Zeit der Winter, zuerst mit gelindem, dann aber mit sehr starkem Froste und einem bisher im Monat November noch nie dagewesenen Schneefall eingetreten ist, mithin die Bauarbeiten sämmtlich eingestellt sind und auch wohl die übrigen im Freien zu verrichtenden Arbeiten ihre Endschaft erreicht haben, also die so sehr gefürchtete Zeit der Arbeitslosigkeit, der angeblichen Quelle der Unsicherheit für das Eigenthum eingetreten ist, so sehen wir doch gerade das Gegentheil von dem, was man so sehr fürchtete. Die Diebstähle haben nämlich nicht zu, sondern seit 14 Tagen vielmehr abgenommen. Es giebt dies einen sehr sprechenden Beweis dafür, daß die öffentliche Sicherheit keineswegs so abhängig davon ist, ob viel Arbeit oder wenig vorhanden ist, als man meint. Die Sache hat denn auch ihren sehr guten Grund; gerade diejenigen Leute, welche die meisten und namentlich alle gewaltsamen und größeren Diebstähle verüben, gehören in die Klasse der Personen, die niemals gearbeitet haben und auch niemals arbeiten wollen und werden. Ihre Profession ist der Diebstahl, den sie kultiviren und von dem sie leben. Rücksichtlich dieser Leute ist es ganz gleich, ob Arbeit vorhanden ist oder nicht, wohl aber kommt es darauf an, ob es gelungen ist, von diesen professionirten Dieben recht viele zu überführen und unschädlich zu machen. Ist dies geschehen, dann kommen eine geraume Zeit hindurch weniger Diebstähle vor als sonst. — In den letzten Tagen ist am hiesigen Orte kein Diebstahl von besonderem Belang begangen worden. Die meisten bestanden in sogenannten Gelegenheits-Diebereien.
(Bresl. Anz.)

Breslau, 27. Nov. Der Herr Fürstbischof hat den früher schon abgesendeten Liebesgaben unserer Diözese für Pius IX. vor Kurzem noch eine zweite Sammlung im Betrage von 1773 Thlr. 26 Sgr. folgen lassen, über deren richtigen Empfang und Weiterbeförderung der Herr Nuntius in Wien hierher bereits Mittheilung gemacht hat. (Schl. K. Bl.)

---

§ **Breslau**, 1. Dezbr. [In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts] wurde der Buchdruckereibesitzer J. G. Hellwig aus Trebnitz durch

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 2. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

den Spruch der Geschwornen mit 7 gegen 5 Stimmen des versuchten Aufruhrs für schuldig erklärt. Nach § 111 der Verordnung vom 3. Januar d. J. hatte jetzt der Gerichtshof über die Schuldfrage zu entscheiden. Die Richter sprachen das „Nichtschuldig" aus, durch das Erkenntniß erfolgte die gänzliche Freisprechung des Angeklagten. Ein solcher Fall hat sich während der Sitzungen des hiesigen Schwurgerichts noch nicht ereignet, es ist der erste dieser Art. Die umfassende Vertheidigung des Herrn Ref. Koch ist so geeignet, alle Beweismittel gegen die ganze Kategorie der Steuerverweigerungs-Prozesse zu erschöpfen, daß wir uns einen ausführlichen Bericht über die heutige Verhandlung für die nächste Nummer dieses Blattes vorbehalten müssen.

§§ Breslau, 1. Dezember. [Konstitutioneller Central-Verein.] Herr Professor Haase eröffnete die gestrige Versammlung mit der Anzeige, daß der Vereinspräsident zu erscheinen verhindert wäre. Die ungewöhnlich rauhe Witterung hatte auch den größten Theil der Mitglieder zu Hause gehalten. Es wurde daher beschlossen, nur über die wichtigsten Gegenstände der Tagesordnung den Ausschußbericht entgegenzunehmen und sich jeder weiteren Beschlußnahme zu enthalteu. Eine außerordentliche Versammlung soll am nächsten Freitag zur Erledigung der dringlichen Angelegenheiten berufen werden. Die Verhandlungen mit dem Provinzial-Komité haben zu einem durchaus ungenügenden Resultate geführt. Auf den Antrag des Central-Vereins an das genannte Comité, es möge fortan seine Thätigkeit auf das Gebiet der Wahlen und Alles dessen, was damit zusammenhängt, beschränken, den Erlaß von Adressen und Petitionen, überhaupt jede politische Demonstration von seiner Thätigkeit ausschließen, wurde erwidert, daß der erste Theil dieses Antrages keinem Bedenken unterliege, die Annahme des letztern aber sehr bebenklich erscheine. Das Comité befürchtet dadurch, seine eigentliche Thätigkeit so gut wie aufgeben zu müssen und lehnt daher den betreffenden Vorschlag ohne Weiteres ab. Den Abgeordneten des Central-Vereins soll jedoch freigestellt bleiben, sich jeder politischen Demonstration, mit der sie nicht einverstanden wären, zu enthalten. Beim Erlaß einer Adresse sollte dies durch Unterzeichnung derjenigen Vereine angedeutet werden, welche an derselben Theil nehmen wollen. Nach wie vor werde aber das konstitutionelle Provinzial-Comité als solches unterzeichnen. Eine Gegenvorstellung des Ausschusses im Namen des Central-Vereins hatte denselben Erfolg. So wird denn dieser Gegenstand in der nächsten Zusammenkunft des Central-Vereins seine Erledigung finden. — Von einem einzelnen Mitgliede des Vereins ist der Antrag gestellt worden, der Ausschuß solle in Rücksicht auf die bevorstehenden Reichstags-Wahlen demnächst einen Provinzial-Kongreß berufen. — Herr Assessor Fürst fügt dem Referat des Vorsitzenden die faktische Berichtigung hinzu, daß das mehrerwähnte Provinzial-Comité sich bereit erklärt habe, die dissentirenden Vota der Abgeordneten für den Central-Verein auf ihr Verlangen in die künftig zu erlassenden Adressen oder Petitionen aufzunehmen. Herr Prof. Stenzel sprach im Anschluß an den Vortrag des Dr. Cauer über den Stand der deutschen Frage. Eine allgemeine Begeisterung für die Einigung des deutschen Vaterlandes machte sich in dieser wie in allen folgenden Reden geltend.

§ Breslau, 1. Dezbr. [Aus dem Central-Verein] für die freie Volksschule erfahren wir, daß auch dort wegen des ungünstigen Wetters nur wenige Mitglieder sich eingefunden hatten. Eine Sitzung konnte daher nicht abgehalten werden. Die Petition an das Kultusministerium lag zur Unterschrift aus.

Theater.

Es ist ein angenehmes Geschäft der Kritik, wenn sie eine Vorstellung zu beurtheilen hat, wie die, welche wir am Freitag vom „Postillon von Lonjumeau" gesehen haben. Wo eine künstlerische Produktion in so harmonischer Weise zu unserer Anschauung gebracht wird, wo die Darstellung eines Werkes die Intentionen des Autors so rein und vollkommen deckt, wo uns ein so schönes Ganze vor die Seele geführt wird, wie dies Alles in der Vorstellung vom „Postillon" geschehen ist, da ordnet sich die Kritik gern unter und übernimmt mit Vergnügen die bescheidene Pflicht, Lob und Anerkennung auszusprechen.

Fräulein Babnigg hat sich in der Rolle der „Madelaine" als Meisterin des französischen Gesanges gezeigt. Der italienische Sänger singt selten eine andere Musik als die italienische; die deutsche Universalität grenzt sich nicht so ab, und der deutsche Sänger singt die Musik aller Nationen. Nun kommt es freilich darauf an, die verschiedene Musik nicht bloß zu singen, sondern und hauptsächlich sie zu individualisiren, sie nach ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit zu singen. Dies erst giebt dem Gesang den rechten Kunstwerth und wir können gerade nicht sagen, daß diese Eigenschaft ein Gemeingut der deutschen Sänger ist. Daß Fräulein Babnigg auch in dieser Hinsicht zu den bevorzugten Kunsterscheinungen gehört, hat sie uns eben mit der „Madelaine" dargethan. Die seltenen Vorzüge ihres Gesanges im Allgemeinen, die wir schon zu wiederholten Malen gewürdigt, und die sich auch diesmal Geltung verschafften, bedürfen erst nicht erwähnt zu werden; sie sind uns und dem Publikum bekannt. Das Besondere jedoch, was diese Leistung auszeichnete, war das weniger blendende, aber für den Kenner gewiß werthvollste Moment der feinen Charakteristik, wodurch der Gesang sich eben als französischer bekundete. Der Charakter der französischen Musik liegt vorzüglich in dem Deklamatorischen, der der italienischen im Gesangreichen. Mit welcher Zartheit Fräul. Babnigg den italienischen Gesang ausführt, haben wir in mehr als einer Partie wahrgenommen; die „Madelaine" unterschied sich aber wesentlich durch das deklamatorische Element, das als Kolorit über die ganze Partie ausgegossen war. Wir gestehen, in manchen Momenten von der zarten Nüanzirung überrascht worden zu sein, mit welcher die Sängerin die Linie des Charakteristischen inne zu halten wußte; sie überschritt diese Linie in keinem Augenblicke. Einen ungewöhnlichen Effekt machte die eben so geschmackvoll als elegant vorgetragene Arie (Nr. 5) zu Anfang des zweiten Aktes (E-dur), an welche noch eine zweite aus einer andern Oper als Einlage angereiht war. Ein angemessenes, geistvolles Spiel und eine mit vielem Geschmack gewählte Toilette vereinigten sich, die „Madelaine" nach allen Seiten hin als vollendete Figur darzustellen. Nur das Sprechen der Prosa scheint die Sängerin etwas zu inkommodiren.

Der zweite Preis des Abends gebührt Herrn Weixlstorfer als Postillon. Die musikalische Seite der Partie bot wahrhaft glänzende Momente. Der Vortrag des Postillonsliedes (D-dur) im ersten Akte war mit Ausnahme einer Stelle in der zweiten Strophe meisterhaft, und der Marquis von Corcy durfte in Wahrheit von dieser schönen Stimme fortgerissen werden. Der Ton hielt sich vom Anfange bis zum Ende klangvoll und rein und zeigte nirgends eine Ermattung. Als etwas Außergewöhnliches dürfen wir den Triller bezeichnen, über den Herr Weixlstorfer gebietet und den er so schön und gleichmäßig ausführt. Eins nur wollen wir dem Sänger für die Zukunft anrathen, nämlich der Partie in musikalischer, wie in dramtischer Beziehung das Sentimentale abzustreifen. Dies Element scheint uns denn doch nicht in der Rolle zu liegen.

Die Herren Rieger und Prawit waren wie immer brav. Das Publikum nahm die Vorstellung mit vielem Beifall auf und rief zum Schlusse die Hauptdarsteller. Ein lebhafter Applaus wurde Hrn. Blecha zu Theil für das trefflich exekutirte Violin-Solo in der Introduktion zum zweiten Akte.

Als Nachtrag zu vorstehender Anerkennung einer vortrefflichen Opernaufführung erlauben wir uns die Hoffnung auszusprechen, daß die für nächsten Montag festgesetzte Vorstellung der Rossinischen Oper: „Wilhelm Tell" jener nicht nachstehen wird. Die Vorstellung findet zum Benefiz des Opern-Regisseur Herrn Rieger statt. Es sind die sorgfältigsten Vorbereitungen getroffen worden. Die ersten Mitglieder der Oper wirken fast Alle mit und die Männer-Chöre sind fast verdreifacht worden. Demnach wird namentlich die Rütli-Scene von einer in Breslau nicht gehörten Wirkung sein. Es ist Herrn Rieger Ernst, dem Publikum einen seltenen Genuß zu bereiten; möge das Publikum ihn durch zahlreichen Besuch für sein edles Streben belohnen.

T. P.

[Erklärung über eine Stelle im gestrigen Referat über die Versammlung des ev. Vereins am 27. Nov.] Meine Antwort auf eine im Fragekasten vorgefundene Frage, betreffend den Druck des von mir im ev. Verein gehaltenen Vortrages lautete genauer so, wie folgt: Ich müsse zuvörderst bitten, meinen Vortrag von der einige Zeit darauf erfolgten Vervollständigung nicht zu trennen. Was die Beschaffenheit meines Vortrages betreffe, so könne ich das in der Frage ausgesprochene große Lob desselben nicht annehmen, indem ich nur einfach in demselben auszusprechen mich bemühte, was schon unendlich oft ausgesprochen worden sei. Uebrigens werde zur gehörigen Zeit die ganze Angelegenheit der Oeffentlichkeit übergeben und auf diese Weise der von mehreren Seiten her ausgesprochene Wunsch erfüllt werden. Wörtlich jedoch meinen Vortrag abdrucken zu lassen, werde mir nicht wohl möglich sein.

Herbstein.

Die projektirte Gewerbehalle.

Die Absicht des hiesigen Gewerbevereines, zum Vortheil derjenigen Gewerbtreibenden, die weder Laden, noch sonstige öffentliche Verkaufsstellen besitzen, eine Gewerbehalle zu errichten, ist durch die resp. Mittheilungen der hiesigen Zeitungen auch dem größern Publikum bekannt geworden, zugleich mit dem Umstande, daß in der Sitzung vom 28. November eine Einigung nicht stattfand.

Ueber die Wichtigkeit des Plans kann sich Niemand täuschen; die Vortheile desselben sind folgende:

1) Dem mit geringem Kapital Arbeitenden, welcher die Einrichtungs- und Erhaltungskosten einer öffentlichen Verkaufsstätte nicht bestreiten kann, wird Gelegenheit gegeben, alle Vortheile einer solchen zu genießen.

2) Durch eine beständige Ausstellung von Industrie-Erzeugnissen aller Art wird die Schaulust angeregt, dadurch die Kauflust gesteigert und also der Absatz überhaupt vermehrt.

3) Wird zugleich der Wetteifer der Produzenten angeregt, und dadurch ein Weiterstreben in den resp. Industriezweigen angebahnt, welches wiederum vortheilhaft auf den Absatz rückwirken muß.

Ueber die Ausführbarkeit des Planes kann kein Zweifel aufkommen, da die Erfahrung bereits entschieden hat.

Die Königsberger Gewerbehalle hat in sechs Monaten für 17,000 Thlr. Waaren umgesetzt, und es ist danach zu bemessen, wie namhaft sie das dortige Gewerbe dadurch gefördert hat.

Vollkommen seinem Zwecke entsprechen kann das Projekt allerdings erst dann, wenn die Gewerbehalle mit dem Institute der Darlehnskasse in Verbindung gebracht wird, so daß dem Einliefernden bis zu einer bestimmten Höhe des Taxwerthes der Ausstellungs-Gegenstände ein zeitweiser Vorschuß gewährt werden kann; aber auch in Betreff dieses Punktes sind bereits einleitende Schritte geschehen, welchen ein günstiger Erfolg wohl kaum fehlen dürfte.

Wenn sich dem ohngeachtet Stimmen gegen das Projekt erheben, so können sie nicht in der Sache selbst ihren Grund finden, und es läßt sich erwarten, daß sie vor dem dringenden, mahnenden Rufe des allgemeinen Interesses verstummen werden. B.

Mannigfaltiges.

* Breslau, 30. Nov. [Literarische Notizen.] Bisher, wie dies unter den unabweisbaren Einflüssen unseres jetzt vorwiegend politischen Lebens und Strebens ganz erklärlich, nur oder doch zumeist nur von Fachmännern beachtet, — ist die vor einigen Jahren gekrönte allgemein interessante und wichtige Preisschrift unseres mannigfach verdienten Mitbürgers Prof. Dr. Göppert nun auch im Buchhandel (Leyden und Düsseldorf, bei Arnz und Komp. 1849) erschienen. Sie führt den schlichten Titel: „Abhandlung, eingesandt als Antwort auf die Preisfrage: „„Man suche durch genaue Untersuchungen darzuthun, ob die Steinkohlenlager aus Pflanzen entstanden sind, welche an der Stelle, wo jene gefunden werden, wuchsen; oder ob diese Pflanzen an andern Orten lebten und nach den Stellen, wo sich die Steinkohlenlager befinden, hingeführt wurden?"" Eine im Jahre 1836 gekrönte Preisschrift von Dr. H. R. Göppert, Professor zu Breslau." — Das sehr anständig ausgestattete Buch umfaßt XVIII und 300 Seiten mit 23 erläuternden Steintafeln. — Die Hilfsmittel zur Erlernung der polnischen Sprache haben durch das in diesen Tagen von J. N. Fritz herausgegebene Elementarbuch*) einen sehr schätzenswerthen Zuwachs erhalten. Die Lösung der ehrenwerthen Aufgabe, die erfreulichen Resultate der neueren Bemühungen um Verbesserung des Unterrichts in den westeuropäischen Sprachen, auch der so lange Zeit verkannten und unbeachteten polnischen Sprache zuzuwenden, ist dem Verfasser auf eine in der That überraschende Weise gelungen. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, welche auf Grund des Mangels an brauchbaren Vorarbeiten, wie auch in Betreff der Eigenthümlichkeiten des polnischen Idioms, das im Vergleich mit denen des Westens so wenig Analoges bietet, in Fülle vorhanden waren, herrscht doch die größte Einfachheit und Klarheit in dem Werke. Die überaus

*) Elementarbuch zur praktischen Erlernung der polnischen Sprache. In 2 Abth. Für Gymnasien und Bürgerschulen ꝛc. Breslau bei J. Urb. Kern. Pr. kompl. 1 Thlr.

geschickte Vertheilung des Formenreichthums wird denen, welche die hierauf bezügliche Mangelhaftigkeit in den bisherigen Hilfsmitteln nur etwas kennen, höchst willkommen sein. Möge demnach das Buch überall, wo das Bedürfniß, polnisch zu lernen, vorhanden ist, die seiner würdige Anerkennung finden.

— [Berlin.] In mehreren öffentlichen Blättern ist vor Kurzem die aufopfernde Hingebung rühmend anerkannt worden, mit welcher der Arbeitsmann Röhrdanz zu Prerow, im Regierungsbezirk Stralsund, als in diesem Dorfe die Cholera wüthete, sich der Wartung und Pflege der Erkrankten und der Beerdigung der Gestorbenen, ohne allen äußeren Beruf und ohne Aussicht auf irgend eine Entschädigung gewidmet hat. — Wir freuen uns, dieser Notiz jetzt die Nachricht hinzufügen zu können, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Röhrdanz, welcher mit sieben Kindern in dürftiger Lage sich befindet, in Anerkennung seiner wahrhaft christlichen Handlungsweise, den Betrag von 50 Thalern hat zufließen lassen. (St.-Anz.)

— Gutzkow arbeitet an einem politischen Roman, dessen Schauplatz Berlin im Jahre 1848 und 49 ist.

— Ein Kanonikus Don Justo Sahaurava zu Cuzco, der alten Hauptstadt von Peru, hat an den Präsidenten Taylor ein Schreiben gerichtet, in welchem er sagt, er sei der letzte Sproß der alten peruanischen Incas. Er ist jetzt 90 Jahre alt.

Handelsbericht.

Breslau, 1. Dezember 1849. Unser Getreidehandel stockte in dieser Woche fast ganz, weil uns der bedeutende Schneefall, der am Dienstage anfing und bis gestern dauerte, alle Kommunikationen hemmte. Die Frage für alle Feldfrüchte bleibt jedoch gut, und es zeigen sich viele Reflektanten, die gern Weizen, Gerste und Hafer per Frühjahr kaufen möchten. Dies läßt uns vermuthen, daß wir noch ein gutes Geschäft für den Winter bekommen, und die Preise nicht so weichen werden, als man bis jetzt glaubte. Es galt heute weißer Weizen 42 bis 54 und 55 Sgr.; gelber Weizen 38 bis 50 und 51 Sgr.; Roggen 25 bis 28 Sgr.; Gerste 20 bis 24 Sgr. und Hafer 16 bis 18 Sgr.

Die Frage für Oelsaaten war in diesen Tagen etwas besser, es würde für Raps 106 bis 112 Sgr. und für Rübsen 87 bis 93 Sgr. zu bedingen sein. Leinsaat $1^{11}/_{12}$ bis $2^{1}/_{6}$ Rtl.

Der Handel in Kleesaat würde beträchtlich sein, wenn von den feinen Sorten viel zugeführt werden würde, dafür werden hohe Preise bewilligt und finden zu jeder Zeit rasch Käufer, aber auch von den mittlen Sorten weißer Saat wird alles zu civilen Preisen gekauft, während die mittlen Sorten rother vernachläßigt sind und wenig Käufer finden. Es gilt demnach weiße Saat 6 bis $14^{1}/_{4}$ Rtl. und rothe Saat 10 bis $15^{1}/_{2}$ Rtl. Noch immer zeigt sich von Seiten Englands keine rege Kauflust für rothe Saat, daher so Manche, die darin etwas unternehmen, von ihrem Vorhaben abgehen; wir sind auch in den Preisen für rothe Saat gegen Hamburg um mindestens 2 Rtl. per Ctr. vorangeeilt und möchten sehr bezweifeln, ob man dort unsern hohen Notizen bald folgen wird.

Für Spiritus in loco war die Frage nicht lebhaft, weil noch immer unsere Konsumenten allein als Käufer auftreten; wären die Anerbietungen bedeutender, so würden wir bei den Preisen von 6 bis $6^{1}/_{12}$ Rtl. nicht bleiben, sondern eher zurückgehen. Auf Lieferung per Frühjahr wurden mehrere 100 Eimer, inklusive Eisenband-Gebind, à 7 Rtl. begeben, was wohl ferner zu bedingen bliebe.

In Rüböl herrscht wenig Leben, Verkäufer fordern 15 Rtl., während nur $14^{3}/_{4}$ Rtl. zu erreichen wäre; es wird sehr darauf ankommen, ob der gefallene Schnee bedeutenden Frost bringen wird, wenn dies der Fall sein sollte, so haben wir wohl eine Besserung in diesem Artikel zu erwarten.

Das Geschäft in Zink ruhte in dieser Woche ganz, und können wir von Umsätzen nichts berichten, Inhaber fordern noch hohe Preise, die Käufer nicht bewilligen wollen, 4 Rtl. 21 Sgr. für loco und $4^{7}/_{12}$ Rtl. ab Gleiwitz dürfte wohl zu bedingen sein.

Woll-Bericht.

Obgleich die Verkäufe in Wolle am hiesigen Platze im verflossenen Monate etwas schwächer als im Monate Oktober gewesen, war dennoch keine Preisermedrigung bemerkbar. Es hielten die Eigner fest, und die verkauften Wollen bedangen die vollen Preise des Herbst-Wollmarktes. In den geringen Gattungen zeigte sich sogar eine kleine Besserung. — Der mittelmäßige Ausfall der Messe in Frankfurt a. O. für Wollen und Wollenwaaren, so wie der Wollmarkt in Pesth, der dem Bedarfe eine ziemlich reiche Auswahl darbot, sind als die Ursachen des geringeren Wollabsatzes in diesem Zeitabschnitte anzunehmen.

Wir können als verkauft anzeigen:

ca. 2000 Ctnr. russische und polnische Einschurwollen, wofür von 46—68 Thlr.;

ca. 200 Ctnr. polnische und schlesische Lammwollen, wofür von 63—76 Thlr;

eine Partie von ca. 30 Ctnr. feiner schlesischer Wolle, wofür etwas über 100 Thlr. angelegt wurden, so wie etwa 60 Ctnr. Schweißwollen in den Preisen von 46—55 Thlr.

Käufer waren hauptsächlich Fabrikanten und Händler aus dem Zollverbande und hiesige Kommissionshäuser. Nur einige 100 Ctnr. Schur-, Schweiß- und Lammwollen wurden für englische Rechnung gekauft. — Unser Markt hat seinen Vorrath durch neue Zufuhren etwas erweitert. — Auf die 1850er Wollschur sind Abschlüsse gemacht worden. Es wurden die diesjährigen Juni-Marktpreise angelegt, auch in mehren Fällen, namentlich bei feinen und hochfeinen Wollen, überschritten.

Breslau, den 1. Dezember 1849.

Die von der Handelskammer zur Abfassung von Wollberichten erwählte Kommission.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Einnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft betrug im Monat Oktbr. d. J.:

	Rtlr.	Sgr.	Pf.
aus dem Personen-Transport für 53,642 Personen	85,456	29	8
aus dem Güter-Transport für 239,324 Ctr. 88 Pfd.	93,142	2	6
aus verschiedenen andern Titeln, vorbehaltlich definitiver Feststellung	6,114	18	6
zusammen	184,713	20	8
Die Einnahme bis zum 1. Oktbr. betrug	1,108,711	23	3
	1,293,425	13	11
Die Einnahme für dieselbe Zeit im Jahre 1848 betrug	1,163,867	1	11
mithin 1849 mehr	129,558	12	—

Inserate.

Bekanntmachung.

Die in den Straßen hiesiger Stadt angesammelten großen Schneemassen können weder von dem städtischen Marstall-Fuhrwerk, noch von den angenommenen Hülfsfuhren so schleunig fortgeschafft werden als dies zur Herstellung einer unbehinderten Passage nothwendig ist.

Wir ersuchen daher diejenigen unserer Mitbürger, welche Equipagen halten, zu dem vorgedachten Zweck durch Hülfsfuhren mitzuwirken und sich denjenigen anschließen zu wollen, welche bereits Fuhren gestellt und dadurch, wie wir dankend anerkennen, ihren Gemeinsinn bethätigt haben.

Plätze zum Abladen des Schnees sind:

1) hinter dem Selenkeschen Institut am Mäuseteich,
2) an der Magazinbrücke, Ende der Weißgerberstraße,
3) zwischen der langen und kurzen Oderbrücke,
4) an der Mittelmühle und
5) auf den Holzplätzen vor dem Ziegelthore und zwar am Oder-Ufer.

Breslau, den 30. November 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Monats-Uebersicht der städtischen Bank,
pro November 1849,

gemäß § 25 des Bankstatuts vom 10. Juni 1848.

Activa.

1.	Geprägtes Geld . .	373,256	Thlr.	18 Sgr.	10 Pf.
2.	Königl. Banknoten, Kassen-Anweisungen und Darlehnsscheine	56,500	—	„ —	„ —
3.	Wechsel-Bestände . .	139,644	—	22 —	8 —
4.	Ausgeliehene Kapitalien gegen Verpfändung von kourshabenden inländ. Effekten und Waaren im Nom.- u. Tarwerth von 278,277 Thlr.	193,760	—	„ —	„ —
5.	An die städtische Darlehnskasse	114,550	—	„ —	„ —

Passiva.

1.	Banknoten in Umlauf	708,000	Thlr.	„ Sgr.	„ Pf.
2.	Guthaben der Theilnehmer am Giroverkehr	79,200	—	25 —	„ —
3.	Depositen-Kapitalien	77,903	—	8 —	9 —

Außerdem sind in Gemäßheit des § 10 im Bank-Statut zur Bildung des Stamm-Kapitals bis jetzt 311,575 Thlr. in kourshabenden Effekten deponirt.

Breslau, den 30. Novbr. 1849.

Die städtische Bank-Deputation.

Bekanntmachung.

Behufs Anlegung der Hunde-Steuer-Cataster für das Jahr 1850 muß die Aufzeichnung der sämmtlichen am hiesigen Orte vorhandenen Hunde in Gemäßheit der Vorschrift im § 12 des Reglements über Einführung der Hundesteuer vom 12. September 1837 im Laufe des Monats Dezember d. J. und zwar bis zum 24. desselben Monats erfolgen.

Den Herren Hausbesitzern, resp. ihren Stellvertretern, machen wir dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß ihnen die hierzu nöthigen Deklarationsscheine zur Ausfüllung binnen Kurzem werden zugestellt werden. Die Abholung der ausgefüllten Deklarationsscheine wird bis zum oben bezeichneten Termine von einem städtischen Beamten erfolgen. Wir vertrauen, daß die Ausfüllung, auf welche sich das Register und die Steuererhebung stützt, mit Genauigkeit werde vorgenommen werden. Sind für Wachthunde und Hunde zum Gewerbe pro 1849 Freischeine ertheilt gewesen, so ist dies mit der Nummer des Freischeins in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben.

Gleichzeitig ist hier auch der Vermerk zu machen, wenn ein Hund am 1. Januar 1850 noch nicht 6 Wochen alt ist, mithin pro 1. Semester desselben Jahres nicht steuerpflichtig ist.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß etwa beantragte Freischeine nur für solche Hunde gegeben werden, die zum Bewachen eines Gehöftes oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Hunde zur Bewachung müssen am Tage an der Kette liegen.

Wir vertrauen ferner, daß Niemand durch Verschweigung eines Hundes, sei er steuerpflichtig oder steuerfrei, uns in die Nothwendigkeit versetzen wird, die unangenehmen Folgen eintreten lassen zu müssen, welche das Reglement im § 7 in Beziehung auf die steuerpflichtigen und das Reskript des königlichen Ministerium des Innern vom 3. Juni 1842, Ministerialblatt III. Seit 209, in Beziehung auf die steuerfreien Hunde dafür vorschreiben.

Das mehrgedachte Reglement ist der Rathhaus-Inspektor Reßler den Betheiligten auf Ansuchen unentgeltlich zu verabfolgen angewiesen.

Breslau, den 20. November 1849.

Die städtische Abgaben-Deputation.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Einrichtung, nach welcher

1) jede hierorts wohnende Dienstherrschaft, gegen Vorauszahlung von 15 Sgr., auf ein Jahr die Berechtigung auf unentgeltliche Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienste erkrankten Dienstboten in unserem Krankenhospitale zu Allerheiligen erlangt,
2) auch jedem Dienstboten selbst freisteht, sich im eigenen Namen durch Einzahlung von 15 Sgr. zu freier Kur und Verpflegung für den Fall zu abonniren, daß er in einem hiesigen Gesindedienste, oder innerhalb 14 Tagen, nach dem Abzuge aus demselben, hierorts erkranken sollte,

laden wir zu diesem Abonnement auch **für das Jahr 1850** sowohl alle hiesigen Dienstherrschaften, als auch deren Gesinde hierdurch ein. Die Bedingungen für dieses Abonnement sind noch dieselben und zwar:

1) Herrschaften, welche mehr als einen Dienstboten halten und für Alle das Recht auf freie Kur und Verpflegung erwerben wollen, haben nur für Einen derselben 15 Sgr., für Jeden der Uebrigen aber nur 10 Sgr. zu zahlen;
2) die Zahlung des Abonnements-Betrages ist für das ganze Jahr 1850 im Voraus zu leisten und wird solche gegen Ertheilung einer Bescheinigung angenommen:
   in der Buchhalterei des Krankenhospitals,
   in der städtischen Instituten-Hauptkasse,
   im Rathhause, und im Bureau der Armen-Direktion im Armenhause.
3) Wenn im Laufe des Jahres ein Wechsel in der Person des abonnirten Dienstboten stattfindet, so tritt der anderweit Angenommene, insofern er derselben Kategorie angehört, an die Stelle des Abgehenden.
4) Das Recht auf freie Kur und Pflege für das Jahr 1850 tritt mit Ablauf der ersten 14 Tage, nach geschehener Zahlung, ein; soll dasselbe also gleich mit Neujahr 1850 eintreten, so muß das Abonnement mindestens 14 Tage vorher erfolgen. Wer erst im Laufe des Jahres 1850 abonnirt, entrichtet gleichwohl den vollen Jahresbeitrag.
5) die Kosten des Transports der Kranken in das Hospital werden von der Hospital-Verwaltung nicht übernommen.
6) Für diejenigen erkrankten Dienstboten, welche nicht abonnirt sind, bleibt die reglementmäßige Kurkosten-Vergütigung zu berichtigen.

Breslau, den 1. November 1849.

Die Direktion des Kranken-Hospitals.

Der evangelische Verein

versammelt sich Dienstag, den 4. Dezember, Abends **7 Uhr** im Elisabet-Gymnasium. Krause's Bericht über die Versammlung in Berlin. Dann Berathung über die Fragen, welche die gottesdienstliche Ordnung betreffen.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 2. Dezbr. 55ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Der Wirrwarr"** oder **„Der Muthwillige."** Posse in 5 Akten von August v. Kotzebue. — Zum Schluß, zum 3ten Male: **„Die Rückkehr des Landwehrmanns"**, oder: **„Der Kurmärker und die Picarde."** (2ter Theil.) Genrebild mit Gesang und Tanz in einem Akt von Dr. A. Cohnfeld.

Montag den 3. Dez. Bei aufgehobenem Abonnement. **Benefiz für Herrn Regisseur Rieger.** Neu einstudirt: **„Wilhelm Tell."** Heroisch-romantische Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Rossini. (Im 2ten Akt wirken 40 Mitglieder eines Gesangvereins im Chor mit.) Personen: Mathilde, Frln. Babbnigg. Tell, Herr Rieger. Melchthal, Herr Puschmann. Arnold, Herr v. Rainer. Walther Fürst, Herr Prawit. Baumgarten, Herr Hirschberg. Geßler, Herr Mosewius. Rudolph der Harras, Herr Campe. Hedwig, Tells Gattin, Frau Baumeister. Gemmi, Tells Sohn, Frau Stolz. Ein Fischer, Herr Weirlstorfer. — Vorkommende Tänze im dritten Akt: 1) Pas de suisse, getanzt von Ida Standke, Agnes Grillmeyer, Ida Fuhs, Ida Hanau, Pauline Hanau und Heinrich Vogel. 2) Soldaten-Tanz, ausgeführt von den Fräulein Sachs, Brühl, Brandt, Behrendz, den Herren Hasenhut, Schöbel, Nieselt und Gliwitzky.

F. z. ⊙ Z. 3. XII. 6 R. □ III.

H. 4. XII. 6½. R. u. T. □ I.

E. L. Sonnt. 2. Dezbr. Brief.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:

Antonie Progin.
Eduard Metzig.

Scharlens. Löwenberg.

Todes-Anzeige.

Heut früh 8 Uhr starb unser lieber Ernst an Gehirn-Entzündung und Krämpfen.

Beuthen O.-S., den 29. Novbr. 1849.

R. Scholtz nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Heut Morgen 1 Uhr verschied nach langen Leiden meine hoffnungsvolle Tochter Maria in dem Alter von 13 Jahren, welches ich hiermit allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeige. Um stille Theilnahme bittet

Verw. Charlotte Wießner.

Breslau, den 2. Dec. 1849.

Todes-Anzeige.

Gestern starb nach achtwöchentlichen schweren Leiden unser theurer Vater und Gatte, der Ober-Amtmann Carl Gottfried Brucauff, in dem Alter von 63 Jahren. — Diesen schmerzlichen Verlust zeigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.

Manze u. Sadewitz, am 1. Dezember 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen Leiden verschied am 29. November, an einer plötzlich eingetretenen Lungenlähmung, unser lieber Freund und Amtsgenosse, der Professor Oswald Theodor Keil, in einem Alter von 55 Jahren.

Sein biederer Charakter, das rastlose wissenschaftliche Streben, welches ihn auszeichnete, sowie eine 29jährige pflichttreue Amtsthätigkeit an unserer Anstalt, sichern dem für uns viel zu frühe Geschiedenen, in unserer Mitte, für immer ein ehrendes Andenken.

Liegnitz, den 30. November 1849.

Das Directorium und das Lehrer-Collegium der königlichen Ritter-Akademie.

Ressource zur Geselligkeit.

Montag den 3. Dezbr. Abends 7½ Uhr **Konzert.**

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist erschienen und zu haben, (in Inuer bei Hiersemenzel, in Militsch bei Lachmann, in Frankenstein bei Philipp):

Agenda.

Notizbuch für jeden Tag des Jahres.

16. Gebunden. Preis 10 Sgr.

Empfiehlt sich durch billigen Preis und portative Einrichtung.

Sowohl unserem vollständigen **Musikalien-Leih-Institut**, als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen **Lesebibliothek** können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten. **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Verkaufs-Anzeige.

In einer der renommirtesten Fabrikstädte, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers eine noch vollauf beschäftigte, noch im besten Zustande befindliche, durch Flußwasser betriebene Schafwollen-Spinnerei zu verkaufen. Ein Mehreres ist zu erfragen Elisabet-Straße Nr. 15 im Gewölbe.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

In der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Die Verhandlungen des Verfassungs-Ausschusses der deutschen National-Versammlung. Herausgegeben von **Joh. Gust. Droysen.** Erster Theil. gr. 8. broch. 2 Rthl. 7½ Sgr.

Die Protokolle des Verfassungs-Ausschusses, die hier durch ihren berühmten Verfasser zum erstenmal veröffentlicht werden, zeichnen sich durch freie Auffassung und lebendige Wiedergabe des inhaltvollsten mündlichen Verkehrs in so hohem Grade aus, daß sie schon während der Dauer der Paulskirche als Musterstücke ihrer Gattung galten. Sie dürfen als der wichtigste Beitrag zur Geschichte des ersten deutschen Parlaments angesehen werden, indem sie die vollständigste Einsicht in die geistige Werkstätte der Nationalversammlung, aus der die leitenden Gedanken des Hauses hervorgingen, eröffnen. Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Ist auch dem, was wir in ernster und mühevoller Zeit vollendet, keine unmittelbare Wirksamkeit zu Theil geworden, so wird doch der große politische Gedanke, den wir zuerst in klaren, scharfen, gediegenen Formen auszuprägen, in den praktischen Einzelheiten seiner Anwendung und Umschränkung durchzuarbeiten beflissen waren, nicht aufhören das Leben der Nation zu bewegen und wenn es sein muß, zu erschüttern bis ihm endlich der volle Sieg geworden, das Reich deutscher Nation erstanden ist."

Wichtige Neuigkeit. Bei Ignatz Jackowitz in Leipzig erschien so eben, und ist in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Das eigentliche Ziel der gegenwärtigen Politik Preußens. Von **Johann Sporschil.** gr. 8. Velinpap.er. geh. im Umschlag. 6 Sgr.

Bei Julius Klinkhardt in Leipzig ist so eben erschienen und bei **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Deutsches Familienbuch. Mustersammlung deutscher Poesie und Prosa. Herausgegeben von den Schuldirektoren **Barthelt, Jäkel, Petermann** und Lehrer **Thomas.** A. u. d. Titel: **Lebensbilder IV.** Lesebuch für höhere Bildungsanstalten. gr. 8. (41½ Bogen.) Fein Papier 1 Rthl., ordinär Papier 25 Sgr. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 20 Sgr.

Inhalt: **Erste Abtheilung.** I. Erzählende Schreibart. (Erzählende Prosa und epische Poesie.) II. Beschreibende und schildernde Schreibart. (Beschreibende Prosa und lyrische Poesie.) III. Belehrende Schreibart. (Belehrende Prosa und didaktische Poesie.) — **Zweite Abtheilung.** (Prosa.) A. Naturbilder. B. Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. C. Geschichtsbilder.

Der Name der durch Lebensbilder I.—III. bekannten Herausgeber bürgt für die Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit der getroffenen Auswahl. Das Buch ist bestimmt, die literar-historische Bildung zu befordern und eine genauere Kenntniß der edelsten Geister deutscher Nation zu vermitteln. Es darf zuversichtlich behauptet werden, daß ein Werk von ähnlicher Reichhaltigkeit bei beispielloser Billigkeit in der deutschen Literatur noch nicht vorhanden ist. Zur Einführung in Gymnasien, Realschulen, Seminarien 2c. empfiehlt es sich vor vielen andern ähnlicher Art. Die Ausstattung ist vorzüglich; der Druck, obschon compreß, von durchgehends neuen, scharfen und den Augen wohlthuenden Lettern. Die feinere Ausgabe eignet sich vorzugsweise zu Geschenken.

Zeitschriften für 1850,

aus dem Verlage von Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

Der Aufmerksamkeit aller Zeitschriftenleser, aller Besitzer von Lesekabineten, Lesezirkeln, Leihbibliotheken und öffentlichen Lokalen, (in Gast- und Kaffeehäusern) 2c. empfehlen wir bei Ablauf des Jahres die unten bezeichneten, wohl accreditirten, **wöchentlich** mit großer Pünktlichkeit erscheinenden **Zeitschriften**, und bitten, sich den zahlreichen Abonnenten derselben anzureihen, wozu alle **Buchhandlungen, Zeitungs-Expeditionen und Postämter** ihre Vermittelung gern eintreten lassen werden.

Es sind die Folgenden:

Die Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, begleitet von dem Bilder-Magazin. 52 Jahrgang. Preis für circa 100 Quartbogen mit 52 illuminirten Stahlstichen, über 500 Abbildungen der neuesten Moden enthaltend. 6 Rthl. Mit 104 illuminirten und schwarzen Stahlstichen, jene Moden und Portraits, Städteansichten und Gegenden, Abbildungen von Monumenten, Gemälden, Möbel, Equipagen 2c. enthaltend, 8 Rthl.

Le Glaneur. Gazette des Journaux français. Redigé par P. Brée. 18e annés. Prix annuel avec 52 Gravures des modes. 6 Rthl. Le texte seul. 4 Rthl.

Das illustrirte Magazin begleitet von der **Schnellpost für Moden.** Neueste Folge. 5. Jahrgang. Erscheint alle 14 Tage. Mit vielen Abbildungen. Preis vierteljährlich 11½ Sgr. Dasselbe auch mit 13 colorirten Kupfern von Moden. 22½ Sgr.

Blätter aus der Gegenwart. Eine Zeitschrift für Unterhaltung und Belehrung aus dem Gebiete der Wissenschaft, Kunst, Industrie und des öffentlichen Lebens. Herausgegeben von **Dr. Ludwig Meyer.** Neue Folge. 5. Jahrg. Jährlich 64 dreispaltige Bogen in 4. Preis halbjährlich 2 Rthl.

Allgemeine homöopathische Zeitung. Von den **DDr. Hartmann** und **Rummel.** 38. Band. In Bänden von 24 Bogen in 4. zu 2 Rthl.

Allgemeine Zeitung des Judenthums. Ein Organ für alles jüdische Interesse. Von **Dr. L. Philippson,** Rabbiner. 14. Jahrg. 96 Bogen. 4. 3 Rthl.

Bestellung nimmt an die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau.**

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Wir benachrichtigen hiermit das reisende Publikum, daß Sonntag den 2ten d. M. Nachmittags 1 Uhr die wegen des starken Schneefalls unterbrochen gewesenen Züge auf unserer Bahn vorerst nach Freiburg wieder beginnen sollen.

Breslau, den 1. Dezember 1849. **Direktorium.**

Die Berliner allgem. Wittwen-Pensions- u. Unterst.-Kasse beginnt mit dem 1. Januar 1850 ihr 27stes Semester. Ihr Vermögen beträgt jetzt gegen 280,000 Rtl., die Zahl der Wittwen (welche zusammen fast 12,000 Rtl. jährl. Pension genießen) weit über 100, und die Anzahl der Mitglieder beinahe 1000, welche ihren Frauen zusammen über 106,000 Rtl. jährl. Wittwenpension und 26,500 Rtl. Begräbnißgelder gesichert haben. Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabfolgt. Breslau, den 20. November 1849.

J. Müllendorff, Taschenstr. Nr. 28.

So eben ist eingetroffen:

A. Brennglas,

komischer Volkskalender für 1850.

Mit Illustrationen von Hosemann.

V. Jahrgang.

Berlin. Verlag von Simion.

Preis 10 Sgr.

Buch- und Kunsthandlung **Ignaz Kohn,** Schweidnitzer- und Junkernstr.-Ecke Nr. 50.

5000 Rthl.

sind auf hiesige Häuser hypothekarisch zu vergeben durch **A. Geisler, Kupferschmiedestr. 14.**

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47.)

In der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ist soeben erschienen und in Breslau bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock, sowie in allen andern Buchhandlungen zu haben:

Der Haus-Doktor für Stadt und Land.

Fünfzigjährige Erfahrungen,

gesammelt an den Krankenbetten in der Civilpraxis und in den größten Civil- und Militärspitälern der bedeutendsten Hauptstädte. Enthaltend die besten Mittel zur sicheren Heilung selbst der hoffnungslosesten Krankheiten und Gebrechen,

und die bisher völlig unbekannte, dem Grafen v. Howersderff von dem weltberühmten Paracelsus mitgetheilte Anweisung zur Bereitung des ächten Lebenselixirs, genannt der **Himmelstrank**, zur Erlangung eines gesunden, hundertjährigen Alters, durch dessen Gebrauch einem von allen Aerzten Deutschlands bereits aufgegebenen Kurfürsten von Baiern noch das Leben gerettet wurde.

In allgemein verständlicher Schreibart herausgegeben

von einem praktischen Arzte.

Zweite verbesserte Auflage.

Mit einem merkwürdigen Anhange:

Enthülltes Geheimniß der Erzeugung des Menschen.

gr. 8. broch. 22½ Sgr.

Als merkwürdiger Anhang zu diesem medizinischen Hausbuche ist noch enthalten: 1) Die von dem weltberühmten Paracelsus dem Grafen von Howersderff mitgetheilte Anweisung, wie das ächte Lebenselixir, genannt der Himmelstrank, zur Erlangung eines gesunden hundertjährigen Alters, bereitet wird. — 2) Enthülltes Geheimniß der Erzeugung des Menschen.

Wirkung des Himmelstrankes.

Er stärket den Magen, reinigt das Gehör, zertheilt die Verstopfung der Leber und Milz, das Verdorbene an der Lunge und erhält die gesunden Theile derselben, heilet unzweifelhaft die Engbrüstigkeit, wirkt auf die Nerven, giebt ihnen völlige Biegsamkeit, zertheilt mit der Zeit die Verhärtungen, Husten, Schleim und Drüsen, als Folgen von Podagra und Gicht. Er reiniget die Harngänge, erhält offenen Leib und heilet überhaupt alle innerlichen Krankheiten, da er keine Art von Fäulniß zuläßt, sondern sie gelinde abtreibt.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor und A. E. Stock in Krotoschin sind zu haben:

Dr. F. A. W. Netto:

Die kalotypische

Portraitirkunst,

oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w., in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, sowie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere.

Mit drei Tafeln Abbildungen.

8. geh. Preis 12½ Sgr.

L. E. Uhlenhut:

Praktische Anweisungen zur

Daguerreotypie.

Nach den neuesten Verbesserungen in möglichster Vollständigkeit dargestellt.

Mit einer Tafel Abbildungen.

8. geh. Preis 15 Sgr.

Im Verlage von Fr. Mauke in Jena ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock zu haben:

Handbuch der deutschen und holländischen Gartenkunst.

Für Gärtner, Garten- und Gutsbesitzer, Landwirthe und Freunde der Botanik,

bearbeitet

von J. H. F. Lerz.

Drei Theile. Zweite Auflage.

53 Bog. 8. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin, Heege in Schweidnitz, Ziegler in Brieg, Flemming in Glogau, sowie in allen Buchhandlungen sind zu haben:

Leibarzt, der, oder 500 beste Hausarzneimittel gegen alle Krankheiten der Menschen. Nebst 24 Gesundheitsregeln, Kunst, ein hundertjähriges Alter zu erreichen, die Wunderkräfte des kalten Wassers und Hufelands Haus- und Reiseapotheke. Achte verbesserte Auflage . . . . . 15 Sgr.

☞ Dieses vielfach nützliche Buch ist für Jederman nöthig.

Meerberg, A., der belustigende Kartenkünstler, oder 126 Kartenkunststücke, als: 1) das Nennen vorgezeigter Karten, — 2) das Errathen ungesehener Karten, — 3) die Verwandelung der Karten, — 4) verschiedene Kartenkunststücke. 6te Auflage . . . . . 10 Sgr.

Schellenberg, die einfache Buchführung für den Kleinhandel. Für Gewerbtreibende. Nebst 24 Klugheitsregeln. Schema zum Ertrage der Häuser und Grundstücke, Tabellen zum Ein- und Verkaufe der Waaren. — Eine Münz-, Maaß- und Gewichtstabelle . 15 Sgr.

Wiedemann, Dr. u. Rektor, Fremdwörterbuch, oder: Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen, um solche richtig zu verstehen und auszusprechen. 12. verbesserte Aufl. 12½ Sgr.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Nachdem der Herr Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten jetzt definitiv erklärt hat, bei dem Widerspruch der Gesellschaftsvorstände gegen Abtretung der Verwaltung der Bahn und des Betriebes an den Staat zum ersten Januar 1850 sich zu dieser Zeit im Wege der administrativen Exekution **mit Uebergehung des Rechtsweges** in den Besitz der Verwaltung der Bahn und des Betriebes setzen zu wollen, so haben wir zur Beschlußnahme über die von Seiten der Gesellschaftsvorstände dabei zu ergreifenden Maßregeln und zugleich event. über die Ausübung der der Gesellschaft unbedingt verbleibenden Rechte, eine **außerordentliche General-Versammlung der Aktionaire** der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft auf

Freitag, den 21. Dezember d. J., Nachmittags 4 Uhr, im großen Saale im 2ten Stockwerke des hiesigen Börsenhauses

anberaumt, und laden dazu die betheiligten Aktionaire hierdurch ein. Nach § 42 des Gesellschaftsstatuts sind nur diejenigen Aktionaire der General-Versammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionaire auszuüben befugt, welche spätestens am 13. Dezember d. J., als dem achten Tage vor der General-Versammlung ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen und spätestens innerhalb 4 Wochen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind. Es steht jedoch den Aktionairen auch frei, ihre Aktien spätestens am 13. Dezember d. J., als dem achten Tage vor der General-Versammlung, sowohl bei dem hierzu komittirten Haupt-Rendanten Riese, in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe, als auch in Breslau bei dem Billet-Einnehmer Reinicke auf dem dortigen Bahnhofe der Gesellschaft nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen in diesem Falle über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, **außer dieser Bescheinigung auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit der Nummer des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Die Inhaber von Prioritäts-Aktien (nicht Prioritäts-Obligationen) der Gesellschaft sind unter Einhaltung vorstehender Bedingungen ebenfalls berechtigt, der General-Versammlung beizuwohnen, ohne jedoch stimmfähig zu sein.

Ein Bericht wird den Aktionairen vor der General-Versammlung zugestellt werden.

Berlin, den 26. November 1849.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem das k. k. österreichische Handelsministerium die Genehmigung sowohl zu der auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 28. Februar 1848 in Ausführung gebrachten Verpachtung der Bahn an die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft, als zu der in der General-Versammlung vom 13. Juni d. J. über die Abänderung der statutenmäßigen Bestimmung rücksichtlich der Organisation des Gesellschafts-Vorstandes, versagt und die Anberaumung einer außerordentlichen General-Versammlung zur Bildung und Wahl des neuen Direktorii angeordnet hat, so laden wir die Herren Aktionäre zu diesem Behufe, so wie zur Beschlußnahme über die Decharge der vorzulegenden Baurechnung zu einer auf den

21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im Bahnhofe zu Krakau

anberaumten General-Versammlung ergebenst ein.

In dieser Versammlung wird außer den oben berührten Gegenständen zugleich zur Berathung und Beschlußnahme gebracht werden:

1) ob und unter welchen Bedingungen das gesammte Vermögen der Gesellschaft einem Dritten käuflich überlassen werden solle?
2) ob und unter welchen Bedingungen in Folge dessen die Auflösung der Gesellschaft zu beschließen sei?
3) für den Fall der Bejahung der Frage ad 1 und 2, wem und in welcher Art die zur Ausführung der Beschlüsse erforderliche Vollmacht ertheilt werden solle?

Nach § 25 des Statuts müssen Aktionäre, welche der Versammlung beiwohnen wollen, ihre Aktien spätestens am 19. Dezember d. J. in dem Büreau der Gesellschaft zu Breslau (in dem Direktorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft) oder bis zum 20. Dezember in dem Büreau der Gesellschaft zu Krakau produciren oder sonst auf eine der Direktion genügende Weise die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachweisen, zugleich aber ein von ihnen unterschriebenes, die Nummern der Aktien enthaltendes Verzeichniß in doppeltem Exemplare übergeben, von denen das eine zurückbleibt, das andere, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmzahl versehen, zurückgegeben wird, um als Einlaßkarte zu dienen.

Abwesende können sich nach § 28 des Statuts mittelst schriftlicher Vollmacht durch einen aus der Zahl der übrigen Aktionäre gewählten Bevollmächtigten vertreten lassen, welcher in der vorstehend gedachten Art die Vollmacht zu produziren, und die Legitimation seines Wahlgebers zu führen hat.

Breslau und Krakau, den 15. November 1849.

Das Direktorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Es ist dringend wünschenswerth, daß über die Gegenstände, welche in der auf den 21. Dezember in Krakau anberaumten General-Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme gelangen, eine **Vorberathung** stattfinde. Die in Breslau und dessen Nähe wohnhaften Herrn Aktionäre werden deshalb ersucht, sich zu diesem Behufe zu einer auf

Mittwoch den 5. November, Nachmittags 4 Uhr, auf der Börse

anberaumten Versammlung einzufinden.

In den Komptoiren der Herren **C. T. Löbbecke u. Comp.** und **S. L. Landsberger** wird den Herrn Aktionären eine Druckschrift verabfolgt, welche zugleich als Einlaßkarte dient.

Das Direktorium.

Herr **Mehrländer,** Student der Rechte, wird am 5. Dezember einen Cursus der **Stenographie** in 4 wöchentlichen Stunden in unserem Vereine eröffnen. Wir ersuchen sowohl Vereinsmitglieder, als auch **Nichtmitglieder,** welche hieran Theil nehmen wollen, sich bei Herrn Drechslermeister Wolter, große Groschengasse Nr. 2, zu melden. Das Honorar wird bei 20 Theilnehmern für jeden 3 Rthlr. betragen.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Von einer auswärtigen Maschinen-Bau-Anstalt haben wir ein Kommissionslager von

Copir-Maschinen und Siegelpressen

erhalten. Indem wir dieselben hiermit empfehlen, bemerken wir noch, daß Exemplare davon stets bei uns zur Ansicht bereit stehen. — Alle zum Copiren erforderlichen Materialien als **engl. Copirdinte, Wachsblätter** und **Copirbücher** sind stets in bester Qualität vorräthig.

Lustig u. Selle,

Papier-Handlung, Materialien-Magazin für Maler und Zeichner.

Ausverkauf.

Um mit dem ältern Theil meines **Waarenlagers** zu räumen, verkaufe ich dieselben zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Unter diesen Waaren befindet sich eine Partie **seidener Stoffe** die ich à 12½ Sgr. die Elle verkaufe.

M. Sachs,

Ring, grüne Röhrseite Nr. **39**

Ausverkauf.

Auffallend billig verkaufe ich zurückgesetzte **Stickereien,** als: **Manchetten** 2 Sgr., **Kragen** 3 Sgr., **Chemisets** 6 Sgr., **Batist-Taschen-Tücher** 5 Sgr., eine **Garnitur,** enthaltend **Kragen und Manchetten** von 5 Sgr. an. Gleichzeitig empfehle ich eine neue Sendung **Pariser Stickereien** auf Mull und Batist zu ungewöhnlich billigen Preisen. — **Kinder-Mäntel und Kleidchen,** für Knaben und Mädchen, sind in neuen Façons vorräthig.

J. Seelig,

Schweidnitzer Straße Nr. 52, erste Etage.

Pelz-Paletots und Bournusse

empfiehlt in Auswahl zu billigen Preisen:

Karl Heinke,

Albrechtsstraße Nr. 13, neben der königl. Bank.

Wollene Gesundheits-Jacken,

Vigogne-Unterhemden, Unterbeinkleider für Damen und Herren, elastische **Leibbinden,** gestrickte **Socken** in allen Farben, empfiehlt:

Herrmann Littauer,

Nikolai-Straße Nr. 15, dicht an den 3 Königen.

Vierte Beilage zu № 282 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 2. Dezember 1849.

Die Wachswaaren-Fabrik und Niederlage

von **Eduard Nickel**, Albrechtsstraße Nr. 7,
im Seegen Jakobs, im zweiten Viertel vom Ringe, das zweite Haus von der Ecke der Schuhbrücke,
empfiehlt ihr reichhaltiges Waaren-Lager gefälliger Beachtung.

Wiederverkäufer genießen bei Partie-Entnahme verhältnißmäßige Preisermäßigung.

Die Pasteten- und Fleischwaaren-Fabrik des Carl Fried. Dietrich aus Straßburg,

Schmiedebrücke Nr. 2 in Breslau,

empfiehlt ihr wohl assortirtes und reichhaltiges Lager feiner geräucherter und frischer Fleischwaaren, als:

Gänseleber- und Wild-Pasteten, reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffeln, Trüffel-Leberwurst, farcirter Auerhahn und Schweinskopf, reich garnirt mit Pistazien, italienischen Fleischkäse, Mainzer Roulade, Mortadellen, geräucherte, gekochte und überzogene Rindszunge, Zungenwurst nach Braunschweiger Art, Braunschweiger und Gothaer Cervelat-Wurst, geräucherte Leber- und Blutwurst, Straßburger Cervelat- nnd Knoblauch-Wurst, gekochten Schinken bester Qualität, Preßschinken, so wie jeden Tag frische Wiener Bratwürste und Saucischen. — Klare Aspiks in verschiedenen Farben und Formen; ferner Aal-, Hecht-, Forellen- und Gänseleber-Aspiks mit den schönsten reichsten Dekorationen und in den mannigfachsten Formen, frische Schweinsgallert und besten geräucherten Speck zum Spicken.

Auch empfehle ich mich zu Servirung großer Tafeln mit aufgeschnittenen und geschmackvoll verzierten feinen Fleischwaaren, wobei ich nebst prompter und reeler Bedienung die möglichst billigsten Preise zusichere.

C. F. Dietrich, Schmiedebrücke Nr. 2.

Große Ausstellung

von Gegenständen der schönen Künste aus Florenz. Aus Marmor und Stein gehauen in natürlicher Farbe. Zu sehen im Hause des Herrn Immerwahr, auf dem Ringe.

Der Unterzeichnete zeigt dem Publikum und den Freunden der schönen Künste an, daß er von der Gesellschaft der schönen Künste in Florenz ein großes Assortiment von Etruskischen und Mediceischen Vasen, Urnen aus Pompeji, Tassen, nach allen antiken Modellen in Rom kopirt u. s. w., empfangen habe, welche sich zu Verzierungen der Salons und Säle, der Vorhallen, Kaminetten, Konsolen u. dgl. eignen; desgleichen eine große Auswahl kleinerer Gegenstände der Phantasie, passend für sinnige Weihnachtsgeschenke. Alle diese Gegenstände sind zu verkaufen zu fixen, von der Gesellschaft bestimmten Preisen. Das Beschauen ist frei gestattet. — Der Verkauf der Kunstgegenstände beginnt heute und dauert nur durch 8 Tage.

Antonio Massini, Figuren-Fabrikant.

Unser gut assortirtes Lager von
Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien
empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen franklirte Briefe gratis entgegen genommen werden.
Graß, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Karrirte **Napolitaines**, die Elle à 4, 4½ und 5 Sgr.,
Mousseline de laine Roben, à 2¼, 2½ und 3 Rtl.,
Lustre-Kleider, einfarbige, à 1 Rtl., bunte karrirte und gemusterte à 1½ Rtl. empfehlen:

Wohl u. Cohnstädt,
Nikolaistraße (Ring-Ecke Nr. 1) **im zweiten Gewölbe.**

Zobel-Bisam-Muffe
empfiehlt als etwas Neues, Schönes und preiswürdig:
die Pelzwaaren-Handlung von Carl Heinke,
Albrechtsstraße Nr. 13, neben der königl. Bank.

Ein Packet Parchent ist vor 3 Wochen gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen: Karlsstraße Nr. 10 im Komtoir.

Avis.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich neben meiner **Kolonial-Waaren-Handlung** noch eine

Chokoladen-Fabrik

etablirt habe. Durch hinlängliche Kenntniß des Fabrikats bin ich in den Stand gesetzt, in Betreff der Güte und des Preises mit jeder anderen Fabrik konkurriren zu können.

Breslau, im Dezember 1849.

Rudolf Hiller.

Aus einer bedeutenden Zuckerfabrik empfangen wir wöchentlich **Kommissions-Sendungen** aller Zuckersorten in bester, trockener Qualität und empfehlen dieselben **zu den billigsten Preisen.**

A. S. Wendriner u. Komp.,
Karlsstraße Nr. 11.

Fußkissen mit warmer Füllung,
besonders zu Weihnachts-Geschenken für Damen
geeignet, welche sowohl in Zimmere, wie auch bei **längeren** Reisen den Fuß durchaus warm erhalten, so auch bequeme **Ruhestühle** in größter Auswahl empfiehlt zu möglich billigen Preisen:

Karl Seppe, Tapezirer,
Reuschestraße Nr. 24.

Breslau, den 1. Dezember 1849. Der Bau eines 86 Fuß langen, 34 Fuß tiefen Familien-Hauses mit Nebengebäuden zu Pilsnitz, ¾ Meilen von Breslau, soll am 11. d. Mts. Nachmittag um 2 Uhr, hierorts, Königsplatz Nr. 2, par terre, an den Mindestfordernden unter den vorzulegenden Bedingungen ausgeboten und licitirt werden.

Eine möblirte Stube mit freundlicher Aussicht ist bald zu haben: Nikolaistr. Nr. 1.

Einladung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt einen Ciklus von drei Quartett-Abendunterhaltungen mit gütiger Unterstützung der Herren: **Kahl, Hesse, Carl Schnabel, Hainisch** und **Pfeiffer** zu veranstalten. Zur Aufführung sollen nur Werke von anerkannter Klassicität und Schönheit, also von **Haydn, Mozart, Beethoven** und **Mendelssohn** kommen; sowie auch zur Abwechselung einige Clavier-Trio's von berühmten Meistern. — Die Aufführung wird im Saale des Hôtels **„zum König von Ungarn"** stattfinden, und diese Blätter werden das Nähere darüber bringen. Der Eintrittspreis für die **drei Unterhaltungen** ist in der Subscription auf **Einen Thaler** — für **ein Familien-Billet, auf drei Personen lautend,** auf **Zwei Thaler** festgesetzt. — Der so oft in Breslau sich treu und warm bewährte Sinn für das wahre Schöne und echt Klassische in der Musik, lässt mich für dieses mein Unternehmen die beste Hoffnung fassen, und erlaube ich mir daher, es hierdurch der geneigten Protektion eines verehrungswürdigen Publikums zu empfehlen. — Die Subscriptions-Listen liegen zur geneigten Unterzeichnung in allen hiesigen Musikalien-Handlungen bereit.

P. Lüstner.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 16. Juni d. J. verstorbenen Erzpriesters Birambo ist durch Verfügung vom 28sten desselben Monats der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung der Forderungen an den Erblasser ein Termin

auf den 4. Februar 1850,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Referendar Grafen von Rittberg in unserem Gerichtsgebäude anberaumt worden.

Die unbekannten Gläubiger haben in demselben persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, zu welchen ihnen die Justizräthe Werner, Wunsch und Ziekursch und Rechtsanwälte Beer, Haak und Heitemeyer vorgeschlagen werden, ihre Forderungen anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig Bleibende werden verwiesen werden.

Glogau, den 24. Oktober 1849.
Das königliche Kreisgericht. I. Abtheilung.

Holz-Verkauf.

Auf dem Kämmerei-Gute Riemberg, Kreis Wohlau, sollen

Mittwoch, den 12. Dezember c. früh 9 Uhr,

nachstehend bezeichnete Hölzer meistbietend bei einer baaren Anzahlung von einem Drittheil des Meistgebots, verkauft werden.

1. 54 Loose Kiefern- und Fichten-Stämme à 9 bis 37 Stück.
2. 150 Schock Birken Reisig.
3. 15 Klaftern Birken-Holz.
4. 100 Schock Erlen-Reisig.
5. 228 Schock Kiefern- und Fichten-Stangen-Reisig.
6. 320 Schock Kiefern- und Fichten-Abraum-Reisig.
7. 211 Klaftern Stock- und Wurzel-Holz.

Breslau, 15. November 1849.
Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Wein-Auktion.

Auf die in den hiesigen Zeitungen Nr. 256 abgedruckte Bekanntmachung des Kaufmann Herrn C. F. G. Kaerger Bezug nehmend, zeige ich hiermit an, daß die darin annoncirte Auktion feiner Rheinweine in Flaschen

d. 5. d. M., Vorm. 10 Uhr,

in Nr. 34 Reuschestraße, im Parterrelokale, beginnen wird.

Breslau, den 1. Dezember 1849.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion.

Am 3. d. Mts. Vorm. 9 u. Nachm. 2 Uhr wird in Nr. 6 Ketzerberg die Auktion der im Brunschwitz'schen Leih-Institute verfallenen Pfänder fortgesetzt. **Mannig,**
Auktions-Kommiss.

Nachlaß-Auktion.

Morgen Montag den 3. Dez. Vorm. von 10 Uhr ab, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch, aus der Medizinal-Rath Dr. Hankeschen Nachlaß-Masse 4 Stück Pelze von Nerz, Schoppen, Steinmarder und Zieperkatze (gut erhalten), einige dgl. Mützen, einen Kutscherpelz mit Bär besetzt, und eine Schlittendecke, so wie einige andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Vier Stück sehr schön gehäkelte **Gardinen,** so wie eine spanische Wand sind billig zu verkaufen Hummerei Nr. 16, eine Treppe hoch.

Wegen Aufgabe des Geschäfts

große Auktion

von

Mode-Schnittwaaren,

Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Anzeige.

Ich wohne jetzt in der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofes, **Tauenzienstr. Nr. 63** (Tauenzien- und Bahnhofstraßen-Ecke).

Dr. E. Meyer,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Wiener Elysium.

Sonntag und Montag Abend Harfen-Concert; auch wird bemerkt, daß die Kuffe baiersch Lagerbier 1½ Sgr., das Glas Grogg 2½ Sgr., Glühwein 4 Sgr., Thee 2 Sgr. kostet. Für gute Speisen ist gesorgt.

Ehemals

Kroll's Wintergarten.

Heute großes Konzert
der Breslauer Theater-Kapelle.

Um alle Irrungen zu vermeiden hiermit die ergebene Anzeige, daß auch dieses Jahr, wie früher, Christmarkt stattfindet.

A. Kutzner.

Schweizerhaus.

Sonntag den 2. Dezbr.: **Konzert.**
Für guten Fußweg ist gesorgt.

Weiß-Garten.

Sonntag den 2. Dezbr. **Nachmittag-** und **Abend-Konzert der Philharmonie** unter Direktion des Herrn **Johann Göbel.** Entree für Herren 2½, für Damen 1 Sgr. Anfang 3½ Uhr. Ende 9 Uhr.

Montag den 3. Dezember erstes Kränzchen Reusche Straße Nr. 2 im goldnen Schwert.

Der Vorstand.

Montag den 3. Dezember Kränzchen im Großkretscham hinter der Kreuzkirche.

Der Vorstand.

Montag **Tanz-Verein** im Zahnschen Lokale. **Der Vorstand.**

Breslau, den 3. Dezember 1849.

Zum Tanz (Nachkirmes)

Sonntag den 2. Dezbr. ladet ergebenst ein:
Seiffert in Rosenthal.

Schreibebücher

in einer Auswahl von mehr als 50 Sorten, vom besten durchaus nicht fließenden Papier gearbeitet, das Dutzend von 5 Sgr. bis 2 Thlr., sowie ein reiches Lager der nützlichsten Gegenstände, zu

Weihnachtsgeschenken

ganz besonders geeignet, empfiehlt:
Die Papier- Schreib- und Zeichnen-Materialien Handlung von

F. Schröder,
Albrechtsstraße Nr. 37,
der königlichen Bank schrägüber.

Jungmann Gebr.,

Ring Nr. 52, Stockgassen-Ecke,
empfehlen nachstehende Artikel zu den billigsten Preisen:

Stickereien,	Mäntel,
Canezous,	Bournusse,
Cardinals,	Visits,
Chemisets,	Mantillen,
Kragen,	Meubelstoffe,
Lätzchen,	Steppröcke,
Manchetten,	Negligés,
Ermel,	Oberhemden,
Berthen,	Tüll,
Taschentücher,	Spitzen,
Hauben,	Franzen,
Gardinenstoffe,	Gimpen,
Strümpfe,	Steppdecken.

Unterkommen-Gesuch.

Ein verheiratheter kinderloser Gärtner, welcher so eben seiner Militär-Dienstzeit genügt hat, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres würde der Herr **Ed. Monhaupt,** Kunst- und Handels-Gärtner, Gartenstraße Nr. 6, die Güte haben, mitzutheilen.

Eine gut gelegene Restauration und Bierhalle nebst Inventarium ist sofort zu übernehmen. Das Nähere Bischofsstraße Nr. 16 im Gewölbe.

Von der Holzhäusel-Brücke bis nach Morgenau ist der Damm so weit vom Schnee befreit, daß er gangbar ist.

Schlensog.

Aechte Braunschweiger Mumme.

Von diesem berühmten Getränk verkauft die Flasche 15 Sgr.:

Theodor Ferber, Albrechtsstr. Nr. 11.

Zur Einführung in Stadt- und Landschulen kann allen Lehrern bestens empfohlen werden:

Liederkranz für deutsche Schulen.

Eine Sammlung ein-, zwei- und dreistimmiger Lieder mit besonderer Berücksichtigung der beliebtesten Sangweisen nebst einleitenden Uebungen für den Gesangunterricht.

Herausgegeben von mehreren Lehrern der Grafschaft Mansfeld.

1. Heft. Preis nur 2 Sgr.
Eisleben. Verlag von F. Kuhnt.

Vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler.**

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.,** — **G. P. Aderholz,** — **Gosohorski,** — **F. Hirt,** — **U. Kern,** — **Max** und **Komp.,** — **Schulz** und **Comp.,** — **Trewendt:**

Geschichte des ungarischen Freiheits-Kampfes, oder Zusammenstellung der historischen Begebenheiten in Ungarn vom 15. März 1848 bis 14. August 1849, von **A. Kurz,** Preuß. Lieutenant a. D. 8. geh. 7½ Sgr.

Portraits von Kossuth — Bem — Dembinski, auf Einem Blatt. 7½ Sgr. (Verlag von C. Flemming.)

Telegraphische Depeschen der National-Zeitung.

Wie wir stets nach Kräften bemüht waren, das Interesse unserer geehrten Abonnenten in jeder Beziehung wahrzunehmen, so haben wir auch jetzt geglaubt, im Interesse unserer Leser das neue Kommunikationsmittel der Telegraphie nicht unbeachtet lassen zu dürfen. Wir sind durch ausgedehnte Verträge in den Stand gesetzt, einstweilen täglich telegraphische Depeschen aus Paris, London, Amsterdam und Frankfurt geben zu können. Dieselben werden nicht nur das kaufmännische Interesse nach allen Richtungen hin berücksichtigen, sondern auch die wichtigsten politischen Thatsachen auf das Schnellste zur Kenntniß des Publikums bringen. Außer von den genannten Städten, aus denen wir täglich telegraphische Berichte bringen, und die bereits in den nächsten Tagen durch Hamburg und Stettin ihre Erweiterung erhalten werden, gehen uns von jetzt an überhaupt wichtige Mittheilungen, wo dies thunlich, durch den Telegraphen zu.

Wir eröffnen zu gleicher Zeit von heute bis Ende Dezember d. J. ein neues Abonnement zum Preise von 1 Rtl. Pr. Cour. Auswärtige belieben uns franco diesen Betrag zu übersenden, Hiesige wollen sich deshalb schriftlich oder persönlich an die Unterzeichnete wenden.

Berlin, 30. November 1849.

Expedition der National-Zeitung.

Weihnachts-Anzeige.

Die **Leinwand-, Tischzeug-** und **Schnittwaaren-Handlung** des

M. Wolff,

Ring und Schmiedebrücke-Ecke Nr. 1

verkauft en gros und en détail nachstehende Waaren zu sehr billigen, aber festen Preisen:

ächte Kreas- und gebleichte Leinwand à 4½ bis 30 Thlr. das Schock.,
ächte Züchen- und Inlet-Leinwand à 2½, 3, 3½, 4, 4½ Sgr.,
ächte Bett-Drillich, roth, blau und roh à 2½, 3, 4, 5, 7 Sgr.,
ächte Schürzen- und Kleider-Leinwand à 1½, 2, 2½, 3 Sgr.,
ächte Schürzen in ⅞, 10/4 breit à 3½, 4, 4½, 5 Sgr.,
ächte Kleider-Kattune und Nessel à 1¾, 2, 2½, 3, 3½ Sgr.,
ächte Köper und Halbmerinos à 2, 2½, 3, 3½ Sgr.,
ächte Halblamas à 3½, 4, 4½, 5 Sgr.,
ächte Camlots und Twilts à 5, 6, 7, 8 Sgr.,
ächte Kattun-, Leinwand- und Köpertücher à 3, 4, 5—8 Sgr.,
ächte Schweizer Taschentücher à 3½, 4, 5—7 Sgr.,
wollne Umschlagetüchter ⅞, 10/4, 12/4, 14/4 à 10, 15, 25 Sgr. bis 2 Thlr.
Long-Shawls und Fond-Tücher à 3½ bis 5 Thlr.,
weiße und bunte Bettdecken à 1⅓, 1¾, 2, 2½ Thlr. das Paar,
weiße und bunte Kaffee-Servietten à 15, 20, 25 Sgr. bis 2 Thlr.,
weiße und bunte Flanelle à 8, 9, 10, 15 Sgr.,

ferner empfiehlt die Handlung eine große Auswahl von Tischzeug, Servietten und Handtüchern, weiß und buntleinene Taschentücher, seidne Hals- und Taschentücher, wollne und seidne Kravatten-Tücher, fertige Herren- und Damen-Hemden, wollene und baumwollene Herren- und Damen-Jacken, Schlafrock- und Hosen-Zeuge, weiß, bunt, Piqué, Bett- und Plüsch-Parchent, Fries und Schwanboi, weiß und bunt Futter-Cambri und noch mehre andere Artikel, zu sehr billigen aber festen Preisen.

Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

Direkt aus Leipzig.

Mit dem heutigen Tage beginnt der große Ausverkauf von

Mode-Schnitt-Waaren,

Schweidnitzer Straße Nr. 5 im goldnen Löwen, 1 Treppe hoch.

Schwarze Mailänder Taffte von 12 Sgr. ab die Elle, Lamas und Halb-Lamas von 4½ Sgr. ab, Thibets, Camelots und Twills von 6 Sgr. ab, Mousselin de laine-Kleider von 2 Rthlr. ab, moderne Kattun-Kleider von 25 Sgr., ¼ und ⅝ große Umschlagetücher von 1 Rthlr. bis 30 Rthlr., mehr als 300 Stück Long-Shawls von 3 Rthlr. ab, Auswahl fertiger Damen-Mäntel à 5, 6 bis 8 Rthlr., seidene Cravattentücher von 5 Sgr. ab. Für Herren: Bukskins, Westenstoffe, Hals- und Taschentücher von 5 Sgr. ab, seidne Foulards-Taschentücher à 20 Sgr., wollene Jacken à 25 Sgr.

Auswärtige Aufträge werden prompt und reel so wie aufs schnellste besorgt.

Seine Majestät unser allergnädigster König hat mich durch einen mir übersandten silbernen Pokal beglückt. Die mir durch diese königliche Huld bereitete Freude zu schildern, fühle ich mich außer Stande; wäre dieselbe indeß einer Steigerung fähig gewesen, so hätte ich sie empfinden müssen bei der mir von allen Seiten gewordenen herzlichen Theilnahme an meinem Glück. — Allen den werthen Mitbewohnern Breslau's, welche mir in diesen Tagen ihre Gewogenheit, ihre Freundschaft bethätigt haben, sage ich den herzlichsten Dank, und ersuche einen Jeden, der das königliche Geschenk noch nicht gesehen haben sollte und es zu sehen wünscht, mich mit seinem freundlichen Besuche zu beehren.

W. Vogt, Klemptner-Meister, Altbüßer-Straße Nr. 1.

Janus,

Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Neue Anmeldungen vom 1. Januar d. J. bis 9. November: **2,041,260** Mark Banco.
Neue Lebens-Versicherungen in diesem Zeitraum . . . . . **1,522,835** Mark Banco.

Statuten und Prospekte **unentgeltlich** bei:

Lübbert & Sohn, Junkernstraße Nr. 2. **B. Boas**, Büttnerstr. Nr. 3, **A. Geisler**, Schuhbr. Nr. 57, } in **Breslau**.

Louis Kreißler in **Liegnitz**.

W. A. Ackermann in Namslau.
A. E. Bayer in Sprottau.
Sigism. Berliner in Groß-Glogau.
H. Blanzger in Brieg.
Heinr. Brückner in Goldberg.
Buschmann, Kr.-Ger.-Sekr., in Lauban.
Dreyschuch, Registrator, in Löwenberg.
E. B. Gerste in Görlitz.
Theodor Glogner in Haynau.
E. Henning in Rothenburg.
J. Hoeniger in Rybnick.
J. Hoffmann, Kommissionär, in Glatz.
E. Junghans sen. in Schweidnitz.
Kuchler, Kämmerer, in Nimptsch.
E. Lubowski in Gleiwitz.
G. Matthées in Grünberg.
J. Pappenheim in Tarnowitz.
Pfeffer, Senator, in Guhrau.
R. W. Pflücker in Waldenburg.
H. Raymond in Lüben.
L. Raymond in Seidenberg.
L. Sachs jun. in Guttentag.
J. L. Schmäk in Bolkenhain.
L. Simmel in Neumarkt.
A. Tschirch in Jauer.
Ferd. Warmuth in Steinau a. O.
Weber, Schornsteinfegmstr., in Strehlen.
C. Weinmann in Hirschberg.
Fr. Wm. Weiß in Reichenbach.

Die Direktion.

Die erste Dampf-Maschinen-Chokoladen-Fabrik

von **J. F. Miethe** in **Potsdam**,

Hof-Lieferant Sr. Majestät des Königs,
unterhält
in ihrer **Haupt-Niederlage** für **Schlesien**

bei Hrn. W. Schiff in Breslau,

Neusche Straße Nr. 58—59,

ein stets assortirtes Lager ihrer nach neuester Konstruktion auf Marmorplatten angefertigten und als vorzüglich anerkannten **Chokoladen- und Cacao-Fabrikate.** Obige Niederlage ist von mir in den Stand gesetzt, den Fabrikpreis nebst Fabrikrabatt zu stellen.

J. F. Miethe in Potsdam,
Hoflieferant Sr. Majestät des Königs.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend, empfange ich von nachstehenden Chokoladen regelmäßige Zusendungen und effektuire sämmtliche Aufträge aufs Prompteste.

A. Vanille-Chokoladen,
Feinste Doppel-Vanille-Chokolade 1,
" " " " 2 u. 3,
feinste Doppel-Vanille-Chokolade mit feinen Gewürzen,

B. Gewürz-Chokoladen,
superfeine Gewürz-Chokoladen:
feine Gewürz-Chokolade Nr. 1—5.
" Galanterie-Chokolade,

C. Cacao-Fabrikate,
Fein präparirter Cacao-Thee, 1. 2.
bittere, fein geriebene und gereinigte Cacao-Masse,
süße, fein geriebene und gereinigte Cacao-Masse,
Potsdamer Chokoladen-Pulver,
Cacao-Kaffee,
präpar. Gersten-Mehl,

D. Gesundheits-Chokolade,
superfeine Gesundheits-Chokolade,
feinste " Nr. 1—3.
bittere Gesundheits-Chokolade,

E. Medizinal- und Sanitäts-Chokoladen,
neue Magen- und Gesundheits-Chokolade, (entölter Cacao in Pulverform).
fein Carageen- oder Isländisch-Seemoos-Chokolade,
feine Isländisch-Moos-Chokolade, mit Salep,
süße Gersten-Chokolade,
Zittwer- oder Wurm-Chokolade, (für Kinder zum Rohessen).
feinste homöop. Gesundheits-Chokolade, 1 und 2.
Racahoût des Arabes, 1. 2. 3.
holländ. Puder-Chokolade für Homöopathen.

Bei Abnahme mehrerer Pfunde wird gleichfalls ein annehmbarer Rabatt bewilligt.

Die Haupt-Niederlage bei W. Schiff.

Parfümerien und Seifen

der besten Pariser Fabriken, Englische Esbouquet, Extrait double und triple, Räucher-Pulver und Papier, Eau de Cologne, gegenüber dem Jülichsplatz, 2c. halten stets assortirtes Lager: **Gebrüder Bauer**, Porzellan- Glas- und Galanterie-Waaren-Handlung, Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 11.

Lackirte Blech- Zinn- u. Papiermaché-Waaren,

als Tabletts, Kaffeebretter, Zuckerdosen, Spucknäpfe 2c., desgleichen elegante Möbel mit Perlmutt und Malerei, halten stets vorräthig: **Gebrüder Bauer.**
Spiegel und Möbel-Magazin.

Platnit-Steinwaaren,

als Vasen, Blumentöpfe, Feuerzeuge, Aschenbecher, Wasserkrüge, Becher 2c., zu Geschenken sich eignend, empfehlen in sehr reicher Auswahl: **Gebrüder Bauer,**
Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 11.

Bekanntmachung.

Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlesien unterm 18. September 1844 auf das im Koseler Kreise gelegene Gut Urbanowitz ausgefertigten 3½prozentigen Pfandbriefe Littr. B. sind von dem Schuldner aufgekündigt worden, und es sollen die Apoints:

Nr. 23,871 bis incl. 23,874 . . . . . à 1000 Rtl.
Nr. 24,948. 24,950. 24,952. 24,953. 24,955 bis incl. 24,958 und 24,960 . . . . . à 500 Rtl.
Nr. 16,156 bis incl. 16,174. 16,176. 16,179 bis incl. Nr. 16,185. 16,194 und 16,195 . . à 200 Rtl.
Nr. 17,865 bis incl. Nr. 17,872, Nr. 17,874 bis incl. Nr. 17,882, Nr. 17,885 bis incl. 17,888, Nr. 17,890 bis incl. Nr. 17,903 und 17,920 à 100 Rtl.
Nr. 12,190 . . . . . à 50 Rtl.

gegen andere dergleichen Pfandbriefe gleichen Betrages eingetauscht werden.

In Gemäßheit der §§ 50 und 51 der Verordnung vom 8. Juni 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1619) werden daher die gegenwärtigen Inhaber der bezeichneten Pfandbriefe hierdurch aufgefordert, dieselben mit Coupons Ser. III. Nr. 9 und 10 über die Zinsen vom 1. Januar k. J. ab in Breslau bei dem Handlungshause Ruffer und Comp. zu präsentiren, und in deren Stelle andere dergleichen Pfandbriefe vom nämlichen Betrage in Empfang zu nehmen.

Berlin, den 22. November 1849.

Königliches Kredit-Institut für Schlesien.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Unterzeichneten erlauben sich hierdurch, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß binnen Kurzem ihr **Bildhauer- und Maler-Atelier hierorts, Antonienstraße Nr. 3,** eröffnet wird, mit dem Bemerken, daß alle Arbeiten in diesem Fache, als **Grabmonumente**, מצבות, **Gruftplatten** 2c. in **Marmor, Sandstein** und **Holz mit schöner Schrift und dauerhafter Vergoldung** in neuester geschmackvoller Façon **zu sehr billigen Preisen** verfertigt werden. Ferner: **Schilder, Vorbauten, Schaufenster** 2c. zu den billigsten Preisen sauber **geschrieben** und **gemalt** werden. Aufträge nach außerhalb bei reeler und prompter Lieferung zu möglichst billigen Preisen besorgen:

Siegfried Mehring und Comp., Bildhauer und Maler,
Wohnung: Goldene Rade-Gasse Nr. 5.

Nicht zu übersehen!

Ungeachtet aller bisherigen Bekanntmachungen gelangen noch immer schriftliche Beschwerden an mich, in denen Klage geführt wird, daß den Bestellern von Waldschlößchen-Bier anstatt desselben Braunschweiger Felsenkeller-Bier zugeschickt ist. Es liegt dies entweder darin, daß jene Aufträge für mich an Reisende gemacht sind, **während ich keinen Reisenden halte**, oder daß die Briefe wegen mangelhafter Adresse nicht an mich gelangten.

Zur Vermeidung fernerer Beschwerden solcher Art bitte ich wiederholt, bei jeder Bestellung von Waldschlößchenbier, welches ich allein führe, den preußischen Eimer zu 5 Rtl. 4 gGr, auf die Firma **Gebrüder Oppler**, Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten, um so mehr zu achten, als mein Bruder Moritz Oppler, mit dem ich in gar keiner Verbindung stehe, das Braunschweiger Felsenkellerbier führt.

S. Oppler,
Firma: Gebrüder Oppler,
Haupt-Niederlage des Waldschlößchen-Bieres bei Dresden,
Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Ein Pianoforte in Tafelform,

7oktavig, von Polisander-Holz, mit englischer Mechanik, nach neuester Art konstruirt, steht zum Verkauf in **J. T. Raymond's Pianoforte-Fabrik,** Taschenstraße Nr. 30.

Wegen Räumung der Plätze werden die auf den Holzhöfen Matthiasstraße Nr. 14 und Neue Junkernstraße Nr. 25—27 stehenden

Brennhölzer in allen Sorten

zu **ermäßigten Preisen** verkauft.

Patentirte Spaar-Lampen,

nur für 6 Pf. pro Abend Oel bedürfend, sind zu haben bei:
Otto Börner, Albrechtsstraße Nr. 57.
Niederlage in Schweidnitz bei Herrn Hugo Frommann.
Glatz bei Herrn Karl Rutsch.
Liegnitz bei Herrn F. Hardrich.
Kreuzburg bei Herrn C. G. Hertzog.
Reichenbach bei Herrn J. C. Schindler.
Waldenburg bei Herren Schöbel und Sohn.

Das große Berliner Damenmäntel-Lager

befindet sich noch auf eine kurze Zeit im **blauen Hirsch**, eine Treppe Nr. 3, und verspricht die billigsten Preise zu machen.

Echt engl. Senf in Flaschen, Braunschweiger und Gothaer Wurst, Pommersche Gänsebrüste, Gänseschmalz, Marinirte Sülzkeulen und Gänse-Pökelfleisch

empfehlen von neuen Sendungen:

Karl Straka, Albrechtsstr. 39, vis-à-vis der kgl. Bank.
Hermann Straka, Dorotheen- und Junkernstraßen-Ecke 33.

Alle Arten Konditorwaaren

empfiehlt im Einzeln, sowie zum Wiederverkauf äußerst billig **S. Erzellitzer,** Konditor, Antonienstraße Nr. 4, (früher Neue Weltgasse Nr. 36.

Es sollen die Hüttenwerke in Brinitz, Jendrissek und Truschütz, zur freien Standesherrschaft Neudeck (Beuthener Kreises) gehörig, am Flusse Brinitz ꝛc. gelegenen und außerdem mit einer Dampfmaschine versehenen Eisenhüttenwerke, bestehend aus einem Hohofen, einem Doppel-Frischfeuer- und einem einfachen Frischfeuer-Werke, vom 1. April 1850 ab auf 3 Jahre anderweit im Wege der Licitation verpachtet werden. Termin hierzu ist auf den **30. Dezember 1849,** Vormittags 9 Uhr, in hiesiger Direktorial-Kanzlei angesetzt, und wird um 1 Uhr die Licitation geschlossen.

Cautionsfähige Pachtlustige werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Schloß Neudeck bei Tarnowitz in Oberschlesien, 20. Nov. 1849.

Der Direktor und General-Bevollmächtigte **Gruschke.**

2 Rtl. Belohnung

erhält der Finder eines verloren gegangenen kleinen Kunstschlüssels gegen Abgabe desselben in dem Comptoir Herrenstraße Nr. 20.

1000 Rthl. à 5 pCt.

sind gegen sichere Hypothek durch den Oekonomen **Heidenreich,** Kupferschmiedestraße Nr. 33 auszuleihen.

Eine frische Sendung

Kieler Sprotten,

geräucherten und marinirten Lachs,

Brat-Aal,

empfingen und empfehlen billigst:

Gebrüder Knaus,

Kränzelmarkt Nr. 1.

Beste bunte und schwarze

Stempel-Farbe,

durch welche man stets einen guten Abdruck gewinnt, empfiehlt:

Robert Schulz, Graveur, Blücherplatz 2.

Mittel gegen **Magenkrampf,** à Fl. 2½ Sgr., **Hühneraugen-Pflaster,** à 2½ Sgr., **Jerusalemer Balsam,** à Fl. 2½ Sgr. bei **C. A. Bartsch,** Reuschestr. 2, 2 Stieg.

Ein Geschäfts-Lokal

ist Ohlauerstraße 43 zum Neujahr zu vermiethen.

Holz-Samen.

Zu Herbstkulturen offerire ich, bei Abnahme von Quantitäten:

Birken-Samen,	100	Pfd.	3	Rtl. 10	Sgr.,
Ahorn	100	„	4	„ 15	„
Spitzahorn-	100	„	5	„ 15	„
Hainbuchen-	100	„	4	„ —	„
Eschen	100	„	3	„ 10	„
Rothbuchen-	100	„	6	„ —	„
Ellern	100	„	11	„ —	„
Nordischer weißer Bergellern-	100	„	17	„ —	„
Ulmen-, Rüster-	100	„	15	„ —	„
Weißdorn-	100	„	6	„ 15	„
Akazien-	100	„	14	„ —	„
Ginster-	100	„	25	„ —	„

Die Preise sämmtlicher Nadel- und Laubholz-Sämereien, Maulbeer- und Obstkerne werden im Januar festgestellt. Doch werden auch schon jetzt Bestellungen auf Kiefern, Lerchen, Fichten ꝛc. angenommen.

Blankenburg am Harz, 1. Novbr. 1849.

H. G. Trumff.

Im Ausverkauf:

Harzer Schellen, ovale,

rauhe und polirte **Roßschellen,** rauhe und polirte Hausglocken, Glockengeläute und holländische **Schlittschuhe.**

W. Heinrich u. Comp. in Breslau, am Ringe Nr. 19, Eingang im Dorotheengäßchen.

Die höchsten Preise für getragene Herren-Kleider werden gezahlt Schweidnitzer-Straße Nr. 44, bei **A. Boskowitz.**

Broncene Kronleuchter mit und ohne Glasbehänge sind zu verkaufen; auch werden vergoldete und versilberte Arbeiten aufs billigste verfertigt, und alte Gegenstände wie neu aufgesotten und broncirt bei **J. Liedecke,** Broncearbeiter, Stockgasse Nr. 28, Nadlergassen-Ecke.

Ein schwarzer Hühnerhund wurde verloren, wer denselben Mühlstraße Nr. 22 nachweisen oder wiederbringen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Das Manufaktur-Waaren-Magazin „zur Kornecke"

empfiehlt hierdurch die elegantesten **Pariser** und **Wiener Modells** in **gefertigten Damen-Mänteln** in den neuesten seidenen wie auch reinwollenen Stoffen, **Mantelets** und **Mantillen,** desgleichen die neuesten **Mäntelstoffe** in der reichsten Auswahl.

Moritz Sachs zur „Kornecke".

Ferner erlaube ich mir auf die nachstehenden Artikel besonders aufmerksam zu machen:

Wege-Hauskleider à 1 Thlr. 10 Sgr. per Robe; die neuesten schwarzen und kouleurten **Seidenstoffe;** so wie schwarze, glanzreiche **Mailänder Taffte,** in 5/4, 6/4 und 8/4 Breite, zu sehr billigen Preisen; die neuesten Farbenstellungen in echt wollenen gewirkten **Double-Long-Châles,** Fabrikpreis à 30, 40 und 60 Thlr., à 12, 20 und 30 Thlr.; in demselben Verhältniß alle **Umschlagetücher;** ganz echte türkische **Châles** in allen Farben für den dritten Theil ihres Werthes; ganz wollene **Plaid-Double-Châles** von 3¼ Thlr. an; die schönsten Farben in **Cachemire Duchesse, Satins** und **laine,** wollene **Popelines, Thibets** ꝛc. in der reichsten Auswahl.

Ganz neue **Tischdecken,** so wie **Teppiche** über ganze Zimmer und abgepaßte in allen Größen und Qualitäten; sämmtliche Gegenstände aus den besten Fabriken und der bei mir gewohnten reichen Auswahl zu den **möglichst billigen Preisen.**

Moritz Sachs zur „Kornecke".

Billige Weihnachtsgeschenke

1. Wollene Kleiderstoffe,

ächte Thibets zu 15 Sgr., Orleans, Twills zu 7½, 8, 9, 10 Sgr. die Berl. Elle.

2. Halbwollene Kleiderstoffe,

in carrirt und glatt, die Robe zu 1 Thlr. 6 Sgr. bis 2 Thlr., in den neuesten Mustern.

3. Kattun und Nessel,

12 Berl. Ellen zu einem Kleide zu 24, 26 Sgr. ¾ breit die Berliner Elle zu 3, 3½, 4, 4½, 5 Sgr. in **ächten Farben.**

4. Wollene Umschlagetücher,

¾ große, à 5, 7½, 10 Sgr., ⅞ 12½, 17½ Sgr., 1¼ 25 Sgr., 1 Thlr., 1½, 1⅞ bis zu fünf und sechs Thaler.

Doubles Long-Shawls, von 3½ Thlr. an, Kattuntücher 4 bis 7½ Sgr.

Für Herren empfehle ich ganz besonders eine **Parthie billige** Winter-Bukskin-Westen und schwarze Taffettücher.

Heinrich Cadura,

Ring Nr. 9.

Ein Mann, welcher ein Kapital von 12,000 Thlr. baar besitzt, wünscht als Compagnon in ein, am liebsten Fabrik-Geschäft zu treten. Offerten werden erbeten R. H. Nr. 25 poste restante franko Breslau.

Das

Pelzwaaren-Lager

von

V. Auditor

Schweidnitzerstraße Nr. 5,

im goldenen Löwen,

empfiehlt einem geehrten Publikum sein wohlassortirtes Lager von Reise-Bournous u. Schlafpelzen, so wie eine große Auswahl von Muffen, Kragen, Mützen, Pelzstiefeln und Schuh zu den billigsten Preisen.

Adam u. Kleer,

Schweidnitzerstraße Nr. 1, rechts das 2. Gewölbe,

empfehlen 8/4 u. 10/4 **weißen Flanell,** 6/4 feinsten **Gesundheits-Flanell,** ganz wollene gewirkte **Gesundheits-Hemden, Gesundheits-Jacken** von Flanell, weiße **Leinwand** von Handgespinnst in ganzen und halben Schocken zu Fabrik-Preisen.

Karrirte Flanelle,

9/4 breit, empfiehlt zu sehr billigen Preisen, die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung **Metzenberg u. Jarecki,** Kupferschmiedestr 41, zur Stadt Warschau.

Flanelle, 10/4 breit,

zu 15 und 16 Sgr.,

Schweidnitzer-Straße Nr. 19, an der Minoriten-Kirche.

Ein guter dauerhafter **russischer Schlitten** steht billig zum Verkauf Matthias-Straße Nr. 5.

Schlitten.

Ein schon gebrauchter Schlitten, ferner Kuffen, um einen Wagen- oder Droschkenkasten aufzusetzen, sind Schuhbrücke Nr. 43 par terre zu verkaufen.

Stickereien

auf Jagd-, Reise-, Damentaschen u. s. w. werden bei **L. Pracht,** Sattlermstr., Ohlauer-Straße Nr. 76, elegant und billigst garnirt.

Herren- u. Damensattel,

Geschirre, Glockenspiele, Reise- u. Jagdartikel empfiehlt: **Louis Pracht,** Sattlermeister, Ohlauerstr. 76.

Aechten Braunschweiger Honigkuchen, weiße Bisquitnüsse, Lebkuchen à Pack von 6 Tafeln 2½ Sgr., empfiehlt **Theodor Ferber,** Albrechtsstr. Nr. 11.

Gummischuhe mit Ledersohlen

und **Gesundheitssohlen,** welche die Füße stets warm und trocken halten und durchaus nicht naß werden lassen,

Messingene Schiebelampen.

Arbeitslampen zu 10, 12½, 15 Sgr., dergl. mit Glasglocke und Cylinder 25, 27½ Sgr., schönere zu 1, 1⅛, 1⅜ Thlr.

Feine Gußeisen-Waaren,

als Garnwinden zu 1 Thlr., Uhrgehäuse 20, 25 Sgr., Schreibzeuge 25, Räucherlampen 20, 25, Nähschrauben 25, 28 Sgr. und Regenschirmständer 2 Thlr.

Kruzefixe und Altarleuchter

von Gußeisen, reich und dauerhaft vergoldet oder schwarz, Taufbecken ꝛc. empfehlen

Hübner und Sohn,

Ring 35, 1 Treppe.

Farbige **Guttapercha-Lichtbilder** empfing wieder in sehr schöner Auswahl **Theodor Ferber,** Albrechtsstr. Nr. 11.

Mehrere Schlitten nebst **Glockenspielen** zu verkaufen: Antonienstr. Nr. 29.

Da ein gutes **Porträt** das passendste Weihnachtsgeschenk ist, so empfiehlt sich **Axmann,** Ohlauerstraße Nr. 21.

Französischen **Gewürzkuchen** empfiehlt **Theodor Ferber,** Albrechtsstr. Nr. 11.

Altbüsserstraße Nr. 11, in der stillen Musik gegenüber der Magdalenen-Kirche, ist zu vermiethen: 1) zu Johannis 1850, eine Handlungsgelegenheit (Comptoir) nebst den dazu gehörigen Räumlichkeiten; 2) zu Ostern 1850 eine kleine Wohnung im Hinterhause; 3) bald zu beziehen ist im Vorderhause eine kleine Wohnung. — Das Nähere daselbst beim Haushälter oder Ohlauer Straße 72, zwei Treppen, beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

In einem großen, sehr bevölkerten Fabrik-Orte sind in einem ganz massiven Wohnhause an der Chaussee vortheilhaft gelegene Lokale, zum Betriebe einer Schnittwaaren-Handlung gut eingerichtet, sofort anderweitig zu vermiethen und zum 1. Januar 1850 zu beziehen. Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Briefe oder mündliche Anfragen der Sensal **J. J. Büttner** in Breslau, kleine Domstraße Nr. 8.

Zu vermiethen und zu Ostern 1850 zu beziehen: eine Handlungsgelegenheit mit Gewölbe, mit oder ohne Keller, wäre auch sehr gut zur Conditorei geeignet, Schmiedebrücke Nr. 21 neben dem Gasthof zum goldnen Zepter. Näheres daselbst beim Wirth.

Wohnungen von verschiedenen Grössen Sandstrasse Nr. 12 an der Promenade. Näheres erste Etage.

Wohnungen und 1 Feuerwerkstätte sind zu vermiethen, Weihnachten zu beziehen. Näheres Burgfeld 12/13, 2 Stiegen.

König's Hôtel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Kaufmann Vogelgesang aus Trier. Kaufmann Bütter aus Berlin. Gutsbesitzer Vogtländer aus Wien. Gutsbesitzer Graf Henkel von Donnersmark aus Grambschütz. Gutsbesitzer Wolanski aus Krakau. K. k. Rittmeister Baron Wendt aus Ungarn. Gräfin Iris von Richthofen a. Gnadenfrei.

30. N. u. 1. D.	Abd. 10 u.	Mrg. 6 u.	Nchm. 2 u.
Barometer	27″ 8,98‴	27″ 8,23‴	27″ 8,09‴
Thermometer	— 2,3	— 2,7	— 0,8
Windrichtung	NW	NW	NW
Luftkreis	bedeckt	bed. Schnee	bedeckt.

Auktion in Breslau.

Den 3. Dezember, Vormitt. 9 Uhr, Reuschestr. 18, Möbel, Kleidungsstücke.
„ 3. „ Nachmitt. 2 Uhr, Albrechtsstr. 14, Repositorien, Pulte.
„ 3. „ Vormitt. 10 Uhr, im alten Rathhause, Dr. Hankesche Nachlaß-Auktion, (5 Pelze ꝛc.)

Börsenberichte.

Berlin, 30. November. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 95⅞ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 71, 70½, 71¼ bez., Prior. 4% 85 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51¼ à ⅜ à 51 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84 bez. und Gl., Prior. 4% 93¾ bez., Prior. 5% 102¾ Gl., Ser. III. 5% 101¾ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109 Gl., Litt. B. 106⅛ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89⅝ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101⅛ bez. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., 3½% 90¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 93¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96⅛ bez. und Br., neue 4% 95⅛ bez. und Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80¼ bez. und Br., à 300 Fl. 112 Gl.

Von Eisenbahn-Aktien wurden Friedrich-Wilhelms-Nordbahn, Krakau-Oberschlesische und Bergisch-Märkische zu niedrigeren Kourse verkauft, wogegen Potsdam-Magdeburger höher bezahlt und gesucht waren, die übrigen gut preishaltend; Fonds besser; der Umsatz ziemlich belebt.

Breslau, 1. Dezember. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95⅜ Gl. Kaiserliche Dukaten 95⅛ Gl. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 5/12 Br. Polnisches Courant 96⅛ Br. Oesterreichische Banknoten 93⅓ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106⅝ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89⅓ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 97 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¼ Gld., neue 3½% 91⅛ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 94 11/12 Gl., Litt. B. 4% 99½ Gl., 3½% 92⅜ Gl. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 95 5/12 Gl. Polnische Schatz-Obligationen 4% 80¾ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79½ Gl., Priorität 4% 92⅛ Gl. Oberschlesische Litt. A. 109⅛ Gl., Litt. B. 106⅛ Gl. Krakau-Oberschlesische 72⅛ Br. Niederschlesisch-Märkische 84½ Br., Priorität 5% 102½ Gl. Serie III. 101½ Gl. Neisse-Brieger 38¼ Br. Köln-Mindener 95 Gld., Priorität 103 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51⅓ Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142⅛ Gld. Berlin 2 Monat 99¼ Gl., k. Sicht 100⅛ Br. Hamburg 2 Monat 149⅝ Gl., k. Sicht 151 Br. London 3 Monat 6. 26 5/12 Gl. Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat — —

Breslauer Getreidepreis am 1. Dezember.

Weizen, weißer 55, 49, 42 Sgr.; gelber 51, 45, 38 Sgr. Roggen 28, 26⅔, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp. Redakteur: Nimbs.